



Brüssel, den 28. November 2024  
(OR. en)

15989/24  
ADD 1

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2024/0307(NLE)**

---

ECOFIN 1362  
FIN 1058  
UEM 429  
CADREFIN 198

**VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Komm.dok.: COM(2024) 554 final

Betr.: ANHANG des DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DES RATES zur  
Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 28. Juli 2021 zur  
Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Sloweniens

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage den oben genannten Anhang des  
Durchführungsbeschlusses des Rates.

---

## **ANHANG**

### **ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS**

#### **Beschreibung der Reformen und Investitionen**

##### **A. KOMPONENTE 1: ERNEUERBARE ENERGIEN UND ENERGIEEFFIZIENZ**

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans werden mehrere Herausforderungen angegangen, mit denen die Erzeuger und Verbraucher erneuerbarer Energien in Slowenien sowie alte und ineffiziente Fernwärmesysteme, Verluste im Elektrizitätsverteilungssystem und die begrenzte Nutzung von Energiemanagementsystemen konfrontiert sind.

Die Ziele der Komponente sind die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen, die Verbesserung der Energieeffizienz und die Verringerung der Treibhausgasemissionen. Die Reformen zur Unterstützung der Investitionen umfassen regulatorische Änderungen zur Erschließung des Erzeugungspotenzials erneuerbarer Energien, zur Stärkung des Stromnetzes und zur Verbesserung der Energieeffizienz in der Wirtschaft. Die durch diese Reformen unterstützten Investitionen betreffen die Erhöhung des Anteils von Strom aus erneuerbaren Energiequellen, die Verringerung der Verluste im Stromnetz und die Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen in der Industrie.

Diese Investitionen und Reformen tragen zu den länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien in den letzten zwei Jahren bei, „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf die CO2-arme und die Energiewende zu konzentrieren (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) und sich auf Investitionen für den ökologischen Wandel zu konzentrieren, insbesondere auf saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung, Umweltinfrastruktur“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

##### **A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

###### **Reform A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien**

Ziel der Reform ist es, die Einführung von Technologien für erneuerbare Energien im Elektrizitätssektor zu beschleunigen. Mit der Reform wird auch der nationale Beitrag zum Unionsziel für erneuerbare Energien unterstützt.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen umgesetzt. Das Gesetz soll die Beschleunigung und Entstehung zusätzlicher Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien unterstützen, indem bestimmte

rechtliche und administrative Hindernisse im Bereich der Raumplanung beseitigt werden und eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet wird, die die Kunden bei allen Verfahren für die Installation und den Betrieb erneuerbarer Energiequellen unterstützt. Bei der Reform werden auch die Ergebnisse einer Kartierung der biologischen Vielfalt des Potenzials erneuerbarer Energiequellen im gesamten Hoheitsgebiet der Republik Slowenien berücksichtigt.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform werden bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen.

#### Reform C: Energieeffizienz in der Wirtschaft

Ziel der Reform ist die Steigerung des Energieeffizienzpotenzials der Industrie in Slowenien.

Mit der Reform wird die Digitalisierung der Berichterstattung und Überwachung der Energieeffizienz gefördert. Ein Aktionsplan für das Management der Energieeffizienz in der Wirtschaft sieht die Einführung einer digitalisierten Methode für die Meldung von Daten über Energieaudits durch Unternehmen sowie die Überwachung potenzieller und erzielter Energieeinsparungen vor. Sowohl Unternehmen, die nach dem Energieeffizienzgesetz zur Durchführung von Energieaudits verpflichtet sind, als auch Unternehmen, die derzeit nicht dem Gesetz unterliegen, wenden die digitalisierte Berichterstattungsmethode an. Der Aktionsplan sieht ferner vor, dass die einschlägigen Institutionen eine Verpflichtung zur Berichterstattung über und zur Durchführung von Energieaudits für Unternehmen, die Unterstützung für Energieeffizienzverbesserungen erhalten, enthalten.

Ziel der Reform ist es, die Meldung von Daten durch Unternehmen durch Digitalisierung zu erleichtern und die Berichterstattung und Überwachung von Daten im Bereich der Energieeffizienz zu verbessern und zu harmonisieren, um eine bessere Bewertung der Auswirkungen von Energieeffizienzmaßnahmen zu ermöglichen.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform werden bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen.

#### Investition D: Energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen

Ziel dieser Investition ist die Steigerung der Energieeffizienz von Fernwärmesystemen. Eine im Jahr 2017 durchgeführte Bewertung ergab, dass nur etwa zwei Drittel der Fernwärmesysteme als energieeffiziente Systeme eingestuft wurden.

Durch diese Investition soll die Energieeffizienz von Fernwärmesystemen durch zusätzliche 27 MW an erneuerbaren Energiequellen in den Fernwärmesystemen erhöht werden. Die Investition wird im Rahmen einer im Jahr 2022 veröffentlichten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen durchgeführt und schließt die Nutzung von Biomasse aus, die gegen die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 verstößt.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind. Insbesondere dürfen bei der Modernisierung des effizienten Fernwärmesystems fossile Brennstoffe nicht als Wärmequelle genutzt, sondern ausschließlich auf erneuerbare Energiequellen angewiesen sein.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

#### Investition F: Ausbau des Stromverteilungsnetzes (Transformatorstationen)

Ziel der Investition ist es, das Stromverteilungsnetz entsprechend dem steigenden Stromverbrauch aus erneuerbaren Quellen zu modernisieren und den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, Wärmepumpen und Ladepunkten für Elektrofahrzeuge zu ermöglichen.

Die Investition besteht in der Errichtung und Inbetriebnahme von 838 neuen Transformatorenstationen.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

#### Investition G: Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Wirtschaft

Ziel der Investition ist es, die Berichterstattung und Überwachung der Energieeffizienz in der Wirtschaft zu verbessern.

Die Investition besteht in der Einrichtung eines digitalen Berichterstattungsinstruments, über das Unternehmen eine elektronische Karte erhalten, um die Durchführung von Energieaudits zu melden und zu überwachen. Mindestens 20 Unternehmen erhalten eine Elektronische Karte für Energieeffizienz.

Das Ziel für die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 erreicht sein.

**A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen				2. QUARTAL	2022	Das Gesetz regelt die Nutzung erneuerbarer Energiequellen durch den Staat und die Gemeinden und legt ein verbindliches Ziel für den Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen am Bruttoendverbrauch in der Republik Slowenien fest. Sie legt Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels und die Methoden zu ihrer Finanzierung fest, einschließlich der Verkürzung der Genehmigungs- und Genehmigungsverfahren für die Errichtung, den Anschluss und den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (Solar- und Windenergie) jeder

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Größe. Insbesondere setzt sie die Empfehlungen um, die sich aus der laufenden technischen Unterstützung bei der Überarbeitung der Rechtsvorschriften für die Raumplanung von Windkraftanlagen ergeben und im Rahmen des Instruments für technische Unterstützung finanziert werden. Darüber hinaus umfasst sie Herkunftsachweise für Energie aus erneuerbaren Quellen im Wärme- und Kältesektor und im Verkehrssektor, Verwaltungsverfahren sowie die Information und Ausbildung von Installateuren. Sie richtet eine zentrale Anlaufstelle für Investoren in Erzeugungsanlagen ein.
2	A: Reform der Förderung erneuerbarer	Meilenstein	Eine zentrale Anlaufstell	Die zentrale Anlaufstelle ist betriebsbereit				Q4	2022	Die Kontaktstelle leitet Investoren durch Lizenzanträge und andere

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Energiequellen in Slowenien		e zur Unterstützung von Investoren bei der Einholung von Genehmigungen für die Installation und den Anschluss von Erzeugungsanlagen an erneuerbare Energiequellen ist in Betrieb.							Rechtsakte und unterstützt das gesamte Verwaltungsverfahren. Auf Antrag des Antragstellers leitet die Kontaktstelle Anträge auf Genehmigungen und andere Handlungen ab und unterstützt den Antragsteller während des gesamten Verwaltungsverfahrens.
3	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien	Ziel	Verkürzung und Vereinfachung des Anschlusses von Selbstversorgungsanlagen bis		Anzahl (Tage)	60	30	Q4	2024	Das Gesetz zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen sieht eine maximale Anschlusszeit von bis zu 20 kW von 30 Tagen vor. Die Behörden beachten die Grundsätze der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			20 kW							Verhältnismäßigkeit, der Transparenz, der Energieeffizienz und der Nichtdiskriminierung.
4	D: Energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für erneuerbare Energiequellen in Fernwärmesystemen	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen				Q4	2022	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Investitionen zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen an Fernwärmesystemen. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen läuft bis zur Ausschöpfung der Mittelausstattung. Die Auswahl-/Förderkriterien müssen die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) und insbesondere die Übereinstimmung der umstrukturierten Fernwärmesysteme mit der Richtlinie 2012/27/EU gewährleisten; und dass

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										im Falle der Nutzung von Biomasse die Biomasse mit der Richtlinie (EU) 2018/2001 im Einklang stehen muss.
5	D: Energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen	Ziel	Zusätzliche Kapazität erneuerbarer Energiequellen in Fernwärmesystemen		Anzahl (MW)	0	27	2. QUARTAL	2026	Abgeschlossene Projekte für die zusätzliche Kapazität erneuerbarer Energiequellen in Fernwärmesystemen im Einklang mit den Auswahlkriterien in Etappenziel 4.
6	F: Ausbau des Stromverteilungsnetzes (Transformatorstationen)	Meilenstein	Einleitung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Stromtransformatorstationen	Veröffentlichung des Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen:				Q4	2022	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Bau von Transformatorstationen. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen läuft bis zur Ausschöpfung der Mittelausstattung. Mit der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										insbesondere Kriterien für die wirksame Integration von Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Energie aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Ladestationen für Elektrofahrzeuge, sichergestellt. Zusätzlich zu allen verbindlichen nationalen und europäischen Vorschriften zur Festlegung von Anforderungen an Bau- und Umweltmaßnahmen müssen die Auswahl-/Förderkriterien die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) gewährleisten.
7	F: Ausbau des Stromverteilungsnetzes (Transformatorstationen)	Ziel	Anzahl der in Betrieb befindlichen neuen Stromtransf		Anzahl	0	838	2. QUARTAL	2026	838 neue Stromtransformatorenstationen müssen im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 6 in

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			ormatorens tationen							Betrieb sein.
8	C: Energieeffizienz in der Wirtschaft	Meilenstein	Aktionsplan für das Management der Energieeffizienz in der Wirtschaft	Annahme eines Aktionsplans für das Management der Energieeffizienz in der Wirtschaft				Q4	2023	Der Aktionsplan für das Management der Energieeffizienz in der Wirtschaft sieht die Einführung einer digitalisierten Methode für die Meldung von Daten über Energieaudits durch Unternehmen sowie die Überwachung potenzieller und erzielter Energieeinsparungen vor. Der Aktionsplan sieht ferner vor, dass die einschlägigen Institutionen eine Verpflichtung zur Berichterstattung über und zur Durchführung von Energieaudits für Unternehmen, die Unterstützung für Energieeffizienzverbesserungen erhalten, enthalten.
9	G: Investitionen zur	Ziel	Zahl der Unternehmen, die		Anzahl	0	20	Q1	2026	Mindestens 20 Unternehmen müssen eine elektronische Karte

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Steigerung der Energieeffizienz in der Wirtschaft		elektronische Karten zur Energieeffizienz erhalten haben							erhalten haben, um die Berichterstattung und Überwachung der Energieeffizienz zu unterstützen.  Die Investition besteht in der Einrichtung eines digitalen Online-Berichtstools, über das Unternehmen elektronische Karten erhalten, um die Durchführung von Energieaudits zu melden und zu überwachen.

### A.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

#### Reform B: Reform der Stromversorgung zur Förderung erneuerbarer Energiequellen

Ziel der Reform ist es, die Netzintegration von Anlagen für erneuerbare Energien und die Laststeuerung zu verbessern.

Die Reform besteht aus dem Inkrafttreten des Elektrizitätsversorgungsgesetzes, das Maßnahmen zur Gewährleistung eines sicheren Netzbetriebs, einschließlich der Einführung intelligenter Netzdienste, sowie Maßnahmen zum Anschluss neuer Kapazitäten, einschließlich Laststeuerungs- und Energiespeicheranlagen, vorsieht.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

#### Investition E: Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen

Ziel der Investition ist die Errichtung neuer Kapazitäten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen durch eine technologieneutrale wettbewerbsorientierte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zwischen verschiedenen Technologien (Geothermie und Wasserkraft) und Solartechnologie für öffentliche Gebäude. Die Projekte müssen den einschlägigen Anhängen der Delegierten Verordnung (EU) der Kommission (C(2021) 2800 final) zur Ergänzung der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Die Investition besteht aus Zuschüssen für den Bau der ausgewählten Anlagen mit dem Ziel, 30 MW Stromerzeugungskapazität aus erneuerbaren Quellen zu installieren, oder die maximale Menge, die mit der Aufforderung vereinbar ist und unter Wettbewerbsbedingungen gehalten wird.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahme und der von Slowenien zu erreichenden Etappenziele und Zielwerte nicht erheblich beeinträchtigt. Insbesondere ist nachzuweisen, dass die geltenden Rechtsvorschriften vollständig und inhaltlich eingehalten werden. Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

#### Investition F: Stärkung des Elektrizitätsverteilungsnetzes (Niederspannungsnetz)

Ziel der Investition ist es, das Stromverteilungsnetz entsprechend dem steigenden Stromverbrauch aus erneuerbaren Quellen zu modernisieren und den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, Wärmepumpen und Ladepunkten für Elektrofahrzeuge zu ermöglichen.

Die Investition umfasst den Bau und die Inbetriebnahme eines neuen Niederspannungsnetzes von mindestens 1 300 km Länge.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

#### A.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
13	B: Reform der Stromversorgung zur Förderung erneuerbarer Energiequellen	Meilenstein	Inkrafttreten des Elektrizitätsversorgungsgesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Elektrizitätsversorgungsgesetzes				2. QUARTAL	2022	Das neue Elektrizitätsversorgungsgesetz enthält Vorschriften für das Funktionieren des Strommarkts, die Erzeugung, Übertragung, Verteilung, Speicherung und Lieferung von Strom sowie Bestimmungen über den Schutz der Endkunden, die Modalitäten und Formen der Versorgung von Versorgungsunternehmen bei der Übertragung und Verteilung von Strom und den Strommarkt, die Grundsätze und Maßnahmen zur Gewährleistung der Stromversorgungssicherheit, Maßnahmen zur Verhinderung von Energiearmut und andere Fragen der Elektrizitätsversorgung.
14	B: Reform der	Ziel	Zusätzlich		Anzahl	0	55	Q4	2025	Dies ist die zusätzliche

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Stromversorgung zur Förderung erneuerbarer Energiequellen		e Energie von neuen Kraftwerken für die Eigenversorgung mit erneuerbaren Energien, die angeschlossen sind und betrieben werden		(MW)					Kapazität neuer, angeschlossener und in Betrieb befindlicher Erzeugungsanlagen für die Eigenversorgung. Der Bau, der Anschluss und die Inbetriebnahme dieser Anlagen sollen durch das Inkrafttreten des Elektrizitätsversorgungsgesetzes gefördert werden.
15	E: Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	Meilenstein	Gewährung von Zuschüssen für neue Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen	Bekanntgabe der Auszeichnungen				Q4	2024	Mitteilung von Zuschüssen für die Kofinanzierung des Baus neuer Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Wasserkraft, Geothermie oder Solartechnologie für öffentliche Gebäude).  Mit der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird die Einhaltung der technischen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) für ausgewählte Projekte sichergestellt, indem die Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften und des Kapitels 4.5 „Herstellung von Wasserkraft“ (Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) C(2021) 2800 final der Kommission zur Ergänzung der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852) vorgeschrieben wird.
16	E: Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	Ziel	Zusätzlich er Strom aus neuen Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbar		Anzahl (MW)	0	30	2. QUARTAL	2026	30 MW Stromkapazität aus erneuerbaren Energiequellen in Betrieb oder das maximale Volumen, das mit der Aufforderung im Rahmen des Etappziels 15 vereinbar ist.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			en Energiequellen							Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 50 000 000 EUR.
17	F: Weitere Stärkung des Elektrizitätsverteilungsnetzes	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für ein neues Niederspannungsnetz	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen				Q4	2022	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Bau eines neuen Niederspannungsverteilernetzes. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen läuft bis zur Ausschöpfung der Mittelausstattung. Die Projekte zielen auf die wirksame Integration von Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Energie aus erneuerbaren Quellen in das Stromverteilungsnetz ab, einschließlich Ladestationen für Elektrofahrzeuge. Zusätzlich zu allen verbindlichen nationalen und europäischen Vorschriften zur Festlegung von Anforderungen an

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Bau- und Umweltmaßnahmen müssen die Auswahl-/Förderkriterien die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) gewährleisten. Die Investitionen dienen der Stärkung des Vertriebsnetzes, der Verbesserung seiner Kapazität und Anpassungsfähigkeit sowie der Integration von Datenbanken und der Echtzeitüberwachung.
18	F: Weitere Stärkung des Elektrizitätsverteilungsnetzes	Ziel	Länge des neuen operativen Verteilernetzes		Anzahl (km)	0	1 300	2. QUARTAL	2026	Betrieb eines neuen Niederspannungsverteilernetzes von mindestens 1 300 km im Einklang mit der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen von Meilenstein 17.



## **B: KOMPONENTE 2: NACHHALTIGE RENOVIERUNG VON GEBÄUDEN**

In seinem nationalen Energie- und Klimaplan geht Slowenien von einem Investitionsbedarf in Höhe von rund 9 500 000 000 EUR für die Renovierung von Gebäuden im Zeitraum 2021-2030 aus, um den Endenergieverbrauch von Gebäuden um 20 % und die Treibhausgasemissionen von Gebäuden bis 2030 um mindestens 70 % gegenüber 2005 zu senken.

Ziel dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, eine gründliche Renovierung von Gebäuden mit Schwerpunkt auf dem öffentlichen Gebäudebestand zu fördern, um den Energieverbrauch gegenüber den Ex-ante-Emissionen um mindestens 30 % zu senken.

Diese Investitionen und Reformen tragen zu den länderspezifischen Empfehlungen der letzten zwei Jahre an Slowenien bei, in denen es darum geht, die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf die CO2-arme und die Energiewende zu konzentrieren (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) und den Schwerpunkt auf Investitionen für den ökologischen Wandel zu legen, insbesondere auf saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung, Umweltinfrastruktur (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

### **B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

#### **Reform A: Reform der Planung und Finanzierung der energetischen Renovierung von Gebäuden im öffentlichen Sektor**

Im Rahmen der Reform werden kosteneffiziente Renovierungskonzepte, Strategien und Maßnahmen zur Förderung umfassender Renovierungen von Gebäuden festgelegt, einschließlich Maßnahmen zur Orientierung an Investitionsentscheidungen von Einzelpersonen, der Bauwirtschaft und von Finanzinstituten sowie einer Bewertung der erwarteten Energieeinsparungen und des weiterreichenden Nutzens, wie in der neuen langfristigen Renovierungsstrategie vorgesehen.

Mit der Reform soll insbesondere ein gesetzliches Verbot der Konstruktion und Installation von Heizöl, Mzut (Heizöl) und Kohlekesseln zur Beheizung neuer Gebäude eingeführt werden. Dieser Teil der Reform wird durch das Inkrafttreten eines Gesetzes bis zum 30. Juni 2023 umgesetzt.

Die Reform umfasst auch die Genehmigung und Veröffentlichung eines bis zum 31. Dezember 2025 entwickelten Aktionsplans für die energetische Renovierung öffentlicher Gebäude, der mindestens eine Analyse des Gebäudebestands, eine Analyse des Bedarfs des öffentlichen Sektors, die Erwägung, die Kontinuität der Dienstleistungen während der Renovierung von Gebäuden zu gewährleisten, und konkrete Schritte bei der Gebäuderenovierung, einschließlich der Ermittlung möglicher Finanzierungsquellen, umfasst.

#### **Investition B: Nachhaltige Renovierung von Gebäuden**

Das Ziel der Investition konzentriert sich auf die energetische Renovierung öffentlicher Gebäude und umfasst auch die energetische Sanierung von Wohngebäuden in öffentlichem Eigentum.

Bei allen Investitionen müssen im Vergleich zu den Ex-ante-Emissionen insgesamt mindestens 30 % Energieeinsparungen erzielt werden, mit Ausnahme von Investitionen in die Durchführung individueller Modernisierungen gebäudetechnischer Systeme wie Klima- und Lüftungsanlagen.

Die Investitionen decken die Kosten für die Wärmedämmung des Gebäudes, energieeffiziente Ausrüstung (Fenster, Verglasung, Türen), Kühl- und Lüftungssysteme sowie energieeffiziente Beleuchtungs- und Steuerungssysteme. Die Arbeiten müssen auch hohe Gesundheits- und Umweltstandards gewährleisten, indem sie unter anderem die Katastrophenprävention und den Schutz vor klimabedingten Gefahren, die Entfernung von und den Schutz vor schädlichen Stoffen sowie die Brand- und seismische Sicherheit betreffen. Es wird erwartet, dass die Renovierung öffentlicher Gebäude auch die Verbesserung ihrer Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen umfasst.

Da Slowenien zu den europäischen Ländern gehört, die am stärksten Erdbebenrisiken ausgesetzt sind, wird die energetische Renovierung parallel zur seismischen Renovierung durchgeführt, um einen kosteneffizienten Ansatz und eine langfristige Wirkung der Investition zu gewährleisten. Die Arbeiten müssen auch die Ästhetik und die architektonische Qualität des Gebäudes wahren, indem bei Gebäuden, die zum Kulturerbe gehören, mögliche kulturelle Schutzerfordernisse bei Renovierungen berücksichtigt werden.

Folgende Gebäudekategorien sind förderfähig:

- Gebäude von außergewöhnlicher administrativer Bedeutung aufgrund der COVID-19-Epidemie;
- Gebäude von hoher sozialer Bedeutung aufgrund der COVID-19-Epidemie;
- Gebäude, für die eine individuelle Modernisierung der gebäudetechnischen Systeme erforderlich ist;
- Wohngebäude mit mehreren Wohnungen in öffentlichem Eigentum.

Renovierungen müssen bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

**B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
19	A: Reform der Planung und Finanzierung der energetischen Renovierung von Gebäuden im öffentlichen Sektor	Meilenstein	Inkrafttreten eines Verbots der Nutzung fossiler Brennstoffe für die Beheizung neuer Gebäude	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des einschlägigen Gesetzes				2. QUARTAL	2023	Ein Gesetz sieht ein Verbot der Planung und Installation von Heizöl, Mzut (Heizöl) und Kohlekesseln zur Beheizung von Gebäuden vor, wie in der langfristigen Strategie zur energetischen Renovierung von Gebäuden bis 2050 vorgesehen.
20	A: Reform der Planung und Finanzierung der energetischen Renovierung von Gebäuden im öffentlichen Sektor	Meilenstein	Aktionsplan für die Renovierung öffentlicher Gebäude	Angenommener Aktionsplan für die Renovierung öffentlicher Gebäude, der vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energie genehmigt und veröffentlicht wurde				Q4	2025	Der vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energie genehmigte und veröffentlichte Aktionsplan umfasst mindestens: <ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Analyse des Gebäudebestands;</li> <li>- eine Analyse der Bedürfnisse des öffentlichen Sektors und Überlegungen zur</li> </ul>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Gewährleistung der Kontinuität der Dienstleistungen während der Renovierung von Gebäuden; und - konkrete Schritte bei der Gebäuderenovierung, einschließlich der Ermittlung möglicher Finanzierungsquellen.
21	B: Nachhaltige Renovierung von Gebäuden	Meilenstein		Einleitung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Durchführung individueller Modernisierungen	Veröffentlichung des Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen:			Q4	2022	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Durchführung individueller Modernisierungen gebäudetechnischer Systeme wie Klima- und Lüftungsanlagen. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen läuft bis zur Ausschöpfung der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			erungen gebäudete chnischer Systeme							Mittelausstattung. Die Auswahl-/Förderkriterien müssen die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) gewährleisten.
22	B: Nachhaltige Renovierung von Gebäuden	Meilenstein	Eröffnung einer öffentlichen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für energetische und nachhaltige Renovierungen öffentlicher Gebäude von großer administrativer und	Veröffentlichung einer öffentlichen Einladung				Q4	2022	Öffentliche Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für energetische und nachhaltige Renovierungen öffentlicher Gebäude von großer administrativer und sozialer Bedeutung. Öffentliche Ausschreibungen sind so lange offen, bis die Mittelausstattung ausgeschöpft ist. Die Auswahl-/Förderkriterien müssen Folgendes gewährleisten: a) Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			sozialer Bedeutung							(2021/C58/01); und b) eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % gegenüber den Ex-ante-Emissionen.
23	B: Nachhaltige Renovierung von Gebäuden	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die energetische und nachhaltige Renovierung von Wohngebäuden in öffentlichem Eigentum.	Veröffentlichung des Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen:				Q4	2022	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die energetische und nachhaltige Renovierung von Wohngebäuden in öffentlichem Eigentum. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen läuft bis zur Ausschöpfung der Mittelausstattung. Die Auswahl-/Förderkriterien müssen Folgendes gewährleisten: a) Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01); und eine Verringerung der direkten und indirekten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % im Vergleich zu den Ex-ante-Emissionen.
25	B: Nachhaltige Renovierung von Gebäuden	Ziel	Abgeschlossene energetische und nachhaltige Renovierungen von Gebäuden von großer administrativer und sozialer Bedeutung		Anzahl (m <sup>2</sup> )	0	58 9 13	2. QUARTAL	2026	Die energetische und nachhaltige Renovierung öffentlicher Gebäude von großer administrativer und sozialer Bedeutung ist im Einklang mit den Kriterien für die öffentliche Einladung in Meilenstein 22 abgeschlossen.
26	B: Nachhaltige Renovierung von Gebäuden	Ziel	Abgeschlossene energetische und nachhaltige Renovierung von Gebäuden durch individuell		Anzahl (m <sup>2</sup> )	0	29 3 92	Q4	2025	Die energetische und nachhaltige Renovierung von Gebäuden durch individuelle Modernisierung gebäudetechnischer Systeme ist im Einklang mit den Kriterien der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen in

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			e Modernisi erung gebäudete chnischer Systeme							Meilenstein 21 abgeschlossen.

### **B.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)**

#### Investition B: Fortsetzung der nachhaltigen Renovierung von Gebäuden

Ziel der Investition ist die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude.

Bei allen Projekten müssen im Vergleich zu den Ex-ante-Emissionen insgesamt mindestens 30 % Energieeinsparungen erzielt werden, mit Ausnahme von Investitionen in die Durchführung individueller Modernisierungen gebäudetechnischer Systeme wie Klima- und Lüftungsanlagen.

Die Investitionen decken die Kosten für die Wärmedämmung des Gebäudes, energieeffiziente Ausrüstung (Fenster, Verglasung, Türen), Kühl- und Lüftungssysteme sowie energieeffiziente Beleuchtungs- und Steuerungssysteme. Die Arbeiten müssen auch hohe Gesundheits- und Umweltstandards gewährleisten, indem sie unter anderem die Katastrophenprävention und den Schutz vor klimabedingten Gefahren, die Entfernung und den Schutz vor schädlichen Stoffen sowie die Brand- und seismische Sicherheit betreffen. Bei der Renovierung öffentlicher Gebäude soll auch die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen verbessert werden.

Da Slowenien zu den europäischen Ländern gehört, die am stärksten seismischen Risiken ausgesetzt sind, werden energetische Renovierungen parallel zur seismischen Renovierung durchgeführt, um einen kosteneffizienten Ansatz und eine langfristige Wirkung der Investition zu gewährleisten. Die Arbeiten müssen auch die Ästhetik und die architektonische Qualität des Gebäudes wahren, indem bei Gebäuden, die zum Kulturerbe gehören, mögliche kulturelle Schutzerfordernisse bei Renovierungen berücksichtigt werden.

Folgende Gebäudekategorien sind förderfähig:

- Gebäude von außergewöhnlicher administrativer Bedeutung aufgrund der COVID-19-Epidemie;
- Gebäude von hoher sozialer Bedeutung aufgrund der COVID-19-Epidemie;
- Gebäude, für die eine individuelle Modernisierung der gebäudetechnischen Systeme erforderlich ist

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

#### B.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
27a	B: Fortsetzung der nachhaltigen Renovierung von Gebäuden	Ziel	Abgeschlossene energetische und nachhaltige Renovierungen von Gebäuden von großer administrativer und sozialer Bedeutung		Anzahl (m <sup>2</sup> )	0	2 1398	2. QUARTAL	2026	Die energetische und nachhaltige Renovierung öffentlicher Gebäude von großer administrativer und sozialer Bedeutung ist im Einklang mit den Kriterien für die öffentliche Einladung in Meilenstein 22 abgeschlossen.
27b	B: Fortsetzung der nachhaltigen Renovierung von Gebäuden	Ziel	Abgeschlossene energetische und nachhaltige Renovierung von		Anzahl (m <sup>2</sup> )	0	8 965	2. QUARTAL	2026	Die energetische und nachhaltige Renovierung von Gebäuden durch individuelle Modernisierung gebäudetechnischer Systeme ist im Einklang mit den Kriterien der Aufforderung zur

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Gebäuden durch individuelle Modernisierung gebäude technischer Systeme							Einreichung von Vorschlägen in Meilenstein 21 abgeschlossen.

## C. KOMPONENTE 3: SAUBERE UND SICHERE UMWELT

Slowenien hat aufgrund der zunehmenden Tendenz zu extremen Wetterereignissen und insbesondere Überschwemmungen einen erheblichen Investitionsbedarf für den Schutz vor Katastrophen aufgrund des Klimawandels. Solche durch den Klimawandel verursachten Katastrophen gefährden den hohen Anteil der slowenischen Bevölkerung, der in Gebieten mit erheblichen Hochwasserrisiken lebt, und verursachen erhebliche wirtschaftliche Schäden.

Darüber hinaus liegen die Wasserverluste nach wie vor über dem EU-Durchschnitt. Solche Leckagen stellen eine Verschwendug von Oberflächen- und Grundwasser dar und führen zu einem höheren Energieverbrauch für die Wasseraufbereitung und -verteilung. Sie bergen auch ein erhöhtes Risiko der Wasserkontamination.

Ziel dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans ist die Umsetzung eines koordinierten Ansatzes für Prävention, Vorsorge, Reaktion und Wiederaufbau im Falle von klimabedingten Naturkatastrophen, insbesondere durch Verbesserung der Infrastruktur und der damit verbundenen Organisation, Forschung, Sensibilisierung und Schulungen. Die Komponente zielt ferner darauf ab, die Wasserbewirtschaftung zu verbessern.

Diese Investitionen und Reformen tragen zu den länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien in den letzten zwei Jahren bei, „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf die CO2-arme und die Energiewende zu konzentrieren (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) und sich auf Investitionen für den ökologischen Wandel zu konzentrieren, insbesondere auf saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung, Umweltinfrastruktur“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Diese Komponente trägt zum Umweltschutz und zur Anpassung an den Klimawandel bei und stärkt damit die ökologische, soziale und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

### **C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

#### **Reform A. Stärkung der Vorsorge und Reaktion bei klimabedingten Katastrophen**

Im Rahmen der Reform werden die Organisation und die Reaktion auf klimabedingte Katastrophen durch die Einrichtung modularer Hilfseinheiten festgelegt, die auf die Bewältigung klimabedingter Katastrophen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene spezialisiert und geschult sind, wobei die Rolle der bestehenden Einheiten neu definiert wird. Die Struktur befasst sich mit den klimabedingten Katastrophen, die das höchste Risiko für Slowenien darstellen, wie Überschwemmungen und große Wildbrände.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten einer neuen Entschließung zum nationalen Programm zum Schutz vor Naturkatastrophen und anderen Katastrophen bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt. Bis zum 30. Juni 2026 sollen das gesamte Hoheitsgebiet Sloweniens und die gesamte Bevölkerung, mit besonderem Schwerpunkt auf schutzbedürftigen Gruppen, von der neuen Organisationsstruktur abgedeckt werden.

### Reform C. Wiederherstellung und Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels und klimabedingter Katastrophen auf die widerstandsfähige biologische Vielfalt der Wälder

Mit der Reform des Schutzes und der Wiederherstellung von Wäldern wird den Empfehlungen der Kommission für den Strategieplan Sloweniens für die gemeinsame Agrarpolitik (SWD(2020) 394) Rechnung getragen, indem das Risiko der Einschleppung und Ausbreitung von Waldschädlingen während der Wiederherstellung von Wäldern verringert und eine fachkundige Aufsicht durch eine transparente Rückverfolgung des Ursprungs und der genetischen Vielfalt von forstlichem Vermehrungsgut sichergestellt wird, was es künftigen Wäldern ermöglicht, sich an die sich verändernde Umwelt anzupassen, insbesondere durch die Erhaltung der Gesundheit und der Anpassungsfähigkeit der Wälder an den Klimawandel. Die Reform trägt dazu bei, einen guten Zustand der mit den Wäldern verbundenen Lebensräume und Arten zu erreichen, um die ökologischen Leistungen und die biologische Vielfalt zu verbessern und die Widerstandsfähigkeit gegenüber Bedrohungen wie den Auswirkungen des Klimawandels auf Wälder zu stärken.

Die Vorschriften über die Bedingungen für die Eintragung in das Versorgerregister und andere einschlägige Verpflichtungen der Lieferanten und Anforderungen für das Inverkehrbringen von forstlichem Vermehrungsgut werden geändert, um eine angemessene Qualität des forstlichen Vermehrungsguts zu gewährleisten. Die Vorschriften für Zertifikate für forstliches Vermehrungsgut werden geändert, um die Rückverfolgung und die fachkundige Überwachung zu verbessern.

Die Reform wird vom Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und Ernährung bis zum 31. Dezember 2022 durch Änderungen der Vorschriften über die Bedingungen für die Eintragung in das Lieferantenregister und andere Pflichten der Lieferanten sowie die Anforderungen für das Inverkehrbringen von forstlichem Vermehrungsgut umgesetzt.

### Investition E. Soziale und wirtschaftliche Resilienz gegenüber klimabedingten Katastrophen in der Republik Slowenien

Mit der Investition werden spezielle Zentren für Präventions-, Vorsorge- und Reaktionsmaßnahmen gegen klimabedingte Katastrophen wie Überschwemmungen und große Waldbrände eingerichtet. Sie umfasst Schulungen für die Katastrophenschutzkräfte, um integrierte Aktionen zu gewährleisten, sowie Sensibilisierungsmaßnahmen für die breite Öffentlichkeit. Sie umfasst auch die Digitalisierung des errichteten Zentrums für eine koordinierte Reaktion und die Modernisierung der Notrufnummer 112.

Beim Bau der erforderlichen energieeffizienten Infrastrukturen ist der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, dass die Räumlichkeiten in einem angemessenen Bereich angesiedelt werden, der den einschlägigen klimabedingten Risiken ausgesetzt ist. Sie wird vom Verteidigungsministerium im Wege von wettbewerblichen öffentlichen Ausschreibungen unter Berücksichtigung der Anforderungen an die umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge durchgeführt.

Die Investition umfasst auch Schulungen zum Umgang mit spezifischen Risiken wie Überschwemmungen und großen Waldbränden im Zeitraum 2025-2026 sowie Sensibilisierungsmaßnahmen für die verschiedenen Zielgruppen der Bevölkerung im Zeitraum 2021-2026.

Die Ziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

### Investition F. Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen

Die Investitionen zur Vermeidung von Hochwasserrisiken umfassen Hochwasserschutzmaßnahmen wie Wasserrückhaltesysteme und die Erweiterung bestehender Verschüttungsgebiete, soweit dies machbar ist. Sie räumen naturbasierten Lösungen und grünen Infrastrukturen so weit wie möglich Vorrang ein. Darüber hinaus müssen spezifische Investitionen auf das Risiko von Erdrutschen ausgerichtet sein.

Naturbasierte Lösungen werden in die Projektauswahlkriterien aufgenommen und nach Möglichkeit priorisiert. — Die Projekte müssen den einschlägigen Anhängen der geltenden delegierten Verordnungen der Kommission zur Ergänzung der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahme und der von Slowenien zu erreichenden Etappenziele und Zielwerte nicht erheblich beeinträchtigt. Insbesondere ist nachzuweisen, dass die geltenden Rechtsvorschriften vollständig und inhaltlich eingehalten werden.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

#### Investition G. Zentrum für Saatgut, Baumschulen und Waldschutz

Ziel der Investition ist es, die langfristige Quantität, Qualität und Widerstandsfähigkeit der Wälder in der EU zu erhöhen, insbesondere gegen Brände, Schädlinge und andere Bedrohungen, die aufgrund des Klimawandels wahrscheinlich zunehmen werden. Biodiversitätsfreundliche forstwirtschaftliche Verfahren werden weiterentwickelt, wobei der Schwerpunkt auf der genetischen Erhaltung und genetischen Vielfalt liegt.

Beim Bau der erforderlichen energieeffizienten Forschungsinfrastrukturen, einschließlich einer Forstsaatabteilung, einer Baumschule und einer Forstschutzabteilung, ist der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, die Infrastruktur und die Wissensgrundlage für weitere Innovation, Entwicklung und Forschung in diesem Bereich zu bündeln.

Es wird vom slowenischen Forstinstitut im Wege öffentlicher Ausschreibungen unter Berücksichtigung der Anforderungen an die umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge durchgeführt.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

#### Investition H. Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser

Mit der Investition werden der Bau zusätzlicher Front-to-End-Abwassersysteme mit einem Netto-Null-Energieverbrauch und die Erneuerung eines zusätzlichen Front-to-End-Abwassersystems finanziert, um den durchschnittlichen Energieverbrauch um mindestens 10 % zu senken (ausschließlich durch Energieeffizienzmaßnahmen und nicht durch wesentliche Änderungen der Last). Die Investitionen konzentrieren sich auf Projekte im Zusammenhang mit Abwassersystemen, die zu Natura-2000-Gebieten und Wasserschutzgebieten beitragen.

Die Investition wird durch Zuschüsse an Kommunen für Projekte durchgeführt, die vom Ministerium für Umwelt und Raumordnung im Rahmen einer speziellen Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen ausgewählt werden.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

## Investition I. Trinkwasserversorgungs- und Sparprojekte

Ziel der Investition ist es, Wasserverluste in Slowenien zu bewältigen, die aufgrund des Alters der Wasserinfrastruktur nach wie vor erheblich sind.

Die Investition besteht darin, Trinkwasserversorgungssysteme mit einem durchschnittlichen Energieverbrauch von  $\leq 0,5$  kWh oder einem Infrastrukturaustrittsindex (ILI) von  $\leq 1,5$  zu bauen und bestehende Trinkwasserversorgungssysteme zu renovieren, um den durchschnittlichen Energieverbrauch um mehr als 20 % oder die Leckage um mehr als 20 % zu verringern.

Die Investition wird durch Zuschüsse an Kommunen für Projekte durchgeführt, die vom Ministerium für Umwelt und Raumordnung im Rahmen einer speziellen Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen ausgewählt werden.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

**C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
29	A: Stärkung der Vorsorge und Reaktion bei klimabedingten Katastrophen	Meilenstein	Inkrafttreten einer Entschließung zum nationalen Programm zum Schutz vor Naturkatastrophen und anderen Katastrophen	Bestimmung in der Entschließung über das Inkrafttreten eines nationalen Programms zum Schutz vor Naturkatastrophen und anderen Katastrophen				Q4	2023	Die Entschließung wird von der Nationalversammlung der Republik Slowenien angenommen. Darin werden die Organisation und die Reaktion auf klimabedingte Katastrophen, der Betrieb neu eingerichteter modularer Krisenreaktionseinheiten für klimabedingte Katastrophen, deren Ausbildung sowie die Funktionsweise und die Rolle der bestehenden Einheiten bei der Bewältigung klimabedingter Katastrophen festgelegt. Ziel ist eine schnellere, besser koordinierte und wirksamere Reaktion auf

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										klimabedingte Katastrophen (Überschwemmungen, großflächige Waldbrände und andere klimabedingte Katastrophen).
30	E: Soziale und wirtschaftliche Resilienz gegenüber klimabedingten Katastrophen in der Republik Slowenien	Ziel	Neu eingerichtete Ausbildungs- und Reaktionssfazilitäten für klimabedingte operative Katastrophen		Anzahl	0	3	Q4	2025	Inbetriebnahme des Nationalen Zentrums für koordinierte Reaktion auf klimabedingte Katastrophen und von zwei Teilzentren für die Ausbildung modularer Hochwasserschutzeinheiten und großer wilder Brandbekämpfungseinheiten.  Die Zentren müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % niedriger ist als der gemäß den nationalen Vorschriften für den Bau

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										von Niedrigstenergiegebäuden für ein Niedrigstenergiegebäude erforderliche Primärenergiebedarf.
31	E: Soziale und wirtschaftliche Resilienz gegenüber klimabedingten Katastrophen in der Republik Slowenien	Ziel	Teilnehmer mit abgeschlossenen Schulungen zur Reaktion auf Überschwemmungen und großflächige Waldbrände		Anzahl	0	2 000	Q4	2025	Entwicklung angepasster Programme und abgeschlossene Schulungen für insgesamt 2000 Personen (1000 Personen für Hochwasserschutzmaßnahmen und 1000 Personen für die Reaktion auf großflächige Waldbrände).

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
32	F: Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Investitionen in die Hochwassersicherheit	Bekanntgabe der Auszeichnungen				Q4	2024	Vergabe von Aufträgen für zwei Hochwasserschutzprojekte. Bei den Auswahlkriterien wird naturbasierten Lösungsmaßnahmen und grünen Infrastrukturen so weit wie möglich Vorrang eingeräumt. Mit den Verträgen wird sichergestellt, dass die Projekte im Einklang mit dem EU-Besitzstand und den Umweltvorschriften sowie den Anhängen der geltenden delegierten Verordnungen der Kommission zur Ergänzung der Taxonomie-Verordnung (2020/852) durchgeführt werden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
33	F: Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Ziel	Von Erdrutsch bedrohte sanierte Standorte aufgrund Erdbebenrisikos	Anzahl	0	6	Q4	2025	Abgeschlossene Projekte zur Verringerung der Auswirkungen von Erdrutschen aufgrund seismischer Risiken. Die Projekte müssen den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen.	
34	F: Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Ziel	Bevölkerung, die von Hochwasserschutzprojekten profitiert	Anzahl	0	3 070	2. QUARTAL	2026	Das Ziel entspricht der Bevölkerungszahl in dem Gebiet, in dem Hochwasserschutzprojekte abgeschlossen wurden.	
35	F: Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere	Ziel	Anzahl der abgeschlossenen Hochwasserschutzprojekte, die so	Anzahl	0	2	2. QUARTAL	2026	Ziel ist die konkrete Zahl der im Bereich des Hochwasserschutzes abgeschlossenen Projekte im Einklang mit den Vereinbarungen im Rahmen des Etappenziels	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	klimabedingte Katastrophen		weit wie möglich eine „naturba sierte Lösung“ und grüne Maßnahmen unterstützen							32. Die Projekte tragen zur Verringerung der Hochwasserrisiken in bestimmten Gebieten bei, die in dem angenommenen Hochwasserrisikomanagementplan 2023–2027 in Slowenien im Einklang mit der Hochwasserrichtlinie behandelt werden, sowie in Gebieten, die von den jüngsten Überschwemmungen betroffen sind. Sie umfassen so weit wie möglich naturbasierte Lösungsmaßnahmen.
36	C: Wiederherstellung und Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels und	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen der Vorschriften über die Bedingungen für	Bestimmung in den Änderungen über das Inkrafttreten von Vorschriften über die				Q4	2022	Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und Ernährung nimmt folgende Änderungen an: — Die Bedingungen für die Eintragung in das Lieferantenregister und die sonstigen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	klimabedingter Katastrophen auf die widerstandsfähige biologische Vielfalt der Wälder		die Eintragung in das Lieferantenregister und andere Pflichten der Lieferanten sowie über die Anforderungen an das Inverkehrbringen von forstlichem Vermehrungsgut	Bedingungen für die Eintragung in das Lieferantenregister und andere Pflichten der Lieferanten sowie über die Anforderungen an das Inverkehrbringen von forstlichem Vermehrungsgut						Verpflichtungen der Lieferanten sowie die Anforderungen an das Inverkehrbringen von forstlichem Vermehrungsgut gewährleisten die Qualität des forstlichen Vermehrungsguts. — Die Zertifikate für forstliches Vermehrungsgut müssen die Rückverfolgung von forstlichem Vermehrungsgut ermöglichen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
37	G: Zentrum für Saatgut, Baumschulen und Waldschutzzentrum	Meilenstein	Zentrum für Saatgut, Baumschulen und Waldschutz ist funktionsfähig	Abschluss der Bauarbeiten und Erteilung der Betriebsgenehmigung				Q4	2025	Das Zentrum umfasst mindestens 2510 Quadratmeter Forschungsflächen. Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Bereich Waldsaatgut, Baumschulen und Waldschutz werden im Zentrum durchgeführt. Das neue Gebäude muss einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % niedriger ist als der gemäß den nationalen Vorschriften für den Bau von Niedrigstenergiegebäuden für ein Niedrigstenergiegebäude erforderliche Primärenergiebedarf.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
38	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Bekanntgabe der Auszeichnungen				Q4	2022	Gewährung von Finanzhilfen für 15 Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser. Die Projekte betreffen den Wiederaufbau bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Senkung des Stromverbrauchs um mindestens 10 %. Neu gebaute Systeme müssen einen Nettoenergieverbrauch von null aufweisen. Die Projekte konzentrieren sich auf Naturschutzgebiete.
39	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Ziel	Zahl der abgeschlossenen Projekte zur Einleitung und Behandl		Anzahl	0	5	Q4	2024	Projekte zur Wiederherstellung bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Verringerung des Stromverbrauchs, die gemäß den

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			ung von kommunalem Abwasser							Anforderungen des Etappenziels 38 abgeschlossen wurden.
40	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Ziel	Zahl der abgeschlossenen Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser		Anzahl	5	12	Q4	2025	Projekte zur Wiederherstellung bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Verringerung des Stromverbrauchs, die gemäß den Anforderungen des Etappenziels 38 abgeschlossen wurden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
41	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Ziel	Zahl der abgeschlossenen Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser		Anzahl	12	15	2. QUARTAL	2026	Projekte zur Wiederherstellung bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Verringerung des Stromverbrauchs, die gemäß den Anforderungen des Etappenziels 38 abgeschlossen wurden.
42	I: Trinkwasserversorgungs- und -sparprojekte	Meilenstein	Gewährung von Zuschüssen für Trinkwasserversorgungsprojekte	Bekanntgabe der Auszeichnungen				Q4	2022	Gewährung von Zuschüssen für Trinkwasserversorgungsprojekte. Die Projekte betreffen den Wiederaufbau bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Senkung des Stromverbrauchs um mindestens 10 % und mit dem Ziel, sicherzustellen, dass ein neu gebautes System einen durchschnittlichen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Energieverbrauch von höchstens 0,5 kWh oder einen ILI von 1,5 oder weniger aufweist.
43	I: Trinkwasserversorgungs- und -sparprojekte	Ziel	Zahl der abgeschlossenen Trinkwasserversorgungsprojekte		Anzahl	0	5	Q4	2024	Projekte für den Wiederaufbau bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Verringerung des Stromverbrauchs, die gemäß den Anforderungen des Etappenziels 42 abgeschlossen wurden.
44	I: Trinkwasserversorgungs- und -sparprojekte	Ziel	Zahl der abgeschlossenen Trinkwasserversorgungsprojekte		Anzahl	5	12	Q4	2025	Projekte für den Wiederaufbau bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Verringerung des Stromverbrauchs, die gemäß den Anforderungen des Etappenziels 42

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										abgeschlossen wurden.
45	I: Trinkwasserversorgungs- und -sparprojekte	Ziel	Zahl der abgeschlossenen Trinkwasserversorgungsprojekte		Anzahl	12	15	2. QUARTAL	2026	Projekte für den Wiederaufbau bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Verringerung des Stromverbrauchs, die gemäß den Anforderungen des Etappenziels 42 abgeschlossen wurden.

### **C.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)**

#### Reform B. Stärkung der Prävention zur Erhöhung der Hochwassersicherheit

Die Reform befasst sich insbesondere mit dem Hochwasserrisiko, das für Slowenien eines der wichtigsten Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel ist.

Das Inkrafttreten eines neuen Hochwasserrisikomanagementplans beschleunigt die Planung und Durchführung von Maßnahmen und Projekten, die zur Verhütung der Folgen von Überschwemmungen beitragen. Schlüsselemente der Reform sind die Einrichtung eines Flusskontrolldienstes und die Einführung automatisierter Lösungen für Kontrollsysteme. Die Wasserdirektion der Republik Slowenien wird umstrukturiert, um eine Dezentralisierung und Optimierung der Prozesse zu erreichen.

Ein Hochwasserrisikomanagementplan für den Zeitraum 2022-2026 tritt bis zum 31. Dezember 2022 in Kraft und stellt sicher, dass das Hochwasserrisikomanagement zu einer ständigen Aufgabe mit speziellen Ressourcen aus dem nationalen Haushalt wird. Mit der Reform werden künftige Investitionen durch naturbasierte Lösungen und grüne Infrastrukturen gefördert.

#### Reform D. Steigerung der Effizienz der öffentlichen Umweltschutzdienste

Mit der Reform wird die größte Herausforderung der Verluste bei der Wasserbewirtschaftung in Slowenien angegangen, indem die Organisation und Kontrolle der öffentlichen Dienstleistungen verbessert und die Nachhaltigkeit der Finanzierung von Infrastrukturverbesserungen sichergestellt wird. Mit der Reform wird der Standard für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen aktualisiert, um die Effizienz der Wasserbewirtschaftung zu steigern und Wiederverwendungssysteme zu ermöglichen.

Mit der Reform wird die langfristige Tragfähigkeit der Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen sichergestellt, indem die Kosteneffizienz der Gebühren und Abgaben für die Wassernutzung überprüft wird. Ein weiteres zentrales Ziel der Reform ist die Modernisierung des Informationssystems für die Überwachung und Berichterstattung über die Tätigkeit von Anbietern öffentlicher Dienstleistungen.

Die Reform wird durch Änderung der Verordnungen zur Umsetzung öffentlicher Dienstleistungen und durch das Inkrafttreten eines neuen Versorgungsgesetzes für den Umweltschutz bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt.

#### Investition F. Weitere Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen

Angesichts der großen Investitionslücke umfasst die Komponente zusätzliche Investitionen zur Vermeidung von Hochwasserrisiken.

Die Investitionen zur Vermeidung von Hochwasserrisiken umfassen Hochwasserschutzmaßnahmen wie Wasserrückhaltesysteme und die Erweiterung bestehender Verschüttungsgebiete, soweit dies machbar ist, und müssen naturbasierten Lösungen und grünen Infrastrukturen so weit wie möglich Vorrang einräumen. Zu diesem Zweck werden naturbasierte Lösungen in die Projektauswahlkriterien aufgenommen und nach Möglichkeit priorisiert.

Die Projekte müssen den einschlägigen Anhängen der geltenden delegierten Verordnungen der Kommission zur Ergänzung der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahme und der von Slowenien zu erreichenden Etappenziele und Zielwerte nicht erheblich beeinträchtigt. Insbesondere ist nachzuweisen, dass die geltenden Rechtsvorschriften vollständig und inhaltlich eingehalten werden.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

#### Investition H. Weitere Projekte zur Einleitung, Behandlung und Wiederverwendung von kommunalem Abwasser

Mit der Investition werden der Bau zusätzlicher Front-to-End-Abwassersysteme mit einem Netto-Null-Energieverbrauch und die Erneuerung eines zusätzlichen Front-to-End-Abwassersystems finanziert, um den durchschnittlichen Energieverbrauch um mindestens 10 % zu senken (ausschließlich durch Energieeffizienzmaßnahmen und nicht durch wesentliche Änderungen der Last). Die Investitionen konzentrieren sich auf Projekte im Zusammenhang mit Abwassersystemen, die zu Natura-2000-Gebieten und Wasserschutzgebieten beitragen.

Die Investition wird durch langfristige Darlehen zu günstigen Zinssätzen an Kommunen für Projekte durchgeführt, die vom Ministerium für Umwelt und Raumordnung im Rahmen einer speziellen Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen ausgewählt werden.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

#### Investition I. Weitere Trinkwasserversorgungs- und -sparprojekte

Mit der Investition werden zusätzliche Trinkwasserversorgungssysteme mit einem durchschnittlichen Energieverbrauch von  $\leq 0,5$  kWh oder einem Infrastrukturaustrittsindex (ILI) von  $\leq 1,5$  gebaut und bestehende Trinkwasserversorgungssysteme renoviert, um den durchschnittlichen Energieverbrauch um mehr als 20 % oder die Leckage um mehr als 20 % zu verringern.

Die Investition wird von den Gemeinden für Projekte durchgeführt, die vom Ministerium für Umwelt und Raumordnung im Rahmen einer speziellen Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen ausgewählt werden.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

#### C.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Vierte I	Jahre	
46	B: Stärkung der Prävention zur Erhöhung der Hochwassersicherheit	Meilenstein	Inkrafttreten eines neuen Hochwasserrisikomanagementsplans	Bestimmung im Plan über das Inkrafttreten des Plans				Q4	2022	Der neue Plan zielt darauf ab, die Planung und Durchführung von Maßnahmen zu beschleunigen, die zur Verhütung der Folgen von Überschwemmungen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene beitragen, wobei insbesondere naturbasierte Lösungen gefördert werden.
47a	F: Weitere Verringerung der Hochwassersiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Investitionen in die Hochwassersicherheit	Bekanntmachung der Preisverleihungen				Q4	2024	Vergabe von Aufträgen für 9 Hochwasserschutzprojekte. Bei den Auswahlkriterien wird naturbasierten Lösungsmaßnahmen und grünen Infrastrukturen so weit wie möglich Vorrang eingeräumt. Mit den Verträgen wird sichergestellt, dass die Projekte im Einklang mit dem EU-Besitzstand und den Umweltvorschriften sowie den Anhängen der geltenden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Vierte I	Jahre	
										delegierten Verordnungen der Kommission zur Ergänzung der Taxonomie-Verordnung (2020/852) durchgeführt werden.
47	F: Weitere Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Ziel	Bevölkerung, die von Hochwasserschutzprojekten profitiert		Anzahl	0	26 092	2. QUARTAL	2026	Das Ziel entspricht der Bevölkerungszahl in dem Gebiet, in dem Hochwasserschutzprojekte abgeschlossen wurden.
48	F: Weitere Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Ziel	Anzahl der abgeschlossenen Hochwasserschutzprojekte, die so weit wie möglich „naturbasi		Anzahl	0	9	2. QUARTAL	2026	Ziel ist die konkrete Anzahl der im Bereich des Hochwasserschutzes getätigten und abgeschlossenen Investitionen im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 47a. Die Projekte tragen zur

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Vierte I	Jahre	
			erste Lösungen“ und grüne Infrastrukturen begünstigen							Verringerung der Hochwasserrisiken in bestimmten Gebieten bei, die in dem angenommenen Hochwasserrisikomanagement plan 2023–2027 in Slowenien im Einklang mit der Hochwasserrichtlinie behandelt werden, sowie in Gebieten, die von den jüngsten Überschwemmungen betroffen sind. Sie umfassen so weit wie möglich naturbasierte Lösungsmaßnahmen.
49	D: Steigerung der Effizienz der öffentlichen Umweltschutzdienste	Meilenstein	Inkrafttreten des Versorgungs- und Umweltschutzgesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Versorgungs- und Umweltschutzgesetzes				Q4	2023	Das Versorgungs- und Umweltschutzgesetz gewährleistet unter anderem: — langfristige Tragfähigkeit der Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen durch Überprüfung der Kostenwirksamkeit der Gebühren und Abgaben auf die Wassernutzung. — die Modernisierung des Informationssystems für die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Vierte I	Jahre	
										Überwachung und Berichterstattung über die Tätigkeit der Erbringer öffentlicher Dienstleistungen.
50	H: Weitere Projekte zur Einleitung, Behandlung und Wiederverwendung von kommunalem Abwasser	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Bekanntgabe der Auszeichnungen				Q4	2022	Gewährung von Zuschüssen für zehn Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser. Die Projekte betreffen den Wiederaufbau bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Senkung des Stromverbrauchs um mindestens 10 % und gewährleisten einen Netto-Null-Energieverbrauch für ein neu gebautes System. Die Projekte konzentrieren sich auf Naturschutzgebiete.
51	H: Weitere Projekte zur Einleitung, Behandlung und Wiederverwendung von kommunalem	Ziel	Zahl der abgeschlossenen Projekte zur Einleitung und Behandlung		Anzahl	0	10	2. QUARTAL	2026	Abgeschlossene Projekte zum Wiederaufbau bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Verringerung des Stromverbrauchs im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 50.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Vierte I	Jahre	
	Abwasser		g von kommunalem Abwasser							
52	I: Weitere Trinkwasserversorgungs- und -sparprojekte	Meilenstein	Gewährung von Zuschüssen für Projekte zur Trinkwasserversorgung	Bekanntgabe der Auszeichnungen				Q4	2022	Gewährung von Zuschüssen für Projekte zur Trinkwasserversorgung. Die Projekte betreffen den Wiederaufbau bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Senkung des Stromverbrauchs um mindestens 10 % und stellen sicher, dass ein neu gebautes System einen durchschnittlichen Energieverbrauch von höchstens 0,5 kWh oder einen ILI von 1,5 oder weniger aufweist.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Vierte 1	Jahre	
53	I: Weitere Trinkwasserversorgungs- und -sparprojekte	Ziel	Zahl der abgeschlossenen Trinkwasserversorgungsprojekte		Anzahl	0	10	2. QUARTAL	2026	Abgeschlossene Projekte zum Wiederaufbau bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Senkung des Stromverbrauchs im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 52.

## **D. KOMPONENTE 4: NACHHALTIGER VERKEHR**

Die hohe Abhängigkeit von Straßenverkehr und Pkw und die geringe Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel tragen erheblich zu den CO2-Emissionen Sloweniens bei. Die verkehrsbedingten Emissionen machten 2018 42,7 % der gesamten slowenischen CO2-Emissionen aus, was deutlich über dem EU-Durchschnitt (32,6 %) liegt, und sie steigen in absoluten Zahlen weiter an.

Ziel dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, die Nutzung des öffentlichen Verkehrs, des Schienenpersonen- und Güterverkehrs, die Verwendung alternativer Kraftstoffe im Verkehr sowie den digitalen Wandel im Schienen- und Straßenverkehr zu fördern.

Diese Investitionen und Reformen sollen zu den länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien in den letzten zwei Jahren beitragen, „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf die Umstellung auf CO2-arme Wirtschaft und Energiewende, nachhaltigen Verkehr, insbesondere den Schienenverkehr, zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) und „Investitionen auf [...] nachhaltigen Verkehr zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

### **D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

#### Reform A. Reform der Organisation des öffentlichen Personenverkehrs

Der öffentliche Verkehr in Slowenien war während der COVID-19-Pandemie mit einem Rückgang der Passagierzahlen um 75 % im Jahr 2020 stark betroffen.

Ziel dieser Reform ist es, die Zugänglichkeit und Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Verkehrs zu fördern und zu verbessern, um sich nach der Pandemie zu erholen. Mit der Reform wird ein integrierter öffentlicher Personenverkehr auf nationaler Ebene eingerichtet, der die Integration des öffentlichen Schienen- und Busverkehrs in den Verkehr zwischen Stadt, Stadt, Schule und Arbeit fördert. Es wird erwartet, dass die Reform den Standard für die Zugänglichkeit öffentlicher Verkehrsmittel erheblich verbessern wird.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten eines neuen Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr und die Einrichtung und Inbetriebnahme eines neuen integrierten öffentlichen Verkehrsunternehmens durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energie bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt. Dies dürfte sich in einer Zunahme des öffentlichen Personenverkehrs bis zum 30. Juni 2025 niederschlagen.

#### Reform B. Reform des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe

Ziel der Reform ist es, die Nutzung alternativer Kraftstoffe im inländischen und grenzüberschreitenden Verkehr zu erhöhen und den Anteil der Treibhausgas- und Schadstoffemissionen aus dem Verkehr zu verringern. Im Rahmen der Reform wird insbesondere eine Stelle benannt, die die Bedürfnisse des Verkehrs- und des Energiesektors koordiniert und den

Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe sicherstellt und koordiniert und so den Übergang zu emissionsfreier und emissionsärmer Mobilität widerstandsfähiger macht.

Die Reform wird mit dem Inkrafttreten eines Gesetzes über alternative Kraftstoffe im Verkehrssektor und die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe bis zum 30. Juni 2022 umgesetzt, mit dem auch ein nationaler Rechtsrahmen für alternative Kraftstoffe im Verkehrssektor geschaffen wird.

Der neue Rechtsrahmen wird voraussichtlich bis zum 31. Dezember 2025 den Bau von mindestens 400 neuen zugelassenen Ladestationen oder Tankstellen für alternative Elektrofahrzeuge in Slowenien auslösen, zusätzlich zu den im Rahmen des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans finanzierten Tankstellen.

#### Investition C. Erhöhung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn

Mit den Investitionen werden der Schienenverkehr und die Anbindung an städtische Zentren gefördert. Sie verbessern auch die Zugänglichkeit von Bahnhöfen für eine breitere Bevölkerung, einschließlich Menschen mit Behinderungen.

Mit den ausgewählten Projekten wird der Verkehrsdienst sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr verbessert:

- Durch den Ausbau der Hauptbahnhöfe des Regionalnetzes Grosuplje und Domžale.
- Durch den Ausbau eines Teils der Eisenbahnstrecke Ljubljana-Divača, die die wichtigste Verkehrsverbindung zwischen Primorska und Zentralslowenien darstellt und Teil der beiden durch Slowenien verlaufenden TEN-V-Korridore ist, nämlich des Mittelmeerkorridors und des Ostsee-Adria-Korridors, und des Ausbaus der Eisenbahnstrecke Ljubljana-Jesenice. Beide Strecken entsprechen derzeit nicht dem bestehenden Verkehrsaufkommen und sind für den grenzüberschreitenden Güterverkehr von Bedeutung.

Diese Investitionen werden sowohl aus der Aufbau- und Resilienzfazilität als auch aus nationalen Mitteln finanziert.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

#### Investition D. Digitalisierung der Schienen- und Straßeninfrastruktur

Ziel dieser Investition ist es, zuverlässige Informationen über das Verkehrssystem bereitzustellen, um die Erfassung und den Austausch von Verkehrsdaten über den Zustand der Verkehrsinfrastruktur und die Bewegungen von Fahrzeugen in Echtzeit zu verbessern. Die Investition soll eine bessere Interoperabilität der Managementsysteme gewährleisten, so dass das Verkehrsmanagement effizienter wird und die Sicherheit durch die Digitalisierung des Straßenverkehrs verbessert wird.

Digitalisierung von 70 Kilometern des Straßenverkehrs: die Investition umfasst unter anderem die Modernisierung des Glasfasernetzes und den Erwerb von Straßendetektoren für die Erhebung von Verkehrsdaten in Echtzeit, einschließlich eines Simulationsinstruments für die Planung, Kontrolle und Prognose des Verkehrs auf dem Autobahnnetz sowie eines Anwendungsinstruments für die Nutzer. Durch die Ermöglichung von Echtzeitanpassungen der Geschwindigkeitsbegrenzungen dürfte der Verkehrsleiter in der Lage sein, Unfälle und Staus zu verhindern und die Emissionen zu

verringern. Die Investition wird von der Autobahngesellschaft in Slowenien durchgeführt, die mit dem gesetzlichen Monopol für den Bau und den Betrieb von Autobahnen betraut ist.

Die Tätigkeiten im Rahmen dieser Investition müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

#### Investition E. Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr

Mit der Investition wird der Aufbau von Lade- oder Betankungsinfrastrukturen für alternative Kraftstoffe kofinanziert. Dazu gehören 368 Ladepunkte für Elektrofahrzeuge für den allgemeinen Gebrauch. Weitere 80 zusätzliche Ladepunkte müssen sich im Eigentum der staatlichen Verwaltung befinden und für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben bestimmt sein.

Die Investition wird im Wege einer Ausschreibung durchgeführt, die eine angemessene geografische Verteilung gewährleistet, einschließlich der Analyse des künftigen Bedarfs an einer solchen Infrastruktur und der Kartierung der kritischen Gebiete, in denen eine erhebliche Lücke bei dieser Infrastruktur besteht.

Die Ziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
54	A: Reform der Organisation des öffentlichen Personenverkehrs	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Schaffung eines integrierten öffentlichen Personenverkehrs	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes				2. QUARTAL	2022	Mit dem Gesetz werden Aufgaben, die derzeit vom Ministerium für Infrastruktur, Gemeinden und slowenischen Eisenbahnen wahrgenommen werden, einem integrierten öffentlichen Personenverkehrsmanagementunternehmen übertragen. Das Unternehmen fördert unter anderem die Entwicklung des öffentlichen Personenverkehrs, schlägt Änderungen von Rechtsvorschriften und anderen Rechtsakten vor, sorgt für die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Bedarfsplanung, führt Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge durch, verwaltet das Fahrscheinsystem, sorgt für eine angemessene Überwachung und stellt den Fahrgästen Informationen zur Verfügung.
55	A: Reform der Organisation des öffentlichen Personenverkehrs	Meilenstein	Ein öffentliches Personenverkehrsmanagementunternehmen ist betriebsbereit	Mitteilung der Regierung über die Gründung einer öffentlichen Personenverkehrsgesellschaft				Q4	2023	Inbetriebnahme der öffentlichen Personenverkehrsgesellschaft gemäß den im Gesetz unter Meilenstein 54 festgelegten Aufgaben.
56	A: Reform der Organisation des öffentlichen Personenverkehrs	Ziel	Ausbau der öffentlichen Verkehrsdienste		Anzahl (Mio. km)	50	60	2. QUARTAL	2025	Erhöhung der Zahl der jährlichen Fahrten im öffentlichen Personenverkehrssystem von 50 000 000 km im Jahr 2020 auf mindestens

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										60 000 000 km jährliche Fahrten.
57	C: Erhöhung der Kapazität der Eisenbahninfrastruktur	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für den Ausbau von Eisenbahnstrecken	Mitteilung von Auszeichnungen für den Ausbau von Eisenbahnstrecken auf Streckenabschnitten: Kranj – Jesenice Ljubljana – Brezovica und Brezovica – Preserje und Preserje – Borovnica. Die Spezifikationen der Ausschreibung müssen die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) und der folgenden Anforderungen gewährleisten: Erhöhung der Fluidität der Schiene				Q4	2022	Vergabe von Aufträgen für den Ausbau von Eisenbahnstrecken auf Streckenabschnitten: Kranj – Jesenice Ljubljana – Brezovica und Brezovica – Preserje und Preserje – Borovnica. Die Spezifikationen der Ausschreibung müssen die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) und der folgenden Anforderungen gewährleisten: Erhöhung der Fluidität der Schiene

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										durch Beseitigung von Engpässen auf den Strecken Nr. 50 Ljubljana – Sežana – d.m. und Nr. 20 Ljubljana – Jesenice – d.m.; — Modernisierung von Strecken und Bahnhöfen gemäß den technischen Spezifikationen für die Interoperabilität; — Steuerung einer Tragfähigkeit der entsprechenden Klasse D4 von 22,5 t/Achse 8 t/m; — Erhöhung der Geschwindigkeit der Züge auf neue bauartbedingte Geschwindigkeiten.
58	C: Erhöhung der Kapazität der Eisenbahninfrastruktur	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen zur Modernisierung der	Bekanntmachung der Auszeichnungen für die Modernisierung der Stationen				Q4	2022	Vergabe von Aufträgen zur Modernisierung der Bahnhöfe Grosuplje und Domžale. Die Spezifikationen der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Bahnhöfe Grosuplje und Domžale	Grosuplje und Domžale						Ausschreibung müssen die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) gewährleisten und Verbesserungen der derzeitigen Zugänglichkeit für Fahrgäste und der Schienenkapazität der Strecken enthalten.
59	C: Erhöhung der Kapazität der Eisenbahninfrastruktur	Ziel	Ausgebaute Bahnhöfe		Anzahl (Stationen)	0	2	2. QUARTAL	2024	Die Renovierungsarbeiten in Grosuplje und Domžale wurden im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 58 abgeschlossen.
60	C: Erhöhung der Kapazität der Eisenbahninfrastruktur	Ziel	Länge der ausgebauten Eisenbahns		Anzahl (km)	0	41	2. QUARTAL	2025	Rekonstruierte Eisenbahnkilometer (in Kranj-Jesenice und Ljubljana-

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	astruktur		trecken							Brezovica- Borovnica) im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 57.
62	D: Digitalisierung der Schienen- und Straßeninfrastruktur	Ziel	Straßen, die von einem Verkehrskontroll- und Verkehrssteuerungssystem erfasst werden		Anzahl (km)	0	70	Q4	2025	Das Verkehrssteuerungs- und Verkehrssteuerungssystem umfasst insbesondere ein verbessertes optisches Backbone-Netz, ein verbessertes Kontrollzentrum, Straßendetektoren und ein Simulationsinstrument für die Verkehrsplanung. Sie ist teilweise der Verringerung der Treibhausgasemissionen gewidmet und umfasst unter anderem ein optisches Netz für schnellere und zuverlässigere

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										großmaßstäbliche Datenströme, Straßendetektoren für die passive Erhebung von Verkehrsdaten in Echtzeit, Simulationsinstrument für die Planung, Steuerung und Prognose im Elektroverkehrssystem und Informationen für die Nutzer über Anwendungsinstrumente.
63	B: Reform des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	Meilenstein	Inkrafttreten eines Gesetzes über alternative Kraftstoffe im Verkehr	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Schaffung eines nationalen Rechtsrahmens für alternative Kraftstoffe für den Verkehr.				2. QUARTAL	2022	Mit dem Gesetz wird ein umfassender Rechtsrahmen für die Verwendung alternativer Kraftstoffe im Verkehrssektor geschaffen, in dem rechtsverbindliche Vorschriften für alle Interessenträger in einer zentralen Anlaufstelle festgelegt werden,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										um die Diversifizierung des hauptsächlich persönlichen Verkehrs zu einem emissionsarmen und emissionsfreien Verkehr zu erleichtern. Das Gesetz regelt die Schaffung, die Registrierung und den Betrieb der Lade-/Versorgungsinfrastruktur.
64	B: Reform des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	Ziel	Betriebsbereite Ladestationen oder Tankstellen für Fahrzeuge mit alternativem Antrieb		Anzahl	1 300	1 714	Q4	2025	Die Zahl der öffentlich zugänglichen Ladepunkte im Land wird voraussichtlich von 1300 auf 1714 steigen, mit Ausnahme der in den Zielwerten 65 und 66 vorgesehenen Ladepunkte.
65	E: Förderung des Aufbaus der	Ziel	Öffentlich zugängliche		Anzahl	0	368	Q4	2025	Gebaute und betriebsbereite Normal- und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr		betriebliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge							Hochleistungsladestationen für Elektrofahrzeuge. Die Ladestationen müssen den Definitionen entsprechen, die in den geltenden EU- und nationalen Rechtsvorschriften über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und ihren geltenden Änderungen festgelegt sind.
66	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr	Ziel	Betriebsbereite Ladepunkte für Elektrofahrzeuge im Eigentum der öffentlichen Verwaltung		Anzahl	0	80	Q4	2025	Das Ziel erfasst die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, die sich im Eigentum der öffentlichen Verwaltung befindet und der öffentlichen Verwaltung für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgabe

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										n zur Verfügung steht. Die Ladestationen müssen den Definitionen entsprechen, die in den geltenden EU- und nationalen Rechtsvorschriften über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und ihren geltenden Änderungen festgelegt sind.

### **D.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)**

#### Reform F: Weiterer Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe

Ziel dieser Reform ist es, den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehrssektor zu erleichtern. Ziel der Reform ist es, ein System für die strategische Planung und den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe, die Integration in das Elektrizitätssystem und die Finanzierung des emissionsfreien Verkehrs einzurichten.

Mit der Reform wird ein nationaler Anreizmechanismus für den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr geschaffen, indem i) ein neuer politischer Rahmen eingeführt wird, der aus einer strategischen Planung und Verwaltung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (Einrichtung und Betrieb eines öffentlichen Versorgungsunternehmens), ii) der Entwicklung nationaler und lokaler Ladeinfrastrukturpläne und der Einrichtung einer nationalen digitalen Plattform zur Stimulierung von Investitionen besteht, und iii) eine systemische Finanzierungsquelle für den Aufbau einer strategisch geplanten Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und den Übergang zu sauberen Fahrzeugen geschaffen wird.

Die Reform wird mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und die Förderung des Übergangs zu alternativen Kraftstoffen im Verkehrssektor umgesetzt.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

#### Investition C: Weitere Erhöhung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn

Die Investition zielt darauf ab, den Schienenverkehr und die Anbindung an städtische Zentren durch die Erhöhung der Eisenbahninfrastrukturkapazität zu fördern. Die Investition zielt auch darauf ab, die Zugänglichkeit von Bahnhöfen für eine breitere Bevölkerung, einschließlich Menschen mit Behinderungen, zu verbessern.

Die ausgewählten Projekte zielen darauf ab, die Verkehrsdienste sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr zu verbessern:

- Durch die Modernisierung des Bahnhofs Ljubljana
- Durch die Modernisierung des Bahnhofs Nova Gorica.
- Durch die Modernisierung eines Teils von: die Regionaleisenbahnstrecke Jesenice – Sežana, die regionale Eisenbahnstrecke Maribor-Prevalje-Staatsgrenze und die Eisenbahnstrecke Ljubljana-Divača.

Es wird erwartet, dass die Investition die Effizienz des Schienenverkehrs für die Endnutzer verbessert. Durch die Modernisierung des Bahnhofs Ljubljana wird die Kapazität für den Güter- und Personenverkehr in der gesamten Stadtregion erhöht. Zusammen mit den abgeschlossenen Investitionen in den Abschnitt Ljubljana – Divača dürfte dies das TEN-V-Netz im Hinblick auf seine Ziele einer besseren Konnektivität verbessern. Die Modernisierung der Eisenbahnstrecke Ljubljana-Divača zielt darauf ab, die Sicherheit des Abschnitts durch ausgebauten sicheren Straßenübergänge zu erhöhen. Die Region Ljubljana-Brezovica-Borovnica im Abschnitt Ljubljana-Divača wird sowohl aus der Aufbau- und Resilienzfazilität als auch aus nationalen Mitteln finanziert.

Die Modernisierung des Bahnhofs Nova Gorica muss den Fahrgästen eine zusätzliche Zugänglichkeit bieten.

Die beiden regionalen Eisenbahnstrecken Jesenice – Sežana; auf dem Abschnitt Bled Jezero – Bohinjska Bistrica und Maribor – Prevalje – Staatsgrenze und auf dem Abschnitt: Sveti Daniel – Dravograd – nationale Grenze liegt in den von den Naturkatastrophen 2023 betroffenen Regionen. Es wird erwartet, dass die Modernisierung beider Abschnitte die Zugänglichkeit der beiden Regionen durch die Schiene verbessert.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

#### D.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
67a	C: Weitere Erhöhung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für den Ausbau von Eisenbahnstrecken	Mitteilung von Auszeichnungen für den Ausbau von Eisenbahnstrecken auf Streckenabschnitten: Bled Jezero – Bohinjska Bistrica und Sveti Daniel – Dravograd – Staatsgrenze. Die Spezifikationen der Ausschreibung müssen die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) und der folgenden Anforderungen gewährleisten: — Erhöhung der Fluidität im Schienenverkehr durch Beseitigung von Engpässen auf der Strecke Nr. 34 Maribor – Prevalje-				2. QUARTAL	2025	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Nationalgrenze und der Strecke 70 Jesenice-Sežana; — Modernisierung von Strecken und Bahnhöfen gemäß den technischen Spezifikationen für die Interoperabilität; — Steuerung einer Tragfähigkeit der entsprechenden Klasse D4 von 22,5 t/Achse 8 t/m; — Erhöhung der Geschwindigkeit der Züge auf neue bauartbedingte Geschwindigkeiten.
67b	F: Reform des weiteren Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und die Förderung des Übergangs zu	Gesetzliche Bestimmungen über das Inkrafttreten des Gesetzes				2. QUARTAL	2023	Das Gesetz sieht i) die Einführung eines neuen politischen Rahmens vor, der aus einer strategischen Planung und Verwaltung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (Errichtung und Betrieb eines öffentlichen Versorgungsunternehmens) besteht; II) die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			alternativen Kraftstoffen im Verkehrssektor							Entwicklung nationaler und lokaler Ladeinfrastrukturpläne und die Einrichtung einer nationalen digitalen Plattform zur Förderung von Investitionen; III) den Einsatz einer systemischen Finanzierungsquelle für den Aufbau einer strategisch geplanten Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und den Übergang zu sauberen Fahrzeugen.
67	C: Weitere Erhöhung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für den Ausbau des Bahnhofs Ljubljana und Nova Gorica	Bekanntgabe der Auszeichnungen				2. QUARTAL	2024	Vergabe von Aufträgen zur Modernisierung der Bahnhöfe Ljubljana und Nova Gorica. Die Spezifikationen der Ausschreibung müssen die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										gewährleisten und Verbesserungen der derzeitigen Zugänglichkeit für Fahrgäste und der Schienenkapazität der Strecken enthalten. Das Vorhaben zur Modernisierung des Bahnhofs Ljubljana gewährleistet die Kapazität der Eisenbahnstrecke auf die Achslast der Kategorie D4 (22,5 t/Achse) für den Güterverkehr, höhere Geschwindigkeiten, die Möglichkeit, Züge mit einer Länge von 740 m für Güterverkehrsdiene zu befördern, und die in der Technischen Spezifikation für die Interoperabilitätsverordnung geforderte Norm.
68	C: Weitere Erhöhung der Fahrwegkapaz	Meilenstein	Modernisierte Bahnhöfe Ljubljana	Abschluss der Bauarbeiten und Erstellung des				2. QUARTAL	2026	Die Bauarbeiten an den Bahnhöfen Ljubljana und Nova Gorica im

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	ität der Eisenbahn		und Nova Gorica	Berichts über die technische Überprüfung.						Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 67 abgeschlossen und ein Bericht über die technische Inspektion erstellt wurde.
68a	C: Weitere Erhöhung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn	Ziel	Länge der ausgebauten Eisenbahnstrecken		Anzahl (km)	0	54	2. QUARTAL	2026	Rekonstruierte Eisenbahnkilometer (Bled Jezero – Bohinjska Bistrica und Sveti Daniel – Dravograd – nationale Grenze und Ljubljana-Brezovica-Borovnica) im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 67bis (für die Abschnitte Bled Jezero-Bohinjska Bistrica und Sveti Daniel-Dravograd-Nationalgrenze) und im Einklang mit den Anforderungen im Rahmen des Etappenziels 57 (für den Abschnitt Ljubljana-Brezovica-Borovnica).

## **E. KOMPONENTE 5: KREISLAUFWIRTSCHAFT – RESSOURCENEFFIZIENZ**

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans werden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, der Steigerung der Materialproduktivität, der Förderung von Energieeffizienz und Ökoinnovationen, der Verbesserung des Abfallbewirtschaftungssystems und der Stärkung der Holzverarbeitungskette angegangen. Mit der Komponente wird auch eine umweltgerechte Haushaltsplanung eingeführt.

Ziel der Komponente ist es, im Einklang mit der slowenischen Entwicklungsstrategie 2030 und dem neuen EU-Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft den Übergang der slowenischen linearen Wirtschaft zu einer CO2-armen Kreislaufwirtschaft zu unterstützen: „Auf dem Weg zu einem saubereren und wettbewerbsfähigeren Europa“.

Diese Investitionen und Reformen tragen zu den länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien in den letzten zwei Jahren bei, „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf die CO2-arme und die Energiewende zu konzentrieren (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) und sich auf Investitionen für den ökologischen Wandel zu konzentrieren, insbesondere auf saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung, Umweltinfrastruktur“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

### **E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

#### Reform A: Schaffung eines Rahmens für einen nachhaltigen und grünen Wandel

Ziel der Reform ist es, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft für Ressourceneffizienz zu beschleunigen.

Es wird ein strategischer und rechtlicher Rahmen für den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft geschaffen, um die erweiterte Herstellerverantwortung zu verbessern und die Integration recycelter Materialien in neue Produkte zu fördern. Mit der Reform wird eine umweltgerechte Haushaltsplanung eingeführt, indem eine Methode eingeführt wird, die darauf abzielt, Elemente des öffentlichen Haushalts, die sich auf die Umweltpolitik auswirken, zu ermitteln und zu bewerten. Die Reform erleichtert die Haushaltslenkung und unterstützt die Kohärenz der Haushalts- und Haushaltspolitik mit den Klimazielen. Mit der Reform wird auch das bestehende System der umweltgerechten Vergabe öffentlicher Aufträge gestärkt, indem die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft integriert werden. Sie richtet eine zentrale Anlaufstelle ein, um Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu unterstützen.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform werden bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen.

#### Investition B: Integriertes strategisches Projekt für die Dekarbonisierung Sloweniens durch den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

Ziel der Investitionen ist es, die Ressourceneffizienz von Unternehmen zu steigern und ihren Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu unterstützen.

Die Projekte im Rahmen dieser Investition umfassen die Unterstützung von Start-up-Unternehmen im Bereich der CO2-armen Kreislaufwirtschaft, die Schulung von Mentoren, um Unternehmen bei der Ermittlung und Entwicklung transformativer Lösungen zu unterstützen, und die Unterstützung der kreislauforientierten Wertschöpfungsketten durch ein umweltfreundliches Unternehmensumfeld für Investoren.

The milestones and targets related to the implementation of the investment shall be completed by 31 December 2025.

Investment C: Verstärkte Holzverarbeitung zur Beschleunigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Gesellschaft

Diese Investitionen dürften zu einer verstärkten heimischen Holzverarbeitung auf der Grundlage eines umweltfreundlichen Produktionsprozesses und Ressourceneffizienz beitragen.

Mit diesen Investitionen werden neue Kapazitäten und der Ausbau bestehender Kapazitäten für die Holzverarbeitung finanziert. In beiden Fällen müssen die Tätigkeiten den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens und des Einsatzes der besten verfügbaren Techniken entsprechen. Sie unterliegen auch strengen Kriterien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, insbesondere in Bezug auf den Schutz der biologischen Vielfalt.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

**E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
69	A: Schaffung eines Rahmens für einen nachhaltigen und grünen Wandel	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen zur erweiterten Herstellerverantwortung und zur Verwertung von Abfällen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Änderungen des Dekrets über die Bewirtschaftung von Verpackungen und Verpackungsabfällen und der Abfallverordnung				Q4	2022	Die Änderungen des Erlasses über die Bewirtschaftung von Verpackungs- und Verpackungsabfällen und der Abfallverordnung sollen die organisatorische und finanzielle Verantwortung der Hersteller erhöhen und die Integration recycelter Materialien in neue Produkte fördern.
70	A: Schaffung eines Rahmens für einen nachhaltigen und grünen Wandel	Meilenstein	Entwicklung und Anwendung einer Methode der umweltgerechten Haushaltspalanung	Entwicklung und Beginn der Anwendung einer Methode der umweltgerechten Haushaltspalanung				Q4	2023	Das Finanzministerium entwickelt und wendet eine Methode zur Bewertung der Auswirkungen einzelner Haushaltlinien auf Umweltziele (Klimamarkierung) im Einklang mit der Taxonomie und dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen in den Technischen Leitlinien

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										(2021/C58/01) an. . Die Methode wird angenommen, veröffentlicht und angewandt und ermöglicht die Überwachung der Ausgaben aus dem grünen Haushalt und die Bewertung der Umwelt- und Klimaauswirkungen der Haushaltspolitik.
71	A: Schaffung eines Rahmens für einen nachhaltigen und grünen Wandel	Meilenstein	Zentrale Anlaufstelle für die Kreislaufwirtschaft ist einsatzbereit	Die zentrale Anlaufstelle für die Kreislaufwirtschaft ist einsatzbereit				2. QUARTAL	2022	Die zentrale Anlaufstelle unterstützt Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft. Sie integriert und koordiniert systematisch die Umsetzung der sechs Programme des integrierten strategischen Projekts zur Dekarbonisierung Sloweniens durch den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft.
72	B: Integriertes strategisches Projekt zur Dekarbonisierung	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen zur Unterstützung	Bekanntgabe der Auszeichnungen				2. QUARTAL	2024	Die Projekte erhöhen die Ressourceneffizienz der ausgewählten Unternehmen. Die Auswahlkriterien müssen die Einhaltung des Technischen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Sloweniens durch den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft		ung von Unternehmen beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft							Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) gewährleisten. Bei allen Projekten im Zusammenhang mit Anlagen, die unter das EU-Emissionshandelssystem fallen, wird sichergestellt, dass die geförderten Anlagen ihre prognostizierten Treibhausgasemissionen deutlich unter der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegten Obergrenze für die kostenlose Zuteilung erreichen <sup>1</sup> .
73	B: Integriertes strategisches Projekt zur Dekarbonisierung Sloweniens durch den	Ziel	Abgeschlossene Projekte zur Unterstützung von Unternehmen		Anzahl	0	150	Q4	2025	Abgeschlossene Projekte im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 72.  Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf

<sup>1</sup> Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft		en beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft							mindestens 17 000 000 EUR.
74	C: Verstärkte Holzverarbeitung zur Beschleunigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Gesellschaft	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen zur Förderung einer umweltfreundlichen Holzverarbeitung	Bekanntgabe der Auszeichnungen				Q4	2024	Die Projekte fördern die umweltgerechte und ressourceneffiziente Holzverarbeitung im Einklang mit den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft, des nachhaltigen Bauens und der Verwendung der besten verfügbaren Techniken. Die Projektauswahlkriterien müssen die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01), insbesondere zum Schutz der biologischen Vielfalt, gewährleisten.
75	C: Verstärkte Holzverarbeitung zur Beschleunigung des Übergangs zu	Ziel	Abgeschlossene Projekte zur Förderung einer		Anzahl	0	8	2. QUARTAL	2025	Projekte zur Unterstützung einer umweltfreundlichen Holzverarbeitung, die gemäß den Anforderungen des Etappenziels 74 abgeschlossen wurden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	einer klimaneutralen Gesellschaft		umweltfre undlichen Holzverarbeitung							
76	C: Verstärkte Holzverarbeitung zur Beschleunigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Gesellschaft	Ziel	Abgeschlossene Projekte zur Förderung einer umweltfre undlichen Holzverarbeitung		Anzahl	8	28	2. QUARTAL	2026	Projekte zur Unterstützung einer umweltfreundlichen Holzverarbeitung, die gemäß den Anforderungen des Etappenziels 74 abgeschlossen wurden.  Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 28 000 000 EUR.

## F. KOMPONENTE 6: DIGITALER WANDEL DER WIRTSCHAFT

Slowenische Unternehmen sind bei der Anpassung an die durch die Digitalisierung bedingten Veränderungen aufgrund mangelnder Kompetenzen und Fähigkeiten der Beschäftigten und aufgrund begrenzter Ressourcen für Investitionen in Ausrüstung und fortgeschrittene digitale Technologien im Rückstand.

Vor diesem Hintergrund besteht das Ziel dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans darin, die Effizienz und das Wachstum von Unternehmen zu steigern, ihren Wandel durch digitale Technologien zu unterstützen, den verstärkten Einsatz fortgeschrittener Technologien zu beschleunigen und gleichzeitig den Rechtsrahmen anzupassen, den Marktzugang, die Transparenz und die Sicherheit zu verbessern, was langfristig die Wettbewerbsfähigkeit des Landes erhöhen dürfte. Die weitere Integration slowenischer Unternehmen in die globalen Wertschöpfungsketten wird durch die Beteiligung an Mehrländerprojekten unterstützt.

Diese Investitionen und Reformen sollen zu den länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien von 2019 „zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen durch Verringerung regulatorischer Beschränkungen und des Verwaltungsaufwands“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2019) und 2020 zur Konzentration der Investitionen auf den digitalen Wandel und den Ausbau des 5G-Netzes beitragen. Förderung der digitalen Kapazitäten von Unternehmen und Stärkung der digitalen Kompetenzen, des elektronischen Geschäftsverkehrs [...]“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

### **F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

#### Reform A: Digitaler Wandel der Wirtschaft (Unternehmen und Industrie)

Der digitale Wandel der Wirtschaft wird durch das Inkrafttreten einer Strategie für den digitalen Wandel von Unternehmen, Leitlinien für eine innovative Auftragsvergabe und die Operationalisierung einer einheitlichen digitalen Identität (e-Identität) für Unternehmen unterstützt. Die Strategie sieht die Übertragung von Registern in ein einziges Unternehmensregister vor. Gemäß der Strategie erwerben mindestens 200 Unternehmen eine elektronische Identität.

The Strategy shall also include a roadmap for the implementation of the Common Union Toolbox for Connectivity<sup>2</sup>, which shall focus on activities relating to a single information point. Letztere können mit einem einzigen Register und der elektronischen Identität von Unternehmen verknüpft werden.

---

<sup>2</sup> Gemäß der Empfehlung (EU) 2020/1307 der Kommission für ein gemeinsames Instrumentarium der Union zur Senkung der Kosten des Aufbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität und zur Gewährleistung eines zeitnahen und investitionsfreundlichen Zugangs zu 5G-Funkfrequenzen, um die Konnektivität zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung von der COVID-19-Krise in der Union zu fördern.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform werden bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen.

#### Investition B: Programm für den digitalen Wandel in Industrie/Unternehmen

Die Investition soll die Produktivität und das Wachstum durch die Optimierung von Prozessen und die Einführung fortgeschritten digitaler Technologien steigern, die digitalen Kompetenzen der Beschäftigten entwickeln und Wettbewerbsfähigkeit und Innovation fördern, indem der Markteintritt neuer Marktteilnehmer erleichtert wird.

In einer wettbewerbsorientierten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden spezifische Projekte zur Ausweitung des Einsatzes fortschrittlicher Technologien ermittelt, um Effizienz, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und die Einführung digitaler Innovationen und den Transfer digitaler Kompetenzen zu beschleunigen. Bei den Begünstigten handelt es sich um Konsortien, die große Unternehmen und KMU umfassen. Die Unternehmen entwickeln und setzen eine umfassende Strategie für den digitalen Wandel um, um die Ziele der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu erreichen.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

#### Investition D: Grenz- und länderübergreifende Projekte – Gemeinsame europäische Dateninfrastruktur und -dienste

Ziel der Mehrländerprojekte im Bereich der gemeinsamen europäischen Dateninfrastruktur und -dienste ist die Entwicklung und Einführung der neuen Generation von Infrastrukturen und Diensten mit geringer Stromversorgung, von Edge bis Cloud, zunächst in der Industrie, um die EU letztlich mit globalen, zukunftsorientierten, ultrasicheren, grünen industriellen Datenverarbeitungskapazitäten auszustatten.

Dieses Projekt kann die Form eines geplanten wichtigen Vorhabens von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) zu Cloud-Infrastrukturen und -Diensten der nächsten Generation annehmen.

The milestones and targets related to the implementation of the project shall be completed by 30 June 2026.

#### Investition E: Grenz- und länderübergreifende Projekte – Niederspannungs-Prozessoren und Halbleiterchips

Die Ziele des Mehrländerprojekts zu Prozessoren mit niedrigem Leistungsniveau und Halbleiterchips bestehen darin, die Fähigkeiten bei der Gestaltung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Halbleiter-Wertschöpfungsketten in der EU und Slowenien zu stärken, nationale und EU-Prozesse mit sich überschneidenden Arbeitskreisen zu verbinden und die Wertschöpfungskette der Mikroelektronik durch (1) einen modularen Ansatz (Werkzeuge und Ausrüstung, Werkstoffe, Entwurf, Herstellung, Verpackung und Erprobung) zu stärken, der auf den Bedürfnissen der Industrie beruht, (2) die Definition neuer Entwicklungen durch die Definition des Mikroelektronik-Ökosystems und (3) die Integration des gesamten Mikroelektronik-Ökosystems in Europa.

Dieses Vorhaben kann die Form eines geplanten wichtigen Vorhabens von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) annehmen.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts müssen bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

**F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
77	A: Digitaler Wandel der Wirtschaft (Unternehmen und Industrie)	Meilenstein	Annahme einer Strategie für den digitalen Wandel von Unternehmen	Annahme der Strategie für den digitalen Wandel von Unternehmen durch die Regierung				Q4	2021	Die Regierung entwickelt und verabschiedet eine Strategie für den digitalen Wandel, in der die grundlegenden Schritte des digitalen Wandels dargelegt werden. Die Strategie muss sicherstellen, dass alle Unternehmer in Slowenien im Einklang mit dem in der Verordnung (EU) 2018/1724 über das einheitliche digitale Zugangstor verankerten Grundsatz der einmaligen Erfassung in einem einzigen Register

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										registriert sind.  Die Strategie umfasst einen Fahrplan für die Umsetzung des gemeinsamen Instrumentariums der Union für Konnektivität <sup>3</sup> , einschließlich Tätigkeiten im Zusammenhang mit einer zentralen Informationsstelle und einen spezifischen Zeitplan für den Abschluss jeder Maßnahme.
78	A: Digitaler Wandel der Wirtschaft (Unternehmen und	Meilenstein	Leitlinien für die innovative Vergabe	Von der Regierung der Republik Slowenien				2. QUARTAL	2022	In den Leitlinien für die innovative Auftragsvergabe werden die

<sup>3</sup> Gemäß der Empfehlung (EU) 2020/1307 der Kommission für ein gemeinsames Instrumentarium der Union zur Senkung der Kosten des Aufbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität und zur Gewährleistung eines zeitnahen und investitionsfreundlichen Zugangs zu 5G-Funkfrequenzen, um die Konnektivität zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung von der COVID-19-Krise in der Union zu fördern.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Industrie)		öffentliche r Aufträge	angenommene Leitlinien für die innovative Vergabe öffentlicher Aufträge						Auswahlverfahren und -kriterien für die Teilnahme von Antragstellern an innovativen Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge festgelegt.
79	A: Digitaler Wandel der Wirtschaft (Unternehmen und Industrie)	Ziel	Unternehmen mit zugewiesener elektronischer Identität		Anzahl	0	200	Q4	2024	Mindestens 200 Unternehmen erwerben eine elektronische Identität im Einklang mit der Strategie für den digitalen Wandel von Unternehmen.
80	B: Programm für den digitalen Wandel in Industrie/Unternehmen	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Projekte für den digitalen Wandel von Unternehmen	Bekanntgabe der Auszeichnungen				2. QUARTAL	2022	Antragsteller müssen Konsortien oder andere Formen der Integration von Unternehmen sein, die mindestens ein großes Unternehmen und mehrere kleine und mittlere Unternehmen umfassen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Die Auswahlkriterien umfassen unter anderem die Stärkung der digitalen Kompetenzen der Arbeitnehmer und die Einführung der elektronischen Identität und der digitalen Businesscard.
81	B: Agenda für den digitalen Wandel von Industrie/Unternehmen	Ziel	Unternehmenskonsortien mit einer produzierten digitalen Strategie		Anzahl	0	20	2. QUARTAL	2022	Konsortien, die im Rahmen des Etappenziels 80 Aufträge erhalten, entwickeln maßgeschneiderte digitale Strategien für den Wandel von Wirtschaft, Technologie, Organisation und Kultur. Dazu gehören unter anderem eine

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Bewertung der digitalen Bereitschaft, die Ermittlung relevanter Bereiche für die Digitalisierung, relevante Daten und Quellen, die Integration von Daten und der Lernbedarf.
82	B: Agenda für den digitalen Wandel von Industrie/Unternehmen	Ziel	Konsortien, die durch einen umfassenden digitalen Wandel unterstützt werden		Anzahl	0	20	2. QUARTAL	2024	Abgeschlossene Projekte im Einklang mit den im Rahmen des Etappenziels 81 erstellten digitalen Strategien.  Der Gesamtfinanzierungsbetrag beträgt mindestens 43 808 855 EUR, wovon mindestens 10 000 000 EUR

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										kleinen und mittleren Unternehmen zugewiesen werden.
83	D: Grenz- und länderübergreifende Projekte – Gemeinsame europäische Dateninfrastruktur und -dienste	Meilenstein	Veröffentlichung des Aufrufs zur Interessenbekundung für ein neues Projekt zur Cloud der nächsten Generation	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Interessenbekundung				2. QUARTAL	2021	Aufforderung zur Interessenbekundung an der Teilnahme an einem länderübergreifenden grenzüberschreitenden Projekt gemeinsamer europäischer Dateninfrastrukturen und -dienste, das als wichtiges Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) für Cloud-Infrastrukturen und -Dienste der nächsten Generation durchgeführt werden soll.
84	D: Grenz- und länderübergreifende Projekte –	Ziel	In der Pilotphase entwickelt		Anzahl	0	7	2. QUARTAL	2026	Integrierte Projekte im Rahmen des Etappenziels 83

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Gemeinsame europäische Dateninfrastruktur und -dienste		e und integrierte Lösungen für die Datenverarbeitung							tragen zur Entwicklung und erstmaligen Einführung innovativer Cloud- und Edge-Lösungen der nächsten Generation bei, um letztlich zum Aufbau einer gemeinsamen europäischen Dateninfrastruktur und der damit verbundenen innovativen intelligenten Verarbeitungsdienste beizutragen.
85	E: Grenz- und länderübergreifende Projekte – Niederspannungs-Prozessoren und Halbleiterchips	Meilenstein	Fertigstellung der Liste der potenziellen Teilnehmer des gemeinsamen Projekts.	Fertigstellung der Liste				2. QUARTAL	2021	Fertigstellung der Liste der Teilnehmer an einem Mehrländerprojekt im Bereich Mikroelektronik, das als wichtiges Vorhaben von gemeinsamem europäischem

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Interesse (IPCEI) durchgeführt werden soll.
86	E: Grenz- und länderübergreifende Projekte – Niederspannungs-Prozessoren und Halbleiterchips	Ziel	Anzahl der begonnene n Projekte		Anzahl	0	2	2. QUART AL	2024	In der Wertschöpfungskette des gemeinsamen Projekts im Rahmen des Etappenziels 85 Projekte in bestimmten Bereichen (z. B. Chipdesign für Kommunikation, Entwicklung fortgeschrittener Halbleiterprozesse, Systemintegration und Kerne für die Nutzung in verschiedenen Anwendungen für intelligente Mobilität, intelligente Städte und Gemeinden, intelligente Fabriken) eingeleitet.



## **G. KOMPONENTE 7: DIGITALER WANDEL DES ÖFFENTLICHEN SEKTORS UND DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG**

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans werden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung im Zusammenhang mit der öffentlichen Verwaltung angegangen, darunter die Gewährleistung der Breitbandversorgung im gesamten Hoheitsgebiet Sloweniens, die Einführung elektronischer Dienste des öffentlichen Sektors, die Interoperabilität zwischen Datenverwaltungssystemen, digitale Kompetenzen und Ausrüstung von Beamten, Cybersicherheit und die Gewährleistung der Koordinierung bei der Verwaltung von IKT-Investitionen.

Ziel der Komponente ist es, auf die während der COVID-19-Pandemie bei der Digitalisierung des öffentlichen Sektors festgestellten kritischen Mängel zu reagieren. Die Komponente zielt insbesondere darauf ab, ein Umfeld für einen erfolgreichen digitalen Wandel zu schaffen, elektronische Behördendienste zu stärken, die digitalen Kompetenzen zu verbessern und die Cybersicherheit zu verbessern.

Die Komponente befasst sich weiter mit dem Übergang zu einer Gigabit-Gesellschaft, indem das Regelungsumfeld verbessert und die digitale Konnektivität durch Investitionen in Breitbandinfrastrukturen in schwer erreichbaren Gebieten gestärkt wird.

Diese Investitionen und Reformen werden zu den länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien im Jahr 2020 beitragen, die darauf abzielen, „die Investitionen auf den digitalen Wandel [...] und den Ausbau des 5G-Netzes zu konzentrieren. Förderung der digitalen Kapazitäten von Unternehmen und Stärkung der digitalen Kompetenzen, des elektronischen Geschäftsverkehrs [...]“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

### **G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

#### **Reform A: Stärkung der Governance des digitalen Wandels in der öffentlichen Verwaltung**

Ziel der Reform ist es, die Steuerung des digitalen Wandels in der öffentlichen Verwaltung zu verbessern. Dies soll durch die Annahme einer Strategie für digitale öffentliche Dienste 2021–2030 und die Einrichtung eines Rates für Informatikentwicklung als Koordinierungsgremium für digitale Lösungen erreicht werden.

Die Strategie für digitale öffentliche Dienste 2021–2030 wird von der Regierung angenommen und zielt auf benutzerfreundliche und einfache digitale Dienste ab, die Daten für bessere Dienste und Entscheidungsprozesse sicherstellen und ein sicheres, vertrauenswürdiges und inklusives digitales Umfeld bieten.

Der Rat für Informatikentwicklung fungiert als Leitungsorgan für die Koordinierung der Tätigkeiten im öffentlichen Sektor im Zusammenhang mit IT-Investitionen, Normen, Back-Office-Systemen und anderen technologischen Entwicklungen, wenn die Kompatibilität der Systeme für ihren Betrieb und ihre Wartung von wesentlicher Bedeutung ist.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform wird bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen.

#### Reform B: Schaffung eines Umfelds für die Nutzung elektronischer Dienste durch die öffentliche Verwaltung

Ziel der Reform ist es, eine angemessene Rechtsgrundlage für die von der öffentlichen Verwaltung erbrachten elektronischen Dienste, insbesondere die Einführung von eID-Diensten, zu schaffen.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über elektronische Identitäts- und Vertrauensdienste und des geänderten Identitätskartengesetzes wird die Verwendung nationaler elektronischer Identitäten für die Nutzung öffentlicher Dienste operationalisiert und grundlegende Bedingungen für den elektronischen Handel geschaffen. Die e-ID wird grenzüberschreitend anerkannt und im Rahmen von eIDAS notifiziert.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform wird abgeschlossen, und der Beginn der Ausstellung von e-ID-Dokumenten muss bis zum 30. Juni 2022 erfolgen.

#### Reform C: Modernisierung der Verwaltungsverfahren für einen erfolgreichen digitalen Wandel

Ziel der Reform ist es, die Rechtsgrundlage für die weitere Digitalisierung öffentlicher Dienste zu schaffen.

Das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz und das Dekret über den Verwaltungshandel werden geändert, um den Anwendungsbereich elektronischer Verfahren in Verwaltungsverfahren zu erweitern.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

#### Reform D: Einrichtung eines Kompetenzzentrums – Personalzentrum und Verbesserung der Kompetenzen des Personals in der öffentlichen Verwaltung

Ziel der Reform ist die Verbesserung der Personalverwaltung in der staatlichen Verwaltung.

Durch Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Dienst wird ein Kompetenzzentrum – ein Personalzentrum eingerichtet, das seine Tätigkeit aufnimmt. Das Zentrum Förderung eines strategischen Ansatzes für das Kompetenzmanagement durch Bewertung von Kompetenzen und Fähigkeiten in Einstellungsverfahren, Beitrag zur Entwicklung von Kompetenzen und Fähigkeiten (auch im digitalen Bereich) von Beamten und Entwicklung anderer Instrumente für die Personalverwaltung in staatlichen Verwaltungsstellen. Darüber hinaus wird eine Managementstrategie für den öffentlichen Dienst in den Bereichen Talentmanagement, Laufbahnentwicklung, lebenslanges Lernen und die neuen Gegebenheiten infolge der COVID-19-Pandemie angenommen.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform wird bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen.

## Reform E. Gewährleistung der Cybersicherheit

Ziel dieser Reform ist es, die strategische und operative Ebene der Einrichtungen, die Teil des nationalen Cybersicherheitssystems sind, zu stärken, indem ihre Vernetzung und Zusammenarbeit verbessert werden.

Die Kapazitäten des Cybersicherheits-Notfallteams (Sigov-CERT) und der Verwaltung der Republik Slowenien für Informationssicherheit (URSIV) werden durch die Einrichtung einer Behörde für die Cybersicherheitszertifizierung, einer Plattform für den Austausch und die Analyse von Informationen und einer Plattform für die Meldung von Sicherheitsvorfällen in URSIV gestärkt.

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

## Reform F. Übergang zu einer Gigabit-Gesellschaft

Ziel dieser Reform ist es, einen Beitrag zur Breitbandversorgung im gesamten Hoheitsgebiet der Republik Slowenien zu leisten.

Das Gesetz über die elektronische Kommunikation wird geändert, um die Verfahren für den Bau elektronischer Kommunikationsnetze zu optimieren, die Effizienz des gemeinsamen Baus und die Berechenbarkeit des Unternehmensumfelds zu erhöhen. Die Regierung Sloweniens nimmt einen nationalen Breitbandplan an, in dem der Bedarf für den Ausbau der Breitbandversorgung in ganz Slowenien bis 2025 und die Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels dargelegt werden.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform wird bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen.

## Investition G. Modernisierung des digitalen Umfelds der öffentlichen Verwaltung

Die Ziele der Investition bestehen in der Entwicklung nutzerorientierter elektronischer Dienste, der Modernisierung der IT-Infrastruktur in der öffentlichen Verwaltung, der Durchführung eines Pilotprojekts für eine automatisierte nachhaltige Verwaltung öffentlicher Gebäude, der Bereitstellung digitaler Dienste und der Verbesserung der Kompetenzentwicklung für Beamte.

Die Investition besteht aus mehreren Teilinvestitionen, insbesondere:

- Mindestens 40000 Teilnahmen von Beamten an Schulungen zu digitalen Kompetenzen müssen abgeschlossen werden;
- Eine digitale E-Rechtsplattform für die Ausarbeitung, Annahme und Veröffentlichung nationaler Rechts- und Verwaltungsvorschriften;
- Ein Mehrländerprojekt im Zusammenhang mit der Einrichtung und Operationalisierung einer nationalen QCI (Quantenkommunikationsinfrastruktur) und deren Anbindung an nationale Netze der Nachbarländer und spezielle Satelliten an andere Netze.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

## Investition H. Gigabit-Infrastruktur

Ziel der Investition ist es, den Aufbau von Infrastrukturen für den Breitbandzugang zur Aufrüstung von Netzen mit sehr hoher Kapazität zu ermöglichen.

Mit der Investition wird der Bau von Breitbandnetzen mit sehr hoher Kapazität für mindestens 6838 Haushalte in „weißen Gebieten“ unterstützt, vor allem in dünn besiedelten Gebieten und schwierigen Gebieten. Die Projekte müssen die Auswirkungen auf den Weltraum und die Umwelt minimieren, indem der gemeinsamen Nutzung bestehender Infrastrukturen und dem gemeinsamen Bau und der Integration mit anderen Infrastrukturinvestitionen Vorrang eingeräumt wird.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

#### Investition I. Digitalisierung der inneren Sicherheit

Ziel der Investition ist es, die auf der Ebene der slowenischen Polizei verfügbare Technologie zu verbessern und zu modernisieren, um die Arbeitsprozesse zu optimieren und zu unterstützen.

Es wird eine private Cloud eingerichtet, die mit den bestehenden Systemen auf der Ebene des slowenischen Staates interoperabel ist und für die Bedürfnisse der nationalen Polizei einsatzbereit ist. Es wird erwartet, dass diese Cloud einen reibungslosen Betrieb von Polizeianwendungen gewährleistet.

Es wird eine landesweite digitale TETRA-Funknetzinfrastruktur eingerichtet, die für die Bedürfnisse der nationalen Polizei betriebsbereit ist. Das Netz muss mit anderen nationalen Funksystemen benachbarter Länder kompatibel sein.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

#### Investition J. Digitalisierung von Bildung und Wissenschaft

Ziel der Investition ist es, den pädagogischen Prozess und die institutionelle Verwaltung für alle Bildungsebenen zu digitalisieren, eine angemessene Informations- und Kommunikationsinfrastruktur bereitzustellen und einschlägige elektronische Dienste für die Entwicklung digitaler Kompetenzen bereitzustellen. Es werden Hochgeschwindigkeitsverbindungen, die Datenspeicherung und die Verbesserung der Kompetenzen für offene Daten und offene Wissenschaft innerhalb der Forschungseinrichtungen sichergestellt. Dies dürfte zur Entwicklung digitaler Fähigkeiten und Kompetenzen und zur Verringerung der digitalen Kluft beitragen.

Mit der Investition wird insbesondere Folgendes sichergestellt:

- connectivity for primary and secondary institutions, higher vocational colleges, as well as adult education organisations;
- Entwicklung und Operationalisierung neuer IT-Lösungen zur Unterstützung der Digitalisierung des pädagogischen Prozesses auf allen Bildungsebenen;
- Hochgeschwindigkeitsfaser-Backbone-Netz zwischen PoPs (Point of Presence) des Academic and Research Network Sloweniens (Arnes) und Datenspeichern zur Bewahrung offener Forschungsergebnisse;.

Die Ziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

#### Investition K. Grüner slowenischer Standortrahmen

Ziel der Investition ist es, die intelligente Bewirtschaftung des Weltraums als knappe natürliche Ressource zu fördern und den Bau neuer Flächen zu begrenzen und so die Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel zu erhöhen. Darüber hinaus wird erwartet, dass sie Geodaten und -dienste in Echtzeit bereitstellt, die auf der kombinierten Nutzung von Immobilien, Umwelt-, Wasser-, wirtschaftlicher und öffentlicher Infrastruktur sowie Baugrundstücken basieren.

Mit der Investition wird sichergestellt, dass wichtige digitale Geo- und Umweltdaten miteinander verknüpft werden. Dies dürfte die Entwicklung und Operationalisierung digitaler Dienste insbesondere in den Bereichen Umwelt, Überschwemmungsgebiete, Bodenpolitik auf lokaler und nationaler Ebene und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Raumplanung unterstützen.

Die Ziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

#### Investition L. Der digitale Wandel in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft

Ziel der Investition ist es, den Verwaltungsaufwand für die Begünstigten der künftigen gemeinsamen Agrarpolitik und für den Forstsektor zu vereinfachen und den Entscheidungsträgern bessere Daten zur Verfügung zu stellen.

Die Investition besteht insbesondere in der Entwicklung eines Data-Warehouse, das die Verbindung und Verteilung von Daten ermöglichen, die Arbeit der Behörde für Lebensmittelsicherheit, Veterinärwesen und Pflanzenschutz unterstützen und Datenbanken in der Tierhaltung digitalisieren soll. In den Bereichen Landwirtschaft, Ernährung, Forstwirtschaft, öffentliche Beratungsdienste in der Landwirtschaft sowie Überwachung und Kontrolle werden auf dieser Grundlage elektronische Dienste entwickelt.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

#### Investition M. Digitalisierung im Kulturbereich

Ziel der Investition ist es, die Zugänglichkeit des Kulturerbes zu verbessern, die Verfahren zur Erklärung von Kulturdenkmälern und zur Einholung von Zustimmungen zum Schutz des kulturellen Erbes zu optimieren und die elektronische Archivierung zu unterstützen.

Die Investition besteht in der Einrichtung einer Informationsplattform für die elektronische Kultur, um die Infrastruktur zu verbessern und die Integration digitaler kultureller Inhalte in Fernunterrichtsprozesse zu gewährleisten und gleichzeitig die Kompetenzen der Kulturschaffenden für die Generierung digitaler Inhalte im Tourismus zu entwickeln. Elektronische Dienste müssen betriebsbereit sein und von Kultureinrichtungen genutzt werden.

Ein elektronisches Erbsystem zur Modernisierung und Einrichtung dynamischer elektronischer Dienste zum Schutz des kulturellen Erbes und eine Modernisierung des slowenischen e-ARH.si-Systems für die elektronische Archivierung dürften zur Umgestaltung dieses Sektors beitragen.

Die Ziele für die Durchführung der Investition müssen bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

#### Investition N. Digitalisierung im Bereich Justiz

Ziel der Investition ist es, den Zugang zur Justiz sowohl für Unternehmen als auch für Bürger zu verbessern.

Die Investition soll die weitere Digitalisierung von Dienstleistungen und die Entwicklung neuer IT-Lösungen beschleunigen, um einen umfassenden Austausch von Informationen und rechtlichen Unterlagen zu gewährleisten und zu einer schnelleren Beilegung von Gerichtsstreitigkeiten beizutragen. Sichere und hochwertige Audio-Videogeräte sollen den Zugang für Bürger und Unternehmen verbessern. Für das Zentrum für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten wird ein System für die Fernausbildung und die Digitalisierung der Prüfungen entwickelt.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

**G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
90	A: Stärkung der Steuerung des digitalen Wandels in der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Einrichtung und Betrieb des Rates für Informatikentwicklung in der staatlichen Verwaltung	Annahme des Beschlusses über die Einsetzung des Rates durch die Regierung und die Ernennung seiner Mitglieder durch das Ministerium für öffentliche Verwaltung				Q4	2021	Der Rat stellt der öffentlichen Verwaltung eine zentrale Stelle für die Koordinierung der operativen Operationen im Zusammenhang mit IT-Investitionen, Normen, Back-Office-Systemen und anderen technologischen Entwicklungen zur Verfügung, wenn die Kompatibilität der Systeme für ihren effizienten Betrieb und ihre effiziente Wartung von wesentlicher Bedeutung ist.
91	B: Schaffung eines Umfelds für die	Meilenstein	Sichere nationale e-Identitätsdokumente	Beginn der Ausstellung neuer nationaler				2. QUARTAL	2022	Die ersten neuen e-ID-Karten werden ausgestellt. Dies ist

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Nutzung elektronischer Dienste durch die öffentliche Verwaltung		kumente	elektronischer Personalausweis e						auf nationaler und grenzüberschreitender Ebene im elektronischen Handel zu verwenden. Der neue Personalausweis ermöglicht es dem Bürger, sich elektronisch zu identifizieren und zu authentifizieren, um Zugang zu elektronischen Diensten zu erhalten und elektronisch zu unterzeichnen. Rechtsgrundlage für die Ausstellung elektronischer Identitäten sind das Gesetz über elektronische Identität und Vertrauensdienste und das geänderte

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Gesetz über Personalausweise (Gesetz zur Änderung des Identitätskartengesetzes). Das System wird im Rahmen von eIDAS darüber informiert, dass es grenzüberschreitend konform ist.
92	D: Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Humanressourcen und Verbesserung der Kompetenzen des Personals in der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Ein Kompetenzzentrum – Zentrum für Humanressourcen wurde eingerichtet und einsatzbereit	Das Kompetenzzentrum – das Personalzentrum ist einsatzbereit				2. QUARTAL	2024	Das Kompetenzzentrum – Personalzentrum wird durch Änderungen des Gesetzes über den öffentlichen Dienst eingerichtet. Das Zentrum trägt zur Bewertung und Entwicklung von Kompetenzen bei. Sie wählt die Bewerber in den Einstellungsverfahren der staatlichen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Verwaltung aus. Sie entwickelt einen Rahmen für Kompetenzen und Fähigkeiten von Beamten und andere Instrumente für die Verwaltung der Humanressourcen in staatlichen Verwaltungsstellen. Das Zentrum trägt zur Schaffung eines modernen und effizienten Systems der Personalverwaltung bei, indem es verschiedene Management- und Betriebskompetenzen für die Zwecke der Einstellung, Laufbahnentwicklung und Talenterkennung entwickelt. Sie trägt unter anderem zur Verbesserung der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										digitalen Kompetenzen von Beamten bei.
93	C: Modernisierung der Verwaltungserfahnen für einen erfolgreichen digitalen Wandel	Meilenstein	Beseitigung rechtlicher und administrativer Hindernisse für die Bereitstellung elektronischer Dienste	Gesetzliche Bestimmungen über das Inkrafttreten von Änderungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und des Dekrets über den Verwaltungshandel				Q4	2022	Die Änderungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und des Dekrets über den Verwaltungshandel zielen auf die Vereinfachung der rechtlichen Anforderungen für die Erbringung elektronischer Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung und die weitere Digitalisierung von Verwaltungsverfahren ab. Dazu gehören unter anderem Zahlungsdienste, Unterstützung bei der Entwicklung elektronischer

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Anwendungen und die elektronische Einreichung von Unterlagen.
94	F: Übergang zur Gigabit-Gesellschaft	Meilenstein	Annahme eines Breitbandplans 2021-2025	Der Breitbandplan wird von der Regierung angenommen.				2. QUARTAL	2022	Der angenommene Plan enthält Folgendes: 1. die Notwendigkeit, im Einklang mit den Zielen der Konnektivität für eine europäische Gigabit-Gesellschaft 2025 angemessene Breitbandnetze in Slowenien bis 2025 sicherzustellen; 2. Einen nationalen Plan für den Bau der 5G-Infrastruktur; 3. die notwendigen Änderungen der Rechtsgrundlagen im Bereich der elektronischen Kommunikation; 4. Maßnahmen zur Gewährleistung eines

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										angemessenen Frequenzbereichs in Slowenien, 5. konkrete Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele erforderlich sind, 6. Zentrale Leistungsindikatoren (KPI) zur Erreichung der festgelegten Ziele innerhalb der gesetzten Fristen
95	E: Gewährleistung der Cybersicherheit	Meilenstein	Ausbau der Kapazitäten der öffentlichen Verwaltung zur Bewältigung von Cybersicherheitsvorfällen	Die Plattform des Informations- und Analysezentrum s, die Plattform für die Meldung von Sicherheitsvorfällen und eine Behörde für die Cybersicherheit szertifizierung sind einsatzbereit				2. QUARTAL	2026	Es werden eine nationale Behörde für die Cybersicherheitszertifizierung, eine funktionierende Plattform für den Austausch und die Analyse von Informationen (Information Sharing and Analysis Centre, ISAC) im staatlichen Informationssicherheitsbüro und eine funktionierende

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Plattform für die Meldung von Sicherheitsvorfällen im staatlichen Informationssicherheitsbüro eingerichtet und betriebsbereit sein. Die Plattform des Informations- und Analysezentrums, die Plattform für die Meldung von Sicherheitsvorfällen und eine Behörde für die Cybersicherheitszertifizierung sind einsatzbereit.
96	G: Modernisierung des digitalen Umfelds der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Einrichtung eines nationalen SI-EuroQCI-Netzes	Ein nationales SI-EuroQCI-Netz ist einsatzbereit				2. QUARTAL	2026	Das nationale SI-EuroQCI-Netz (sichere Quantenkommunikationsinfrastruktur) ist betriebsbereit und mit den nationalen Netzen der Nachbarländer und mit der Konstellation

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										spezieller Satelliten verbunden.
97	G: Modernisierung des digitalen Umfelds der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Inbetriebnahme der Plattform e-Legislation	Inbetriebnahme der Plattform e-Legislation				Q4	2025	Eine zentrale digitale Plattform führt alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Ausarbeitung, Annahme und Veröffentlichung von Rechtsvorschriften für alle Behörden durch. Externe Interessenträger und die Öffentlichkeit haben über ein verbessertes nationales Rechtsetzungsportal Zugang zur digitalen Plattform.
98	G: Modernisierung des digitalen Umfelds der öffentlichen Verwaltung	Ziel	Zahl der Teilnahmen von Beamten, die eine Schulung für digitale		Anzahl	0	40 000	2. QUARTAL	2026	Mindestens 40 000 Teilnehmer an Schulungen zu digitalen Kompetenzen müssen abgeschlossen sein.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Kompetenzen abgeschlossen haben							Dazu gehören mindestens 1000 Teilnehmer von IT-Spezialisten (Beschäftigten), die Fortbildungen abschließen müssen.
99	H: Gigabit-Infrastruktur	Ziel	Zusätzliche Haushalte mit Breitbandzugang		Anzahl	0	6 838	2. QUARTAL	2026	Mindestens 6838 zusätzliche Haushalte mit aufrüstbaren Breitbandanschlüssen mit sehr hoher Kapazität. Diese Haushalte müssen sich in Gebieten mit geringer Bevölkerungsdichte und in Gebieten befinden, in denen es keine Breitbandinfrastruktur mit hoher Kapazität gibt (im Folgenden „weiße Gebiete“).
100	I. Digitalisierung der inneren Sicherheit	Ziel	Nutzer des neuen digitalen Funknetzes der Polizei		Anzahl	0	11 000	Q4	2022	Das digitale Funknetz der nationalen Behörden der Republik Slowenien soll

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			(TETRA)							11 000 Nutzer haben. Das Netz nutzt EU-weit koordinierte Funkfrequenzen für die öffentliche Sicherheit und ist mit den nationalen Funksystemen der Nachbarländer kompatibel.
101	I. Digitalisierung der inneren Sicherheit	Meilenstein	Private Polizei-Cloud ist einsatzbereit	Private Polizei-Cloud ist einsatzbereit				Q4	2025	Anwendungen zur Unterstützung der Bereiche Kriminalprävention, öffentliche Sicherheit, Grenzkontrollen und Geschäftsprozesse werden in der Cloud installiert und genutzt.
102	K: Grün-slowenischer Standortrahmen	Ziel	Vernetzte digitale Geo- und Umweltdateninfrastruktur		Anzahl	0	4	Q4	2025	Die Datenbanken von eProstor, eEnvironment, eVodes und eNatur werden miteinander verbunden. Die Infrastruktur gewährleistet die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Integration von Prozessen, Daten und Diensten sowie den Zugang zu digitalen Daten und Diensten in den Bereichen Weltraum, Umwelt, Immobilien, Wasser und Natur. Sie soll als Grundlage für die Entwicklung damit zusammenhängender digitaler Dienste dienen.
103	L: Der digitale Wandel in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft	Ziel	Neue operative elektronische Dienste in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft		Anzahl	0	15	Q4	2024	Es wird erwartet, dass insgesamt 15 elektronische Dienste entwickelt und betriebsbereit sind. Die elektronischen Dienste umfassen insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>Unterstützung der Durchführung der Aufgaben der Verwaltung für Lebensmittelsicherheit, Veterinärwesen und Pflanzenschutz</li> <li>Systeme zur</li> </ul>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik (Tierhaltungsdatenbanken). • Nachhaltiges Überwachungsinstrument für landwirtschaftliche Tätigkeiten • Informationssystem zur Unterstützung intelligenter und gezielter Inspektionen zur Gewährleistung der Einhaltung, Sicherheit und Regulierung landwirtschaftlicher Flächen • E-Ausrüstung und E-Operabilität des öffentlichen forstwirtschaftlichen Dienstes • Festlegung von Gebieten mittels Zeitreihen von Satellitendaten •

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Erwerb und Nutzung von Satellitenbildern (für bestimmte Gebiete) mit hoher Auflösung
104	L: Der digitale Wandel in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft	Ziel	Neue operative elektronische Dienste in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft		Anzahl	15	32	2. QUARTAL	2026	Es wird erwartet, dass insgesamt 32 elektronische Dienste entwickelt und betriebsbereit sind (einschließlich der elektronischen Dienste im Rahmen des Zielwerts 103). Die Dienstleistungen umfassen insbesondere: • Unterstützung der Durchführung der Aufgaben der Verwaltung für Lebensmittelsicherheit, Veterinärwesen und Pflanzenschutz • Systeme zur Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik (Tierhaltungsdatenba

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										nken, Datenlager) • Aufgaben des öffentlichen landwirtschaftlichen Beratungsdienstes • Nachhaltiges Überwachungsinstrument für landwirtschaftliche Tätigkeiten • Informationssystem zur Unterstützung intelligenter und gezielter Inspektionen zur Gewährleistung der Einhaltung, Sicherheit und Regulierung landwirtschaftlicher Flächen • e-Forstinformationssystem, E-Wald-Anwendung
105	N: Digitalisierung im Justizbereich	Ziel	Neue oder modernisierte IT-Systeme, die von		Anzahl	0	11	2. QUARTAL	2026	Insgesamt werden 11 IT-Systeme für den Einsatz in der Justiz entwickelt oder aktualisiert. Die IT-

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Justizorgane n genutzt werden							Systeme gewährleisten unter anderem die Einführung von Videokonferenzsystemen, eines Fernunterrichtssystems und eines Systems für die Digitalisierung von Prüfungen innerhalb des Justizausbildungszentrums.
106	J: Digitalisierung von Bildung und Wissenschaft	Ziel	Zusätzliche Bildungseinrichtungen mit optischen Verbindungen über 1 Gbit/s		Anzahl	0	204	2. QUARTAL	2024	204 Einrichtungen der Primar- und Sekundarbildung sowie Einrichtungen der Erwachsenenbildung müssen mit optischen Verbindungen über 1 Gbit/s verbunden sein. Dies wird voraussichtlich etwa 18 % der bestehenden Bildungseinrichtungen im Land und rund

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										35 000 Schüler abdecken. Die Investition umfasst folgende Arten von Bildungseinrichtungen: Grundschulen, Sekundarschulen, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen, Schülerheime und Organisationen der Erwachsenenbildung.
107	J: Digitalisierung von Bildung und Wissenschaft	Ziel	Zusätzliche optische Backbone-Verbindungen von 100 Gbit/s		Anzahl	0	40	Q4	2023	Die optischen Backbone-Verbindungen verbinden die Datenknoten der öffentlichen Institute im Wissenschaftlichen und Forschungsnetzwerk Sloweniens. Mindestens 40

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										optische Fernanschlüsse mit 100 Gbit/s sind dauerhaft einzurichten, die voraussichtlich mindestens 75 % aller Verbindungen zwischen öffentlichen Instituten abdecken.
108	J: Digitalisierung von Bildung und Wissenschaft	Ziel	Neue IT-Lösungen für Lehre, Lernen und Nachverfolgung von Absolventen der beruflichen Bildung		Anzahl	0	11	Q4	2025	Insgesamt 11 neue IT-Lösungen (Anwendungen und digitale Dienste) werden von Bildungseinrichtungen als Testmaterial für das Lehren, Lernen und die Nachverfolgung von Absolventen beruflicher und beruflicher Bildung entwickelt und genutzt. Dazu gehören unter anderem

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Anwendungen zur Digitalisierung der Lehrpläne, zur Unterstützung des Lesens elektronischer Bücher, zur Unterstützung des projektbasierten Lernens und zur Verfolgung der Beschäftigungsfähigkeit von Absolventen beruflicher Bildung.
109	M: Digitalisierung im Kulturbereich	Ziel	Kultureinrichtungen mit operativen dynamischen elektronischen Diensten		Anzahl	0	20	2. QUARTAL	2026	Elektronische Dienste zur Digitalisierung kultureller Inhalte und Prozesse, zur Integration digitaler kultureller Inhalte in Fernunterrichtsprozesse und zur Unterstützung aller Phasen der Arbeit mit dem Kulturerbe müssen betriebsbereit sein und von Kultureinrichtungen genutzt werden.



## **H. KOMPONENTE 8: FEI – FORSCHUNG, ENTWICKLUNG UND INNOVATION**

Sloweniens Forschungs- und Innovationsleistung ist nach wie vor suboptimal. Die Höhe der Ausgaben für Forschung und Innovation und ihre Wirksamkeit sind nach wie vor bescheiden, was die wissenschaftliche und technologische Leistungsfähigkeit des Landes einschränkt. Der Beitrag von Forschung und Innovation zum Produktivitätswachstum und zur Wettbewerbsfähigkeit ist daher begrenzt, auch im Hinblick auf den digitalen und ökologischen Wandel.

Ziel dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, die Steuerung und Koordinierung der Forschungs- und Innovationspolitik zu verbessern, den Umfang öffentlicher und privater Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie deren Effizienz und Wirksamkeit zu erhöhen. Dadurch würde sichergestellt, dass Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI) eine entscheidende Triebkraft für Produktivität und Wirtschaftswachstum sind. Die vorgeschlagenen Maßnahmen würden auch sicherstellen, dass Forschung und Innovation eine wichtige Voraussetzung für den digitalen und ökologischen Wandel sind.

Diese Investitionen und Reformen entsprechen den länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien aus dem Jahr 2019 mit dem Ziel, „die investitionsorientierte Wirtschaftspolitik auf Forschung und Innovation zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) und der länderspezifischen Empfehlung 3 aus dem Jahr 2020 „mit Schwerpunkt auf [...] Forschung und Innovation“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

In der Empfehlung des Rates von 2020 wurde festgestellt, dass der Konjunkturabschwung die FEI der Unternehmen gefährdet und daher Investitionen erforderlich sind, um innovativen kleinen und mittleren Unternehmen dabei zu helfen, ihre Produktion auszuweiten. Darüber hinaus sind engere Verbindungen zwischen Hochschulen und Unternehmen von entscheidender Bedeutung, um Wissen erfolgreich in Innovation umzusetzen, die FEI-Leistung des Landes zu verbessern, das Wirtschaftswachstum anzukurbeln und die Einführung von Innovationen zu unterstützen, die für den ökologischen und digitalen Wandel von entscheidender Bedeutung sind.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

### **H.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

#### **Reform A: Betrieb und Verwaltung des FEI-Systems**

Ziel der Reform ist es, die Effizienz und Wirksamkeit öffentlicher Investitionen in FEI zu erhöhen, ein wettbewerbsfähiges und wirkungsvolles Forschungs- und Innovationsumfeld zu schaffen und die FEI-Anstrengungen für den ökologischen und digitalen Wandel zu verstärken.

Die Reform umfasst das Inkrafttreten eines neuen Gesetzes über Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten; Einführung eines neuen Modells für Governance und Integration des Forschungs- und Innovationsökosystems (einschließlich der Einsetzung eines gemeinsamen Programmausschusses); Einrichtung eines gemeinsamen Überwachungs- und Bewertungssystems für FEI-Politiken; Stärkung und Ermächtigung der beiden Exekutivagenturen für Forschung; und die Stärkung des unterstützenden Umfelds bereits etablierter Einrichtungen und Netze auf

nationaler und internationaler Ebene zur Förderung des Wissenstransfers und der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform werden bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen.

Investition B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung

Ziel der Investition ist es, die längerfristige Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen, Großunternehmen und KMU in den Bereichen des ökologischen und digitalen Wandels zu fördern und die Stabilität und Berechenbarkeit der FEI-Förderinstrumente sicherzustellen.

Die Investition besteht in der Kofinanzierung von Kooperationsprojekten zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen auf allen Ebenen der technologischen Entwicklung. Die Durchführung erfolgt durch zwei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zur Auswahl von Konsortien von Forschungseinrichtungen und Unternehmen. 15 000 000 EUR sind für längerfristige große Kooperationsprogramme in der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung und 36 641 145 EUR für unternehmerische FEI-Investitionen auf höherem Niveau der technologischen Entwicklung vorgesehen.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C: Kofinanzierung von Projekten zur Verbesserung der internationalen Mobilität slowenischer Forscher und Forschungseinrichtungen und zur Förderung der internationalen Beteiligung slowenischer Antragsteller

Ziel der Investition ist die Verbesserung der wissenschaftlichen Exzellenz, der Forschungskapazitäten, des Wissenstransfers und der Weitergabe von Wissen durch Förderung der internationalen und sektorübergreifenden Mobilität und Wiedereingliederung von Forschern in die slowenische FEI-Landschaft.

Die Investition besteht aus einer öffentlichen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen mit mehreren Möglichkeiten zur Auswahl und Finanzierung von Projekten zur Förderung der Mobilität und/oder Wiedereingliederung sowie zur Finanzierung der Kosten für die Durchführung von FEI-Tätigkeiten und den Aufbau von Kapazitäten für den Erwerb und die Weitergabe von Wissen an den slowenischen Forschungssektor im Einklang mit den Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen von Horizont Europa.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition D: Kofinanzierung von Investitionen in FEI-Demonstrationsprojekte und Pilotprojekte

Ziel der Investition ist es, die Innovationsleistung Sloweniens durch Erhöhung der öffentlichen und privaten Investitionen in FEI zu verbessern, die öffentlich-private Zusammenarbeit und das breitere Innovationsökosystem zu stärken und unternehmerische Investitionen für den ökologischen Wandel, insbesondere in Bezug auf die Kreislaufwirtschaft, zu fördern.

Die Investition besteht aus einer öffentlichen Aufforderung zur Auswahl von Projekten aus Unternehmenskonsortien und Forschungseinrichtungen. Sie kofinanziert die Kosten von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten in den Bereichen industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung, Erprobung und Einführung einer Lösung in der Praxis.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

**H.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
110	A: Betrieb und Verwaltung des FEI-Systems	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten eines Gesetzes über Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten nach Annahme durch das Parlament				2. QUARTAL	2022	Das Gesetz zielt darauf ab, die FEI-Governance effizienter und koordinierter zu gestalten. Das Gesetz soll unter anderem die öffentliche Finanzierung von FEI-Tätigkeiten erhöhen und stabilisieren, die Autonomie öffentlicher Forschungseinrichtungen stärken, ergebnisorientierte Finanzierungselemente festlegen, die Zusammenarbeit von Forschern mit EU-Forschungsprojekten und -Unternehmen fördern und die Internationalisierung sowie die sektorübergreifende Mobilität und den Wissenstransfer fördern.
111	A: Betrieb und Verwaltung des FEI-Systems	Meilenstein	Gemeinsamer Programmausschuss eingerichtet und einsatzfähig	Gemeinsamer Programmausschuss, eingesetzt durch Beschluss über die Ernennung und die Aufgaben des				2. QUARTAL	2022	Der Gemeinsame Programmausschuss ermöglicht eine stabile und kontinuierliche Koordinierung sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene, einschließlich

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				Ausschusses durch die Regierung der Republik Slowenien						der Koordinierung zwischen FEI-Umsetzungsinstrumenten unabhängig von der Finanzierungsquelle.
112	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Meilenstein	Beschluss über die Auswahl von Programmen zur Entwicklung einer CO2-armen Gesellschaft, Wirtschaft, Widerstandsfähigkeit und Anpassung an den Klimawandel	Mitteilung der Entscheidung über die Auswahl				Q4	2024	<p>Die ausgewählten Programme konzentrieren sich auf eine CO2-arme Wirtschaft, die Widerstandsfähigkeit und die Anpassung an den Klimawandel. Sie unterstützen die industrielle Entwicklung und die experimentelle Forschung. Die Finanzierung beträgt bis zu 3 750 000 EUR pro Programm. Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens EUR. 7 500 000.</p> <p>Die Programme unterstützen Konsortien von Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen bei der Durchführung von FEI-Projekten. Die unterstützten Programme sollen die Konsortialpartner ermutigen,</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										sich an globalen Wert- und Wissensketten zu beteiligen, um die slowenische Wirtschaft zu internationalisieren und das förderliche Umfeld für Innovationsprozesse zu stärken.  Die Programme müssen in Bezug auf die Umweltauswirkungen auf der Ebene ihrer Anwendung technologieneutral sein. Forschungs- und Innovationstätigkeiten im Zusammenhang mit braunen Forschungs- und Innovationselementen wie Kohle, Öl, Erdgas, die nicht unter Anhang III der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen fallen, blauer und grauer Wasserstoff, Verbrennungsanlagen und Deponien sind ausgeschlossen.
113	B: Kofinanzierung	Meilenstein	Beschluss über die	Mitteilung der Entscheidung über die				Q4	2024	Der Schwerpunkt der ausgewählten Programme liegt

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung		Auswahl von Programmen im Bereich Digitalisierung und digitaler Wandel	Auswahl						<p>auf der Digitalisierung und dem digitalen Wandel. Sie unterstützen industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung. Die Finanzierung beträgt bis zu 3 750 000 EUR pro Programm. Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 7 500 000 EUR.</p> <p>Die Auswahl der Programme dient der Unterstützung von Unternehmenskonsortien und öffentlichen Forschungseinrichtungen bei der Durchführung von FEI-Projekten. Die unterstützten Programme sollen die Konsortialpartner ermutigen, sich an globalen Wert- und Wissensketten zu beteiligen, um die slowenische Wirtschaft und die Forschungsgemeinschaft zu internationalisieren und das unterstützende Umfeld für Innovationsprozesse zu stärken.</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Die Projekte müssen in Bezug auf die Umweltauswirkungen auf der Ebene ihrer Anwendung technologienutral sein. Forschungs- und Innovationstätigkeiten im Zusammenhang mit braunen Forschungs- und Innovationselementen wie Kohle, Öl, Erdgas, die nicht unter Anhang III der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen fallen, blauer und grauer Wasserstoff, Verbrennungsanlagen und Deponien sind ausgeschlossen.
114	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Meilenstein	Beschluss über die Auswahl von Forschungs- und Innovationsprojekten im Bereich der Kreislaufwirtschaft	Mitteilung der Entscheidung über die Auswahl				Q4	2024	Mit den ausgewählten Projekten werden Forschung, Technologietransfer und die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt auf der Kreislaufwirtschaft unterstützt. Die Unterstützung beträgt bis zu 300 000 EUR pro Projekt.  Die Projekte müssen in Bezug

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										auf die Umweltauswirkungen auf der Ebene ihrer Anwendung technologienutral sein. Forschungs- und Innovationstätigkeiten im Zusammenhang mit braunen Forschungs- und Innovationselementen wie Kohle, Öl, Erdgas, die nicht unter Anhang III der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen fallen, blauer und grauer Wasserstoff, Verbrennungsanlagen und Deponien sind ausgeschlossen.
115	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Ziel		Abgeschlossene Projekte zur Entwicklung einer CO2-armen Gesellschaft, Wirtschaft, Widerstandsfähigkeit und Anpassung an den	Anzahl	0	2	2. QUARTAL	2026	Erfolgreich abgeschlossene Projekte zur Entwicklung einer CO2-armen Gesellschaft, Wirtschaft, Widerstandsfähigkeit und Anpassung an den Klimawandel im Einklang mit den Kriterien des Etappenziels 112.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Klimawandel							
116	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Ziel	Abgeschlossene Projekte im Bereich Digitalisierung und digitaler Wandel		Anzahl	0	2	2. QUARTAL	2026	Erfolgreich abgeschlossene Projekte im Bereich Digitalisierung und digitaler Wandel im Einklang mit den Kriterien des Etappenziels 113.
117	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Ziel	Abgeschlossene Forschungs- und Innovationsprojekte im Bereich der Kreislaufwirtschaft		Anzahl	0	50	Q4	2025	Erfolgreich abgeschlossene Forschungs- und Innovationsprojekte im Bereich der Kreislaufwirtschaft im Einklang mit den Kriterien des Etappenziels 114.
118	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Ziel	Abgeschlossene Forschungs- und Innovationsprojekte im Bereich der Kreislaufwirtschaft		Anzahl	50	122	2. QUARTAL	2026	Erfolgreich abgeschlossene Projekte im Einklang mit den Kriterien des Etappenziels 114. Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 36 641 145 EUR.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
119	C: Kofinanzierung von Projekten zur Verbesserung der internationalen Mobilität slowenischer Forscher und Forschungseinrichtungen und zur Förderung der internationalen Beteiligung slowenischer Antragsteller	Ziel		Zahl der Forscher, die am Mobilitäts- und/oder Wiedereingliederungsprojekt slowenischer Forscher beteiligt sind	Anzahl	0	58	2. QUARTAL	2026	Im Rahmen der Projekte werden die Kosten der Mobilität von Forschern, die eine positive oder ausgezeichnete Bewertung erhalten haben, aber nicht für eine Finanzierung im Rahmen von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen von Horizont Europa ausgewählt wurden, durch eine Finanzhilfe von bis zu drei Jahren unterstützt (Richtwert 42 Forscher). Weitere Projekte sollen die Wiedereingliederung von Forschern in Slowenien unterstützen, die Projekte im Rahmen von Horizont Europa erfolgreich abgeschlossen haben, indem bis zu zwei Jahre Unterstützung bereitgestellt werden (Richtwert 16 Forscher).
120	D: Kofinanzierung von Investitionen in FEI-Demonstrationsprojekte	Meilenstein		Abgeschlossene Auswahl von Projekten im Rahmen von FEI-	Mitteilung von Entscheidungen			Q4	2024	Ausgewählte FEI-Pilotprojekte konzentrieren sich auf die Kreislaufwirtschaft und unterstützen Forschungs- und Innovationsprozesse, den

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	objekte und Pilotprojekte		Pilotprogrammen im Bereich der Kreislaufwirtschaft							Technologietransfer und die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen. Die Unterstützung beträgt bis zu 1 000 000 EUR pro Projekt.  Die Projekte müssen in Bezug auf die Umweltauswirkungen auf der Ebene ihrer Anwendung technologienutral sein. Forschungs- und Innovationstätigkeiten im Zusammenhang mit braunen Forschungs- und Innovationselementen wie Kohle, Öl, Erdgas, die nicht unter Anhang III der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen fallen, blauer und grauer Wasserstoff, Verbrennungsanlagen und Deponien sind ausgeschlossen.
121	D: Kofinanzierung von Investitionen in FEI-Demonstrationspr	Ziel	Abgeschlossene FEI-Pilotprojekte im Bereich der		Anzahl	0	10	Q4	2025	Erfolgreich abgeschlossene Projekte im Einklang mit den Kriterien des Etappenziels 120.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	objekte und Pilotprojekte		Kreislaufwirtschaft							
122	D: Kofinanzierung von Investitionen in FEI-Demonstrationsprojekte und Pilotprojekte	Ziel	Abgeschlossene FEI-Pilotprojekte im Bereich der Kreislaufwirtschaft		Anzahl	10	21	2. QUARTAL	2026	Erfolgreich abgeschlossene Projekte im Einklang mit den Kriterien des Etappenziels 120. Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 21 000 000 EUR.

## **I. KOMPONENTE 9: STEIGERUNG DER PRODUKTIVITÄT, EIN UNTERNEHMENSFREUNDLICHES UMFELD FÜR INVESTOREN**

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans wird das geringe Niveau der Investitionen des Privatsektors in Slowenien angegangen, indem die Regulierung der Kapitalmärkte verbessert, die Grundsätze der öffentlichen Unterstützung privater Investitionen reformiert und Finanzmittel für Investitionen von Unternehmen bereitgestellt werden.

Die Ziele der Komponente bestehen darin, alternative Finanzierungsquellen außerhalb des Bankensektors zu stärken, Unternehmen Investitionen in die fortschrittlichsten hochproduktiven grünen und digitalen Technologien zu erleichtern und den Rahmen für die Unterstützung von Unternehmen zu stärken.

Diese Investitionen und Reformen entsprechen den länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien aus den Jahren 2019 „Unterstützung der Entwicklung der Aktienmärkte“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2019) und 2020 „zur Bereitstellung von Liquidität und Finanzmitteln für Unternehmen und Haushalte [...] zur Förderung privater Investitionen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung“ und „mit Schwerpunkt auf dem ökologischen und digitalen Wandel“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

### **I.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

#### Reform A: Stärkung der Kapitalmärkte

Ziel dieser Reform ist die Stärkung der Kapitalmärkte in Slowenien.

Die Reform umfasst das Inkrafttreten eines neuen Gesetzes über Formen alternativer Investmentfonds, in dem die Arten alternativer Investmentfonds festgelegt werden. Dieses neue Gesetz baut auf den Ergebnissen des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen „Stärkung des Segments des alternativen Investitionsfonds (AIF)“ auf.

Darüber hinaus wird eine Strategie für den slowenischen Kapitalmarkt angenommen, in der spezifische Maßnahmen für die Weiterentwicklung festgelegt werden, die auf den Ergebnissen des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen „Stärkung und Entwicklung des Kapitalmarkts in Slowenien“ aufbauen.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform werden bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen.

#### Reform B: Eine produktivere Wirtschaft für den digitalen und ökologischen Wandel

Ziel dieser Reform ist es, die Produktivität der slowenischen Wirtschaft zu steigern, indem die Kriterien für die Unterstützung öffentlicher Investitionen von der Schaffung von Arbeitsplätzen hin

zu hochproduktiven, nachhaltigen und digital ausgerichteten Geschäftsmodellen und Investitionen neu ausgerichtet werden.

Die Reform umfasst das Inkrafttreten von Änderungen des Investitionsförderungsgesetzes über die Förderung inländischer und ausländischer Investitionen von Unternehmen. Mit den Änderungen sollen staatliche Investitionsanreize auf kapitalintensive Investitionen mit hoher Wertschöpfung ausgerichtet werden. Mit der Reform wird die öffentliche Unterstützung von bestimmten Leistungskriterien für die ökologische Nachhaltigkeit abhängig gemacht.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform werden bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen.

#### Investition C: Unterstützung der Dekarbonisierung, der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen

Ziel der Investition ist es, Unternehmen bei der Steigerung der Produktivität zu unterstützen.

Die ausgewählten Projekte müssen bestimmten Kriterien für die Umweltleistung, insbesondere Energie- und Materialeffizienz, und den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen. Darüber hinaus verpflichtet die Kofinanzierungsvereinbarung die Begünstigten zur Verwendung zusätzlicher messbarer Nachhaltigkeitsziele, die bei Abschluss der Investition erreicht werden müssen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in den Leistungsbeschreibungen für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung<sup>4</sup>; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen<sup>5</sup>; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen<sup>6</sup> und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen<sup>7</sup>; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden

---

<sup>4</sup> Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

<sup>5</sup> Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

<sup>6</sup> Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

<sup>7</sup> Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

**Investition D: Schaffung innovativer Ökosysteme der Wirtschafts- und Unternehmensinfrastruktur**

Ziel der Investition ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Wertschöpfungsketten in verschiedenen Wirtschaftszweigen durch die Unterstützung innovativer Ökosysteme zu stärken.

Mit der Investition wird die Entwicklung von Wirtschafts- und Unternehmensinfrastrukturen unterstützt, die zu den Zielen der Strategie für intelligente Spezialisierung (Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft durch Stärkung ihrer Innovationskapazität) beitragen. Mit der Investition werden bestehende Geschäftsgebiete und geschädigte Gebiete zu Unternehmensinfrastruktur weiterentwickelt und der Bedarf an erheblichen Investitionen in neue städtische und Verkehrsinfrastrukturen begrenzt.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

**I.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
124	A: Stärkung der Kapitalmärkte	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über Formen alternativer Investmentfonds	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes über Formen alternativer Investmentfonds				Q4	2021	Das Gesetz über die Formen alternativer Investmentfonds definiert drei Formen alternativer Investmentfonds: ein alternativer Investmentfonds, der als getrenntes Vermögen gegründet wurde, eine Kommanditgesellschaft und eine Anlagegesellschaft. Die Reform folgt dem EU-Rechtsrahmen und den Empfehlungen im Bereich der Kapitalmärkte.
125	A: Stärkung der Kapitalmärkte	Meilenstein	Annahme einer Strategie zur Entwicklung des Kapitalmarkts durch die Regierung	Annahme einer Strategie zur Entwicklung des Kapitalmarkts durch die Regierung				2. QUARTAL	2022	Die Strategie umfasst Maßnahmen zur Schaffung eines dynamischeren Kapitalmarkts, unter anderem durch Marktakzeptanz

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			rkts							innerhalb der Europäischen Kapitalmarktunion; Einrichtung von Kontaktstellen auf allen globalen Finanzmärkten; Einrichtung eines wirksamen Online-Informationssystems über FinTech- und andere Innovationen im Bereich Finanzdienstleistungen; Anpassung bestehender Maßnahmen.
126	B: Eine produktivere Wirtschaft für den digitalen und ökologischen Wandel	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen des Investitionsförderungsgesetzes zur Förderung des ökologischen Wandels	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Änderungen des Investitionsförderungsgesetzes				Q4	2021	Mit der Änderung soll sichergestellt werden, dass die Kriterien für die Unterstützung öffentlicher Investitionen für Unternehmen auf hochproduktive, nachhaltige und digital ausgerichtete Geschäftsmodelle und Investitionen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										ausgerichtet sind.  Alle geförderten Investitionen umfassen Bedingungen zur Förderung des ökologischen Wandels, einschließlich Anforderungen an die Energieeffizienz, umweltverträgliches Management und Materialproduktions effizienz.  Die Förderkriterien müssen auch sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
127	B: Eine produktivere Wirtschaft für den digitalen und ökologischen Wandel	Meilenstein	Inkrafttreten der Durchführungsverordnung zum Investitionsförderungsgesetz	Bestimmung in der Verordnung über das Inkrafttreten der Durchführungsverordnung zum Investitionsförderungsgesetz				2. QUARTAL	2022	In den Durchführungsverordnungen werden die entsprechenden Kriterien des Investitionsförderungsgesetzes weiter spezifiziert, insbesondere in Bezug auf Energieeffizienz, Materialeffizienz, langfristige Integration von Investitionen in der Region, soziale Verantwortung, Umweltauswirkungen der Investition, Beitrag von Investitionen zum Übergang zu einer auf natürlichen Ressourcen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										basierenden Kreislaufwirtschaft, die zu geringeren Treibhausgasemissionen und einer geringeren CO2-Bilanz führt, Standort in abgewerteten Gebieten mit angemessener Zweckbindung oder in einer bestehenden Geschäftszone, Auswirkungen der Investition auf eine harmonische regionale Entwicklung, Integration räumlicher Investitionen und positive Auswirkungen der lokalen Raumentwicklung.
128	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, der Produktivität	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für	Bekanntgabe der Auszeichnungen				2. QUARTAL	2022	Gewährung von Zuschüssen für Projekte zur Förderung der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen		Projekte zur Förderung der regionalen Entwicklung							regionalen Entwicklung durch Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Die Projekte werden auf der Grundlage des Gesetzes über die Förderung der regionalen Entwicklung und im Einklang mit dem Technischen Leitfaden „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) unter Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften vergeben.
129	C: Unterstützung der Dekarbonisierung	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilf	Bekanntgabe der Auszeichnungen				2. QUARTAL	2023	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	, der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen		en für Investitionsförderungssprojekte							Förderung von Investitionen in das verarbeitende Gewerbe, Dienstleistungen sowie Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten durch Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Die Projekte müssen mit dem Investitionsförderungsgesetz in der im Rahmen des Etappenziels 126 geänderten Fassung in Einklang stehen, einschließlich der Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch die Verwendung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten.
130	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	Ziel	Abgeschlossene Projekte zur Investitionsförderung		Anzahl	0	59	2. QUARTAL	2026	Erfolgreich abgeschlossene Projekte im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 129. Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 88 500 000 EUR.
131	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	Ziel	Abgeschlossene Projekte zur Unterstützung der regionalen Entwicklung		Anzahl	0	157	Q4	2025	Erfolgreich abgeschlossene Projekte im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 128.
132	C: Unterstützung der Dekarbonisierung	Ziel	Zusätzlich abgeschlos		Anzahl	157	207	2. QUARTAL	2026	Nach dem Etappenziel 131 erfolgreicher

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	, der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen		sene Projekte zur Unterstützung der regionalen Entwicklung							Abschluss von 50 zusätzlichen Projekten im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 128. Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 39 900 000 EUR.
133	D: Schaffung innovativer Ökosysteme der Wirtschafts- und Unternehmensinfrastruktur	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für innovative Unternehmensinfrastrukturökosysteme	Bekanntgabe der Auszeichnungen				2. QUARTAL	2022	Mit den ausgewählten Projekten wird die Entwicklung der wirtschaftlichen Unternehmensinfrastruktur unterstützt. Die Projekte unterstützen die regionale Entwicklung und priorisieren die Wiederverwendung geschädigter Standorte und enge Verbindungen zu öffentlichen Verkehrsmitteln und Straßenverbindungen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										n.
134	D: Schaffung innovativer Ökosysteme der Wirtschafts- und Unternehmensinfrastruktur	Ziel	Abgeschlossene Projekte für innovative Unternehmensinfrastrukturökosysteme		Anzahl	0	12	2. QUARTAL	2026	Projekte, die im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 133 abgeschlossen wurden. Der Gesamtbetrag der Mittel beläuft sich auf mindestens 14 600 000 EUR.

## **J. KOMPONENTE 10: ARBEITSMARKT – MASSNAHMEN ZUR VERRINGERUNG DER AUSWIRKUNGEN NEGATIVER STRUKTURELLER TRENDS**

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans werden strukturelle beschäftigungspolitische Herausforderungen im Zusammenhang mit der Alterung und dem technologischen Wandel durch ein umfassendes Paket von Reformen und Investitionen angegangen. Zu diesen Herausforderungen gehören unter anderem das niedrige Beschäftigungsniveau für ältere Arbeitnehmer und Menschen mit Behinderungen, die Jugendarbeitslosigkeit, die geringe Teilnahme am lebenslangen Lernen und der Ausbildung, Risiken für die finanzielle Tragfähigkeit des Rentensystems und die Angemessenheit der Renten.

Die Ziele der Komponente sind die Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarkts, die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und die Gewährleistung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen des Rentensystems und der Angemessenheit der Renten.

Diese Investitionen und Reformen entsprechen den länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien aus dem Jahr 2019, die darauf abzielen, „die langfristige Tragfähigkeit und Angemessenheit des Rentensystems zu gewährleisten, unter anderem durch die Anpassung des gesetzlichen Renteneintrittsalters und die Beschränkung des Vorruhestands. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit gering qualifizierter und älterer Arbeitnehmer durch Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung, des lebenslangen Lernens und der Aktivierungsmaßnahmen, unter anderem durch bessere digitale Kompetenzen“ (länderspezifische Empfehlung 1, 2019) und 2020 „zur Bereitstellung von Liquidität und Finanzmitteln für Unternehmen und Haushalte“ und „zur Gewährleistung einer angemessenen Einkommensentschädigung und eines angemessenen Sozialschutzes“; die Auswirkungen der Krise auf die Beschäftigung abzumildern, unter anderem durch die Stärkung von Kurzarbeitsregelungen und flexiblen Arbeitsregelungen; sicherstellen, dass diese Maßnahmen Arbeitnehmer in atypischen Beschäftigungsverhältnissen angemessen schützen“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2020).

### **J.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

#### Reform A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes

Ziel der Reform ist es, die Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes zu erhöhen, indem insbesondere seine Anpassung an demografische Entwicklungen sichergestellt wird.

Mit der Reform wird Folgendes sichergestellt:

- a. Inkrafttreten des Rechtsakts zur Einführung einer dauerhaften Kurzarbeitsregelung für Krisen für Unternehmen, die aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse, die sich ihrer Kontrolle entziehen, von Schwierigkeiten betroffen oder von gravierenden Schwierigkeiten ernstlich bedroht sind, aufbauend auf den Erfahrungen, die während der COVID-19-Krise und während der Energiekrise im Jahr 2022 gesammelt wurden. Das Gesetz enthält Bildungs- und Ausbildungspflichten während der Teilzeitbeschäftigung.
- b. Inkrafttreten von Gesetzesänderungen im Bereich der Leistungen bei Arbeitslosigkeit. Die Bestimmungen des Arbeitsmarktregulierungsgesetzes über Leistungen bei Arbeitslosigkeit werden geändert, um die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer zu erhöhen und ein frühzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt zu verhindern. Die Arbeiten werden auf der Analyse der OECD zum Renten- und Invaliditätsversicherungssystem in Slowenien aufbauen.

- c. Inkrafttreten von Änderungen der Rentengesetzgebung, um die langfristige Tragfähigkeit und Angemessenheit des Rentensystems zu gewährleisten. Bei der Reform werden die bestehenden Ausgabentrends, die Rentenbedingungen, die Indexierung, die Beiträge, die Verknüpfungen zwischen Zahlungen und Einnahmen sowie die Angemessenheit und Transparenz der Renten- und Invaliditätsversicherung berücksichtigt und konkrete Maßnahmen in den Rechtsvorschriften vorgeschlagen, um die Angemessenheit der Renten und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen des Rentensystems sicherzustellen, um die Risiken, die sich aus altersbedingten Ausgaben aus der derzeitigen Kategorie mit hohem Risiko ergeben, erheblich zu verringern. Die Rentenreform wird bis zum 31. Dezember 2024 angenommen.
- d. Eine Überprüfung des „Aktionsplans für aktive Beschäftigungspolitik“ und des „Katalogs aktiver beschäftigungspolitischer Maßnahmen“, um eine wirksamere Umsetzung und Verwirklichung der strategischen Ziele zu gewährleisten, die in den Leitlinien für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für den Zeitraum 2021–2025 festgelegt sind, insbesondere in Bezug auf die Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit und die schnellere Aktivierung älterer und gering qualifizierter Arbeitskräfte;

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform werden bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen.

**Investition C: Einführung flexiblerer Arbeitsmethoden, die an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in geschützten Unternehmen und Beschäftigungszentren angepasst sind**

Ziel der Investition ist es, die technische Grundlage für die Einführung flexiblerer Arbeitsmethoden zu schaffen.

Die Investition umfasst Projekte für geschützte Unternehmen und Beschäftigungszentren. Dazu gehören Schulungen, bei denen der Schwerpunkt auf der Stärkung der digitalen Kompetenzen von Menschen mit Behinderungen und Arbeitgebern, die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten, liegt. Das Projekt umfasst psychosoziale Unterstützung für Menschen mit Behinderungen. Darüber hinaus werden Pläne für die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle aufgestellt, wobei der Schwerpunkt auf der Digitalisierung und der Einführung flexiblerer Arbeitsmethoden liegen sollte.

Es wird eine Online-Plattform mit einer Beratungsstelle eingerichtet, um den Austausch bewährter Verfahren zu erleichtern. Sie ist für Informations-, Sensibilisierungs- und Absatzförderungsmaßnahmen bestimmt. Die Beratungsstelle unterstützt alle geschützten Unternehmen und Beschäftigungszentren direkt bei der Anpassung der Arbeitsprozesse an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen.

Das Ziel für die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 erreicht sein.

#### Investition D: Schnellerer Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt

Ziel der Investition ist es, die Jugendarbeitslosigkeit nach der COVID-19-Pandemie zu verringern.

Die Investition besteht in finanziellen Anreizen für Arbeitgeber, junge Menschen bis 29 Jahre mit unbefristeten Verträgen einzustellen. Dazu gehört auch die Verpflichtung des Arbeitgebers, einen geeigneten Mentor zur Verfügung zu stellen, Unterstützung zu leisten und sie an einer bestimmten Stelle zu schulen. Während eines Förderzeitraums von 18 Monaten wird erwartet, dass junge Menschen die zusätzlichen Kompetenzen erwerben, um den Beruf auszuüben und ihre theoretischen Kenntnisse durch Berufserfahrung zu verbessern. In diesem Zeitraum werden der neue Mitarbeiter und sein Mentor an einer mindestens 30-stündigen Schulung mit Schwerpunkt auf der Verbesserung der digitalen Kompetenzen beteiligt.

Die Ziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

**J.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
135	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung einer „Krisen“-Kurzarbeitsregelung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung einer „Krisen“-Kurzarbeitsregelung				2. QUARTAL	2024	Mit dem Rechtsakt wird eine Krisen-Kurzarbeitsregelung mit dem Ziel eingeführt, Arbeitsplätze im Falle unvorhergesehener Umstände zu erhalten. Der Entwurf des Rechtsakts wird auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse und der Erfahrungen mit der Durchführung der Interventionsmaßnahme während der COVID-19-Epidemie und während der Energiekrise 2022 in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern ausgearbeitet. Das Gesetz sieht auch Ausbildungs- und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Ausbildungspflichten während des Zeitraums der Durchführung von Kurzarbeitsmaßnahmen vor.
136	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen des Gesetzes zur Arbeitsmarktregelierung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Änderungen des Arbeitsmarktregelungsgesetzes				2. QUARTAL	2024	Die Änderungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung zielen darauf ab, ein längeres Erwerbsleben zu fördern und die Kluft zwischen dem Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt und dem gesetzlichen Renteneintrittsalter zu verringern.
137	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Entwurf von Änderungen des Rentenrechts zur Konsultation	Vorschläge zur Änderung des Gesetzes über die Renten- und Invaliditätsversicherung, mit denen die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und				2. QUARTAL	2023	Der Inhalt des Vorschlags befasst sich mit Herausforderungen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit, wie den erwarteten demografischen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				die Angemessenheit der Renten sichergestellt werden sollen, werden dem Wirtschafts- und Sozialrat übermittelt.						Entwicklungen, dem Verhältnis zwischen Versicherten und Rentnern, der Angemessenheit und Transparenz der Renten- und Invaliditätsversicherung. Der Vorschlag umfasst Änderungen der Ruhestandsbedingungen (z. B. höheres Renteneintrittsalter, Vereinheitlichung der Zeiten, in denen der erforderliche Zeitraum angepasst wird), Änderungen bei der Indexierung und Verknüpfung von Zahlungen und Auszahlungen.  Darüber hinaus wird eine Modernisierung des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Invaliditätsversicherungssystems vorgeschlagen, auch um die Integration von Personen mit eingeschränkter Erwerbsfähigkeit in den Arbeitsmarkt zu maximieren und so ihren Sozialversicherungsschutz zu verbessern, sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Teilnahme an Zusatzrentensystemen.  Mit dem Vorschlag sollen die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen des Rentensystems (die Risiken, die sich aus altersbedingten Ausgaben ergeben, gegenüber der derzeitigen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Risikokategorie deutlich verringert werden) und die Angemessenheit der Renten sichergestellt werden.
138	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Legislativvorschlag für umfassende Änderungen des Renten- und Invaliditätsversicherungsgesetzes, der der Nationalversammlung übermittelt wird	Der Vorschlag für Gesetzesänderungen wird von der Regierung der Republik Slowenien angenommen und der Nationalversammlung übermittelt.				Q4	2023	Die Regierung verabschiedet Rechtsvorschriften und übermittelt diese der Nationalversammlung, um die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen des Rentensystems (die Risiken, die sich aus alterungsbedingten Ausgaben ergeben, werden von der derzeitigen Risikokategorie erheblich verringert werden) und die Angemessenheit der Renten sicherzustellen. Mit dem Vorschlag wird

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										die Beschäftigungsdauer verlängert, die Integration älterer Menschen in den Arbeitsmarkt verbessert und die Angemessenheit der Renten und die finanzielle Tragfähigkeit des Rentensystems sichergestellt.
139	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen des Renten- und Invaliditätsversicherungsgesetzes, mit denen die Tragfähigkeit des Systems und angemessene Renten sichergestellt werden sollen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Änderungen des Renten- und Invaliditätsversicherungsgesetzes				Q4	2024	Die erlassenen Rechtsvorschriften sollen die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen des Rentensystems (die Risiken, die sich aus altersbedingten Ausgaben ergeben, gegenüber der derzeitigen Risikokategorie deutlich verringern) und die Angemessenheit der Renten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										gewährleisten. Mit dem Vorschlag wird die Beschäftigungsdauer verlängert, die Kluft zwischen dem gesetzlichen und dem tatsächlichen Renteneintrittsalter verringert, die Integration älterer Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt verbessert und die Angemessenheit der Renten und die finanzielle Tragfähigkeit des Rentensystems sichergestellt.
140	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Aktualisierung der Umsetzungsdokumente für die Leitlinien für die Umsetzung der aktiven Arbeitsmarktp	Abgeschlossene und veröffentlichte Überprüfung und Aktualisierung der Umsetzungsdok				Q4	2024	Die Umsetzungsdokumente der Leitlinien für die Umsetzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik 2021-2025, insbesondere des Plans für aktive

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			olitik 2021-2025	umente der Leitlinien für die Umsetzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik 2021-2025						Beschäftigungspolitik und des Katalogs aktiver beschäftigungspolitischer Maßnahmen, werden vom Ministerium für Arbeit, Familie, Soziales und Chancengleichheit überprüft und aktualisiert, um eine wirksamere Umsetzung und Verwirklichung der festgelegten strategischen Ziele zu gewährleisten. Der Schwerpunkt der Aktualisierung liegt auf der Verringerung der Zahl der Langzeitarbeitslosen im Register der slowenischen Arbeitsverwaltung (Vergleich mit dem Bezugszeitraum 2020).

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
143	C: Einführung flexiblerer Arbeitsmethoden, die an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in geschützten Unternehmen und Beschäftigungscentren angepasst sind	Ziel	Abgeschlossene Projekte für geschützte Unternehmen und Beschäftigungszentren		Anzahl	0	53	2. QUARTAL	2025	Die Projekte werden auf der Grundlage einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vergeben. Bei den Begünstigten handelt es sich um geschützte Unternehmen und Beschäftigungszentren. Die Projekte umfassen fachliche Beratung für Unternehmen bei der Vorbereitung und Anpassung ihres Arbeitsumfelds an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen. Die Projekte umfassen die Aus- und Weiterbildung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Hinblick auf neue Kompetenzen, die für die Einführung flexiblerer

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Arbeitsregelungen erforderlich sind. Es wird erwartet, dass mindestens 266 Menschen mit Behinderungen einbezogen werden.
144	D: Schnellerer Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt	Ziel	Zahl der zusätzlichen jungen Menschen, die auf der Grundlage eines unbefristeten Vertrags eine subventionierte Beschäftigung haben	Anzahl	0	700	Q4	2022	Zahl der jungen Menschen bis einschließlich 29 Jahre, die eine subventionierte Beschäftigung auf der Grundlage eines unbefristeten Vertrags ausüben. Die Zuschüsse werden für eine Dauer von bis zu 18 Monaten pro Beschäftigung gewährt. Die Arbeitgeber stellen einen Mentor zur Unterstützung des Jugendlichen sicher. Jeder junge Mensch und sein Mentor absolvieren während	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										des Förderzeitraums mindestens 30 Stunden Schulung mit Schwerpunkt auf der Verbesserung der digitalen Kompetenzen.
145	D: Schnellerer Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt	Ziel	Zahl der zusätzlichen jungen Menschen, die auf der Grundlage eines unbefristeten Vertrags eine subventionierte Beschäftigung haben	Anzahl	700	4 000	Q4	2024	Zahl der jungen Menschen bis einschließlich 29 Jahre, die eine subventionierte Beschäftigung auf der Grundlage eines unbefristeten Vertrags ausüben. Die Zuschüsse werden für eine Dauer von bis zu 18 Monaten pro Beschäftigung gewährt. Die Arbeitgeber stellen einen Mentor zur Unterstützung des Jugendlichen sicher. Jeder junge Mensch und sein Mentor absolvieren während	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										des Förderzeitraums mindestens 30 Stunden Schulung mit Schwerpunkt auf der Verbesserung der digitalen Kompetenzen.

## **K. KOMPONENTE 11: NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DES SLOWENISCHEN TOURISMUS, EINSCHLIESSLICH DES KULTURELLEN ERBES**

Diese Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit den schwerwiegenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Tourismusbranche und den Auswirkungen auf die Beschäftigung, die ökologische Nachhaltigkeit, die Qualität und den Mehrwert der touristischen Infrastruktur Sloweniens sowie die Entwicklung des kulturellen Erbes.

Die Ziele der Komponente bestehen darin, die nachhaltige Entwicklung des Tourismus zu unterstützen, die internationale Position Sloweniens als führendes Reiseziel im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit zu verbessern und den Mehrwert des Sektors durch Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur und zur Modernisierung und Förderung des kulturellen Erbes zu steigern.

Diese Investitionen und Reformen entsprechen den länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien aus dem Jahr 2020 „zur Bereitstellung von Liquidität und Finanzmitteln für Unternehmen und Haushalte [...], um ausgereifte öffentliche Investitionsprojekte vorzuziehen und private Investitionen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung zu fördern“ und „mit dem Schwerpunkt der Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

### **K.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

#### Reform A: Stärkung der nachhaltigen Entwicklung des Tourismus

Ziel der Reform ist es, auf die Folgen der COVID-19-Pandemie zu reagieren und den mittelfristigen Rahmen für die Entwicklung des slowenischen Tourismus in Richtung eines nachhaltigen, hochwertigen und hochwertigen Tourismus mit hohem Mehrwert zu schaffen.

Die Reform umfasst das Inkrafttreten eines Dekrets über Entwicklungsanreize für den Tourismus, in dem die Nachhaltigkeitsbedingungen für die öffentliche Unterstützung in diesem Sektor festgelegt werden. Dazu gehört unter anderem ein Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz von mindestens Klasse B für Renovierungen, die mindestens ein internationales Umweltzeichen erhalten, und für neue Gebäude, bei denen der Primärenergiebedarf um mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung an Niedrigstenergiegebäude. Darüber hinaus sollen die Datenüberwachungs- und -analysekapazitäten des Programms für umweltfreundlichen Tourismus gestärkt werden.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

#### Investition B: Nachhaltige Entwicklung von Beherbergungsbetrieben zur Steigerung des Mehrwerts des Tourismus

Ziel dieser Investition ist die Förderung eines nachhaltigen Tourismus durch Verbesserung der Nachhaltigkeit von Beherbergungsbetrieben.

Mit der Investition werden die Renovierung, der Ausbau oder der Bau touristischer Einrichtungen im Einklang mit hohen Energieeffizienzstandards unterstützt. Die Projekte umfassen auch obligatorische Schulungen in den Bereichen Dienstleistungsqualität und digitale Kompetenzen für Mitarbeiter und Führungskräfte, Marketingforschung und Wirtschaftsanalyse.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C: Nachhaltige Entwicklung der öffentlichen und gemeinsamen touristischen Infrastruktur und der natürlichen Attraktionen in touristischen Reisezielen

Ziel dieser Investition ist die Förderung eines nachhaltigen Tourismus durch die Entwicklung einer öffentlichen und gemeinsamen touristischen Infrastruktur.

Die Investition besteht in der Renovierung und Einrichtung öffentlicher und gemeinsam genutzter touristischer Infrastruktureinrichtungen zur Ergänzung und Verbesserung der Qualität des Tourismusangebots.

Das Ziel für die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 erreicht sein.

Investition D: Nachhaltige Wiederherstellung und Wiederbelebung des Kulturerbes und der öffentlichen Kulturinfrastruktur

Ziel dieser Investition ist die Förderung eines nachhaltigen Tourismus durch die Wiederbelebung des Kulturerbes und der öffentlichen kulturellen Infrastruktur.

Die Investition besteht in der Unterstützung der Renovierung, Restaurierung, allgemeinen Wiederbelebung und Modernisierung des Kulturerbes und der öffentlichen Kulturinfrastruktur im Eigentum des Staates oder der Gemeinden mit einem erwarteten Multiplikatoreffekt auf die Entwicklung des Tourismus. Die Projekte umfassen die Digitalisierung und den Einsatz von IKT-Technologien zur Förderung und Interpretation des kulturellen Erbes.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

**K.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
148	A: Stärkung der nachhaltigen Entwicklung des Tourismus	Meilenstein	Verbesserte Datenüberwachung im Rahmen des slowenischen Programms für umweltfreundlichen Tourismus	Aktualisierungen der Datenüberwachung für das slowenische Programm für umweltfreundlichen Tourismus sind in Betrieb				Q4	2025	Das slowenische Programm für umweltfreundlichen Tourismus wird aktualisiert, um ein analytisches Instrument zur Messung der Auswirkungen des Tourismus auf führende Reiseziele und zur Analyse und Prognose von Tourismusströmen aufzunehmen. Diese Daten dürfen zur nachhaltigen Entwicklung des Tourismus in Slowenien beitragen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahr e	
149	A: Stärkung der nachhaltigen Entwicklung des Tourismus	Meilenstein	Inkrafttreten eines Dekrets über Entwicklungsanreize für den Tourismus	Bestimmung im Dekret über das Inkrafttreten eines Dekrets über Entwicklungsanreize für den Tourismus nach Annahme durch die Regierung.				Q4	2021	In dem Erlass werden die genauen Bedingungen und Kriterien für die Gewährung von Anreizen nach dem Tourismusentwicklungsförderungsgesetz festgelegt. Das Dekret fördert die ökologische Nachhaltigkeit und enthält zu den Anforderungen für die Unterstützung eines Ausweises über die Gesamtenergieeffizienz von mindestens Klasse B für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahr e	
										Gebäuderenovierungen, die mindestens ein internationales Umweltzeichen erhalten, und für neue Gebäude einen Primärenergiebedarf, der mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung an Niedrigstenergiengebäude.
150	B: Nachhaltige Entwicklung der Beherbergungsangebote Sloweniens zur Steigerung des Mehrwerts des Tourismus	Meilenstein	Gewährung von Zuschüssen zur Steigerung der Energieeffizienz von Beherbergungsbetrieben	Bekanntgabe der Auszeichnungen				Q4	2022	Die ausgewählten Projekte müssen die im Dekret über Entwicklungsanreize für den Tourismus festgelegten Bedingungen erfüllen. Insbesondere

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahr e	
										müssen mindestens 50 % der beihilfefähigen Kosten von Renovierungen oder Neubauten auf Verbesserungen der Energieeffizienz entfallen. Neue Gebäude stellen sicher, dass ihr Primärenergiebedarf mindestens 20 % niedriger ist als der Bedarf an Niedrigstenergiengebäuden.
151	B: Nachhaltige Entwicklung der Beherbergungsangebote Sloweniens zur Steigerung des Mehrwerts des Tourismus	Ziel	Abgeschlossene energetische Renovierungsprojekte zur Steigerung		Anzahl	0	22	2. QUARTAL	2026	Abgeschlossene Renovierungsprojekte im Einklang mit den Bedingungen des Etappenziels

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahr e	
			ng der Energieeffizienz von Beherbergungsbetrieben							150. Die durchschnittliche Projektgröße wird voraussichtlich mindestens 30 Räume betragen. Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 18 000 000 EUR.
152	B: Nachhaltige Entwicklung der Beherbergungsangebote Sloweniens zur Steigerung des Mehrwerts des Tourismus	Ziel	Abgeschlossene Bau- oder vollständige Wiederaufbauprojekte zur Steigerung der		Anzahl	0	29	2. QUARTAL	2026	Abgeschlossene Bau- oder vollständige Wiederaufbauprojekte im Einklang mit den Bedingungen des Etappenziels 150. Die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahr e	
			Energieeffizienz von Beherbergungsbetrieben							durchschnittliche Projektgröße wird voraussichtlich mindestens 20 Räume betragen. Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 40 000 000 EU R.
153	C: Nachhaltige Entwicklung der öffentlichen und gemeinsamen touristischen Infrastruktur und der natürlichen Attraktionen in touristischen Reisezielen	Ziel	Abgeschlossene Projekte im Bereich der öffentlichen und gemeinsamen Tourismusinfrastruktur		Anzahl	0	35	Q4	2025	Abgeschlossene Projekte im Bereich der öffentlichen und gemeinsamen touristischen Infrastruktur. Die Projekte müssen der Nutzung erneuerbarer Energiequellen und der Verbesserung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahr e	
										der Energieeffizienz Vorrang einräumen und darauf abzielen, die Umweltauswirkungen so gering wie möglich zu halten. Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 10 000 000 EU R.
154	D: Nachhaltige Wiederherstellung und Wiederbelebung des Kulturerbes und der öffentlichen Kulturinfrastruktur	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für die Renovierung von Kulturerbestätten	Bekanntgabe der Auszeichnungen				Q4	2022	Auswahl für die Renovierung der 15 Stätten des Kulturerbes, die sich im Eigentum der Gemeinden und des Staates befinden.
155	D: Nachhaltige Wiederherstellung und	Ziel	Renovierte		Anzahl	0	15	2. QUART	2026	Abgeschlossene Projekte im

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahr e	
	Wiederbelebung des Kulturerbes und der öffentlichen Kulturinfrastruktur		Kulturer bestätten					AL		Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 154. Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 42 000 000 EU R.

## **L. KOMPONENTE 12: STÄRKUNG DER KOMPETENZEN, INSBESONDRE IM DIGITALEN BEREICH UND DER KOMPETENZEN, DIE FÜR NEUE BERUFE UND DEN ÖKOLOGISCHEN WANDEL ERFORDERLICH SIND**

Diese Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit dem Niveau der digitalen Kompetenzen von Schülern, Lehrkräften und Erwachsenen, dem ökologischen Wandel des Bildungssystems und der Bildungsinfrastruktur sowie der Relevanz der Bildung für die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts.

Die Ziele der Komponente bestehen darin, die Kompetenzen insbesondere für den digitalen und ökologischen Wandel und die Finanzkompetenz zu stärken, schneller auf die Bedürfnisse von Wirtschaft und Gesellschaft zu reagieren, den Übergang von der Bildung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, die Widerstandsfähigkeit des Bildungssystems und das lebenslange Lernen zu stärken.

Diese Investitionen und Reformen entsprechen den länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien aus dem Jahr 2019 zur „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit gering qualifizierter und älterer Arbeitnehmer durch Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung, des lebenslangen Lernens und Aktivierungsmaßnahmen, auch durch bessere digitale Kompetenzen“ (länderspezifische Empfehlung 1, 2019) und im Jahr 2020 zur „Stärkung der digitalen Kompetenzen“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

### **L.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

#### Reform A: Renovierung des Bildungssystems für den ökologischen und digitalen Wandel

Ziel der Reform ist es, Schülern und Lehrkräften neue Kompetenzen zu vermitteln, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, nachhaltige Entwicklung und Finanzkompetenz. Dies soll die Widerstandsfähigkeit des Bildungssystems stärken und die Abstimmung der Kompetenzen auf die Anforderungen des Arbeitsmarkts verbessern.

Die Reform besteht in einer Modernisierung der Bildungsprogramme durch die Überarbeitung von Lehrplänen und Programmplanungsdokumenten in den Bereichen frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung, Primar- und Sekundarbildung sowie Erwachsenenbildung in den jeweiligen Themenbereichen. Die überarbeiteten Lehrpläne umfassen unter anderem digitale Kompetenzen, grundlegende Computer- und IT-Inhalte, Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung und Finanzkompetenz.

Das Ziel im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 erreicht sein.

#### Reform B: Reform der Hochschulbildung für einen grünen und widerstandsfähigen Wandel

Ziel der Reform ist es, die berufliche Hochschulbildung im Hinblick auf den ökologischen und digitalen Wandel zu modernisieren und die Programme an die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts und der Gesellschaft anzupassen.

Die Reform besteht in der Modernisierung der Studienprogramme für die berufliche Hochschulbildung durch die Überarbeitung der Lehrpläne und der praktischen Ausbildung in einem Arbeitsumfeld. Die überarbeiteten Lehrpläne umfassen unter anderem digitale Kompetenzen und Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung und spiegeln die Digitalisierung des Lernumfelds wider.

Es werden Leitlinien für die Erneuerung der beruflichen Hochschulbildung angenommen, einschließlich eines Plans für Investitionen in eine grüne, resiliente, nachhaltige und digital vernetzte Hochschulbildung.

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

#### Reform C: Modernisierung der beruflichen Sekundarbildung, einschließlich Lehrlingsausbildung

Ziel der Reform ist es, den Übergang von der beruflichen Bildung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Die Reform umfasst die Modernisierung der Berufsbildungs- und Hochschulbildungsprogramme, unter anderem durch die bessere Nutzung des offenen (nicht vorgeschriebenen) Teils des Lehrplans, die Nutzung von Daten über die Beschäftigungsfähigkeit von Absolventen und die stärkere Konzentration auf die digitalen, grünen und sonstigen Kompetenzen, die künftige Absolventen benötigen, um in einem technologisch fortgeschrittenen Umfeld zu arbeiten. Mit der Reform sollen auch neue Modelle der Zusammenarbeit zwischen dem Sektor der allgemeinen und beruflichen Bildung und den Arbeitgebern bei der Umsetzung von Bildungsprogrammen entwickelt und bestehende Modelle gefördert werden, und es werden digital ausgestattete Lernplätze für Studierende im Rahmen von Pilotprogrammen (mit Schwerpunkt auf Gesundheit, Sozialfürsorge und frühkindlicher Bildung) unterstützt.

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

#### Investition E: Der umfassende Wandel der grünen und digitalen Bildung

Ziel der Investition ist es, einen Beitrag zu den Zielen der Reform A zu leisten, nämlich die digitalen Kompetenzen, die Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung und die Finanzkompetenz von Lehrkräften und Schülern zu stärken, die Bildungssysteme an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes anzupassen und den Übergang in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Die Investition umfasst Schulungen in den Bereichen digitale und grüne Kompetenzen und Finanzkompetenz für Fachkräfte in der allgemeinen und beruflichen Bildung, Projekte mit Bildungseinrichtungen zur Unterstützung der Modernisierung pädagogischer Verfahren und der Einbeziehung neuer Kompetenzen in reguläre Studienprogramme sowie die Umsetzung von Erwachsenenbildungsprogrammen im Bereich der Finanzkompetenz.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

#### Investition F: Pilotprojekte für die Hochschulreform für einen grünen und resilienten Wandel

Ziel der Investition ist es, die Hochschulbildung auf die gestiegene Nachfrage nach Kompetenzen vorzubereiten, die neue gesellschaftliche Bedürfnisse widerspiegeln, indem inklusivere und flexiblere Lernansätze entwickelt und umgesetzt werden.

Die Investition besteht in der Durchführung von Pilotprojekten zur Integration grüner und digitaler Kompetenzen in die Hochschulbildung. Mit den Investitionen wird auch die Anpassung der Programme für Hochschulbildung an die Berufe der Zukunft und an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes unterstützt.

Das Etappenziel und die Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

#### Investition G: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem Bildungssystem und dem Arbeitsmarkt

Ziel der Investition ist es, die in der beruflichen Sekundar- und Berufsausbildung erworbenen Kompetenzen an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes anzupassen. Die Investition umfasst die Förderung der beruflichen und beruflichen Bildung und der Lehrlingsausbildung zur Förderung von Spitzenleistungen in der beruflichen und beruflichen Aus- und Weiterbildung, die Ausbildung von Mentoren in Unternehmen, um die Qualität der praktischen Ausbildung zu verbessern und die Einbeziehung der Sozialpartner durch verschiedene Veranstaltungen zu stärken.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

#### Investition H: Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien

Ziel der Investition ist es, einen Beitrag zur Bereitstellung einer moderneren und umweltfreundlicheren Bildungsinfrastruktur zu leisten.

Die Investition besteht im Bau einer einzigen Bildungseinrichtung, mit der das Ziel verfolgt wird, Gebäude mit hohem Energieeffizienzniveau zu errichten, deren Primärenergiebedarf mindestens 20 % unter dem Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden liegt.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

**L.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
156	A: Renovierung des Bildungssystems für den ökologischen und digitalen Wandel	Ziel	Modernisierte Lehrpläne für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung, Primar- und Sekundarschulen		Anzahl	0	216	Q4	2025	Das Ziel bezieht sich auf die Zahl der Lehrpläne, die modernisiert werden sollen, um unter anderem digitale Kompetenzen, Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung und Finanzkompetenz zu umfassen. Die zu modernisierenden Lehrpläne sind die der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung sowie der Primar- und Sekundarschulen. Ziel der Reform ist es, Lernende und Lehrkräften mit Kompetenzen auszustatten, die für die Bewältigung aktueller und künftiger Herausforderungen relevant sind, um die Resilienz des Bildungssystems zu stärken und die Anpassung der Kompetenzen an die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Anforderungen des Arbeitsmarktes zu verbessern, um den Lernenden den Übergang in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Die modernisierten Lehrpläne werden vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Sport genehmigt.
157	E: Der umfassende Wandel der grünen und digitalen Bildung	Ziel	Fachkräfte und Führungskräfte, die eine Ausbildung im Bereich digitale und nachhaltige Entwicklung abgeschlossen haben		Anzahl	0	23 637	2. QUARTAL	2024	Die Schulungen für Fachkräfte und Führungskräfte in der allgemeinen und beruflichen Bildung, die von Anbietern im Einklang mit den Regeln für die Auswahl und Kofinanzierung von Weiterbildungsprogrammen für Fachkräfte in der allgemeinen und beruflichen Bildung durchgeführt werden, sollen die digitalen Kompetenzen, die Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung und die Finanzkompetenz stärken. Es wird davon

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										ausgegangen, dass die Schulungen im Durchschnitt 2,8 Bildungstage dauern.
158	E: Der umfassende Wandel der grünen und digitalen Bildung	Ziel	Fachkräfte und Führungskräfte, die eine Ausbildung im Bereich digitale und nachhaltige Entwicklung abgeschlossen haben		Anzahl	0	23 637	2. QUARTAL	2026	Die Schulungen für Fachkräfte und Führungskräfte in der allgemeinen und beruflichen Bildung, die von Anbietern im Einklang mit den Regeln für die Auswahl und Kofinanzierung von Weiterbildungsprogrammen für Fachkräfte in der allgemeinen und beruflichen Bildung durchgeführt werden, sollen die digitalen Kompetenzen, die Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung und die Finanzkompetenz stärken. Es wird davon ausgegangen, dass die Schulungen durchschnittlich 11 Bildungstage dauern.
159	B: Reform der Hochschulbild	Ziel	Modernisierte Hochschullehr		Anzahl	0	68	2. QUART	2026	Das Ziel bezieht sich auf die Anzahl der Lehrpläne, die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	ung für einen grünen und widerstandsfähigen Wandel		pläne					AL		modernisiert werden sollen, um insbesondere digitale Kompetenzen und Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung, die für den ökologischen und digitalen Wandel erforderlich sind, digitale Kompetenzen, Informations- und Datenkompetenz, die Erstellung von Inhalten und die Nutzung einer digitalen Lernumgebung aufzunehmen. Die modernisierten Lehrpläne werden von der slowenischen Agentur für Qualitätssicherung für die Hochschulbildung genehmigt.
160	F: Pilotprojekte für die Hochschulreform für einen grünen und resilienten Wandel	Meilenstein	Abgeschlossene Auswahl von Pilotprojekten für die Erneuerung des Hochschulprozesses	Berichterstattung				2. QUARTAL	2022	Bei den Begünstigten handelt es sich um öffentliche Hochschuleinrichtungen. Im Rahmen von Pilotprojekten werden Lösungen für die Integration von Kompetenzen im Bereich der digitalen und nachhaltigen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Entwicklung in die Lehrpläne der Hochschulbildung getestet, um die Arbeitsmarktergebnisse zu verbessern.
161	F: Pilotprojekte für die Hochschulreform für einen grünen und resilienten Wandel	Ziel	Abgeschlossene Pilotprojekte zur Erneuerung des Hochschulprozesses		Anzahl	0	30	Q4	2025	Abgeschlossene Projekte im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 160.
162	C: Modernisierung der beruflichen und beruflichen Sekundarbildung, einschließlich der Lehrlingsausbildung	Ziel	Modernisierte Berufsbildungsprogramme		Anzahl	0	41	2. QUARTAL	2026	Das Ziel bezieht sich auf die Zahl der Lehrpläne, die modernisiert werden sollen, um den Übergang zu technologisch fortgeschrittenen Arbeitsumgebungen zu erleichtern und offene Module der Lehrpläne besser zu nutzen. 16 Programme der höheren berufsbildenden und 25 berufsbildenden Sekundarbildungsprogramme werden modernisiert. Die modernisierten Lehrpläne

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										werden vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Sport genehmigt.
163	G: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem Bildungssystem und dem Arbeitsmarkt	Ziel	Mentoren in Unternehmen mit erfolgreicher Ausbildung		Anzahl	0	3 900	2. QUARTAL	2026	Im Mittelpunkt der Schulungen stehen die Fähigkeiten zur Planung und Durchführung praktischer Schulungen am Arbeitsplatz für Studierende und Praktikanten. Die Schulungen sollen die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Arbeitgebern stärken.
164	H: Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Meilenstein	Abgeschlossene Auswahl des Investitionsprojekts zur Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur	Vertragsunterzeichnung				2. QUARTAL	2023	Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Sport unterzeichnet den Vertrag über die Kofinanzierung eines Infrastrukturprojekts im Einklang mit der Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastrukturen. Mit dem Vertrag wird

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										sichergestellt, dass der Primärenergiebedarf aller neuen Gebäude mindestens 20 % unter dem Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden liegt.
166	H: Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Ziel	Fläche der neuen Bildungseinrichtung		Anzahl (m <sup>2</sup> )	0	19 274	2. QUARTAL	2026	Abschluss des Baus und der Inbetriebnahme einer neuen Bildungseinrichtung im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 164.

### **L.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)**

#### Reform D: Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastruktur in Slowenien

Ziel der Reform ist die Modernisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastruktur in Slowenien für die Erfordernisse moderner Bildungs- und Forschungsprozesse, einschließlich der Gestaltung flexibler Räume, die moderne Ansätze für die Weitergabe von Wissen ermöglichen, wie partizipatives und kooperatives Lernen und einen integrierten institutionellen Ansatz bei der Umsetzung der Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Die Reform besteht in der Annahme einer Strategie für ein energieeffizientes und entwicklungsorientiertes System von Investitionen in die Bildungs- und Forschungsinfrastruktur bis 2030. In der Strategie werden insbesondere die Prioritäten für Investitionen in die Ökologisierung von Bildungs- und Forschungseinrichtungen festgelegt. Die Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastrukturen wird von der slowenischen Regierung angenommen.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

#### Investition H: Weitere Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien

Ziel der Investition ist es, einen weiteren Beitrag zur Bereitstellung einer nachhaltigen und umweltfreundlichen Bildungsinfrastruktur zu leisten.

Die Investition besteht in dem weiteren Bau oder Ausbau von acht Bildungseinrichtungen, mit denen das Ziel verfolgt wird, hoch energieeffiziente Gebäude mit einem Primärenergiebedarf von mindestens 20 % unter dem Niedrigstenergiegebäudebedarf zu errichten.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

#### L.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
167	D: Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastruktur in Slowenien	Meilenstein	Annahme der Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastrukturen	Annahme der Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastrukturen durch die Regierung				Q4	2022	In der Strategie werden nachhaltige Prioritäten für grüne Investitionen in Bildungs- und Forschungsinfrastrukturen und für die Instandhaltung von Bildungsgebäuden festgelegt, wobei spezifischen Merkmalen und spezifischen Bedürfnissen Rechnung zu tragen ist, wie den Grundsätzen des nachhaltigen Baus von Niedrigstenergiegebäuden, der Raumgestaltung, dem digitalen Wandel und innovativen pädagogischen Ansätzen.
168	H: Weitere Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Meilenstein	Abgeschlossene Auswahl von Investitionsprojekten für die Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur	Unterzeichnung der Verträge				2. QUARTAL	2023	Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Sport unterzeichnet Verträge über die Kofinanzierung von Infrastrukturprojekten im Einklang mit der Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastrukturen. Die Verträge stellen sicher, dass der Primärenergiebedarf von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Infrastrukturprojekten mindestens 20 % unter dem Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden liegt.
170	H: Weitere Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Ziel	Fläche neuer Bildungseinrichtungen	m <sup>2</sup>	Anzahl	0	38 667	2. QUARTAL	2026	Abschluss des Baus und der Inbetriebnahme neuer Bildungseinrichtungen im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 168.

## **M. KOMPONENTE 13: LEISTUNGSFÄHIGE ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN**

Diese Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit Herausforderungen im Zusammenhang mit der Effizienz der Verwaltung des öffentlichen Sektors und ganz allgemein mit dem Verwaltungsaufwand.

Die Ziele der Komponente sind die Verbesserung der Effizienz des Lohnsystems im öffentlichen Sektor, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen durch Vereinfachung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften und Reformen der Bau- und Raumordnungsvorschriften sowie die Verbesserung der Professionalisierung, der Digitalisierung und des Wettbewerbs im öffentlichen Auftragswesen.

Für die Reformen im Rahmen dieser Komponente sind keine Mittel im Rahmen des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans vorgesehen.

Mit diesen Reformen sollen die 2019 an Slowenien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen zur „Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen durch Verringerung der regulatorischen Beschränkungen und des Verwaltungsaufwands“ umgesetzt werden. Verbesserung des Wettbewerbs, der Professionalisierung und der unabhängigen Aufsicht bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2019) und 2020, um den Verwaltungsaufwand zu verringern, ausgereifte öffentliche Investitionsprojekte vorzuziehen und private Investitionen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung zu fördern (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

### **M.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

#### Reform A: Beseitigung administrativer Hindernisse

Ziel der Reform ist es, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen und Bürger zu verringern, die Kosten für Verwaltungsverfahren zu senken und die entsprechenden Rechtsvorschriften in Slowenien zu vereinfachen.

Die Reform besteht aus dem Inkrafttreten des „Debureaucratierungsgesetzes“, einem Paket von Gesetzesänderungen, die auf eine Vereinfachung der Rechtsvorschriften abzielen. Nach öffentlichen Konsultationen, auch mit Bürgern, Unternehmensvertretern, Gewerkschaften, Gemeinden und anderen, tritt auch ein zusätzliches Paket zur Entbürokratisierung in Kraft. Das zweite Paket konzentriert sich auf die Vereinfachung der Rechtsvorschriften vor der Unabhängigkeit.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform werden bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen.

#### Reform B: Moderner und resilenter öffentlicher Sektor

Ziel der Reform ist es, die Nutzung der variablen Vergütung und der Vergütung auf der Grundlage der Arbeitsleistung im öffentlichen Sektor zu erhöhen, um deren Effizienz zu verbessern. Mit der Reform wird die finanzielle Tragfähigkeit des Lohnsystems im öffentlichen Sektor gewahrt.

Die Reform umfasst das Inkrafttreten eines neuen Gesetzes zur Modernisierung des Vergütungssystems des öffentlichen Sektors. Das neue Vergütungssystem soll die Rolle der Führungskräfte hervorheben, die Verwaltung der Humanressourcen verbessern und ein Kompetenzmodell für die Beschäftigten des öffentlichen Sektors entwickeln. Mit dem neuen System wird eine differenzierte Vergütung eingeführt, die sich nach dem Segment des öffentlichen Sektors richtet, was zu mehr Flexibilität führen dürfte, und gewährleistet, dass die Vergütung an die Arbeitsleistung gebunden ist. Das Gesetz muss eine differenzierte Regulierung für bestimmte Tätigkeiten oder Berufe ermöglichen und gleichzeitig dem Mangel an bestimmten Berufen im öffentlichen Sektor entgegenwirken.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform werden bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen.

#### Reform C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum

Ziel der Reform ist es, die öffentlichen und privaten Investitionen durch Vereinfachung der Bau- und Raumplanungsverfahren und durch eine Reform des öffentlichen Beschaffungswesens zu erhöhen.

Die Reform umfasst das Inkrafttreten von Änderungen des Baugesetzes und der Raumordnungsgesetze, mit denen die Raumplanungsinstrumente verbessert, eine effizientere Verwaltung der nationalen und kommunalen Raumplanung eingeführt und die Digitalisierung der für die Erstellung von Raumordnungsdokumenten verwendeten wichtigsten Geodaten ermöglicht werden sollen. Die Änderungen sollen die Erteilung von Genehmigungen beschleunigen und gleichzeitig die öffentlichen Interessen schützen und Rechtssicherheit für alle am Bau beteiligten Akteure schaffen.

Die Reform umfasst auch Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Beschaffungswesens in Slowenien. Das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen wird geändert, um die Digitalisierung und den Wettbewerb bei den Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge zu fördern. Mit der Reform wird auch eine Akademie für das öffentliche Auftragswesen eingerichtet, um den Grad der Professionalisierung durch kontinuierliche hochwertige Aus- und Weiterbildung für diejenigen, die an der Umsetzung des öffentlichen Beschaffungswesens beteiligt sind, zu erhöhen. Sie sorgt auch für die Vergleichbarkeit und Verbreitung von Daten über die Vergabe öffentlicher Aufträge über den Binnenmarktanzieger. Die technische Hilfe soll die Umsetzung der Reform unterstützen, Wege zur Verbesserung des Wettbewerbs aufzeigen und die Reform nach ihrer vollständigen Umsetzung bewerten. Die erwartete Erreichung des Ziels ist ein Zeichen für Fortschritte bei der Erhöhung der Transparenz und Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Beschaffungswesens in Slowenien.

Die Etappenziele und Zielwerte für die Durchführung der Reform werden bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen.

#### Reform D: Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans – Kontroll- und Prüfsysteme

Ziel der Reform ist es, den rechtlichen und institutionellen Rahmen für ein angemessenes Funktionieren der Kontroll- und Prüfsysteme zu schaffen und zu formalisieren.

Die Reform besteht in der Einrichtung des Amtes für die Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans als gesonderte Stelle innerhalb des Finanzministeriums, die als Koordinierungsbehörde für die Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans fungiert. Die Reform umfasst auch die Annahme des nationalen Erlasses und der Leitlinien der Koordinierungsstelle, in denen die Verfahren für die Durchführung von Prüfungen und Kontrollen im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften der Union und der Mitgliedstaaten beschrieben werden, sowie die Modernisierung des IT-Systems des Finanzministeriums – MFERAC.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform wird bis zum 30. September 2021 abgeschlossen.

**M.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
171	A: Beseitigung administrativer Hindernisse	Meilenstein	Inkrafttreten des Entbürokratisierungsgesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Entbürokratisierungsgesetzes				2. QUARTAL	2021	Mit dem Gesetz sollen administrative Hindernisse für Unternehmen und Bürger abgebaut, die Rechtsvorschriften vereinfacht, die bestehenden Verfahren gestrafft und aufwändige Verfahren durch Änderungen und Ergänzungen von Gesetzen, die mehrere Ministerien betreffen, beseitigt werden. Das Gesetz dürfte die Effizienz der staatlichen und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										lokalen Verwaltung verbessern.
172	A: Beseitigung administrativer Hindernisse	Meilenstein	Inkrafttreten des Zweiten Entbürokratisierungsgesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Zweiten Entbürokratisierungsgesetzes				2. QUARTAL	2022	Mit dem Legislativpaket sollen die administrativen Hindernisse für die Wirtschaft und die Bürger im Anschluss an breit angelegte öffentliche Konsultationen weiter abgebaut werden. Das Gesetz dürfte die Effizienz der staatlichen und lokalen Verwaltung verbessern.
173	B: Moderner und resilenter öffentlicher Sektor	Meilenstein	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Regelung des Entgeltsystems im	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten eines Gesetzes zur Regelung des Entgeltsystems im				2. QUARTAL	2024	Das neue Lohnsystem im öffentlichen Sektor umfasst Regelungen für die variable

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Entgeltsysteme im öffentlichen Sektor	öffentlichen Sektor						Vergütung und die Verknüpfung der Vergütung mit den Arbeitsergebnissen. Das neue Lohnsystem im öffentlichen Sektor muss finanziell tragfähig sein. Für die staatliche Verwaltung wird ein Kompetenzmodell entwickelt.
174	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Novelle des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen				Q4	2021	Das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen sieht unter anderem eine Vereinfachung der Verfahren zur Ergänzung und Klärung der Angebote bei der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Auswahl der Bieter und den Ausschluss ungewöhnlich niedriger Angebote vor. Ziel ist der digitale Wandel des öffentlichen Auftragswesens, die Stärkung des Wettbewerbs bei den Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge und die Verringerung der Zahl der Einzelangebote.
175	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Ziel	Anteil der Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung in	% (Prozent)	26	14	Q4	2024	Um die Wettbewerbsfähigkeit und Transparenz des öffentlichen Auftragswesens zu erhöhen, wird	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			allen transparent veröffentlichten Verfahren							der Anteil nicht transparenter Verhandlungsverfahren, gemessen am Indikator des Binnenmarktanzeigers für „keine Ausschreibungen“, auf 14 % gesenkt. Dies soll durch die Änderung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen, eine stärkere Professionalisierung und den digitalen Wandel erreicht werden, die es den öffentlichen Auftraggebern ermöglichen, Aufträge effizienter zu vergeben. Die Anwendung des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung wird in das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen aufgenommen, wenn die Voraussetzungen für die Anwendung eines solchen Verfahrens nicht erfüllt sind.
176	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Abgeschlossene technische Hilfe zur Unterstützung der Umsetzung von Reformen des öffentlichen	Ergebnisbericht mit Bewertung und vorgelegten Empfehlungen.				2. QUARTAL	2022	Bereitstellung eines Berichts über technische Hilfe zur Unterstützung der Umsetzung von Reformen des öffentlichen Auftragswesens mit Schwerpunkt auf der Steigerung der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Auftragswesens							Wettbewerbsfähigkeit auf dem Markt für öffentliche Aufträge im Einklang mit dem EU-Rechtsrahmen.
177	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Abgeschlossene unabhängige Analyse der Auswirkungen der Reformen des öffentlichen Auftragswesens und Formulierung von Maßnahmen und Zielen zur Verbesserung des	Ergebnisbericht mit Bewertung und vorgelegten Empfehlungen.				Q4	2024	Vorlage eines Berichts mit einer unabhängigen Analyse der Auswirkungen der Reformen des öffentlichen Auftragswesens und Formulierung von Maßnahmen und Zielen zur Verbesserung des öffentlichen Beschaffungswesens mit besonderem Schwerpunkt auf der Steigerung des Wettbewerbs auf dem Markt für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Systems							öffentliche Aufträge, der Digitalisierung und der Transparenz im Einklang mit dem EU-Rechtsrahmen.
178	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Abgleich der slowenischen Datenbanken für das öffentliche Auftragswesen mit der Datenbank der Europäischen Kommission und Übermittlung der Daten, die für die	Alle Indikatoren des Binnenmarktanziegers im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge werden in der Scoreboard-Datenbank veröffentlicht.				Q4	2021	Die Datenbanken für die Vergabe öffentlicher Aufträge werden durch angemessene Klarstellungen zur Datenübertragung und -auswertung von Tenders Electronic Daily Data – Europäische Kommission angeglichen. Alle Daten werden über Tenders Electronic Daily für die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			vollständige Veröffentlichung der Indikatoren für die Vergabe öffentlicher Aufträge im Binnenmarktanzeiger erforderlich sind							Veröffentlichung aller Indikatoren im Binnenmarktanzeiger (Indikatoren für die Vergabe öffentlicher Aufträge) bereitgestellt.
179	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Akademie für das öffentliche Auftragswesen ist einsatzbereit	Akademie für das öffentliche Auftragswesen ist einsatzbereit				2. QUARTAL	2023	Die Akademie für das öffentliche Auftragswesen zielt darauf ab, den Grad der Professionalisierung der Interessenträger durch eine Reihe von Programmen und Schulungen für Beamte im Bereich des öffentlichen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Auftragswesens zu erhöhen.
180	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Baugesetzes und des Raumordnungsgesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Änderungen des Baugesetzes und des Raumordnungsgesetzes				2. QUARTAL	2022	Die Neufassung des Raumordnungsgesetzes zielt darauf ab, die Raumplanungsinstrumente zu verbessern, eine effizientere Verwaltung der nationalen und kommunalen Raumplanung zu schaffen und die Digitalisierung aller wichtigen Geodaten zu ermöglichen. Das Baugesetz umfasst Verwaltungserleichterungen und Digitalisierung, um die einschlägigen Verfahren zu

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										beschleunigen.
181	D: Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans – Kontroll- und Prüfsysteme	Meilenstein	Nationaler Erlass, in dem das Verfahren für die Durchführung von Prüfungen und Kontrollen im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften der Union und den nationalen Rechtsvorschriften sowie den von der Regierung angenommenen	Erlass über die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans; Leitlinien der Koordinierungsstelle; Änderung des Dekrets über Einrichtungen, die den Ministerien angehören; Prüfbericht zur Bestätigung der Funktionen des Archivs				Q3	2021	In dem Erlass über die Einrichtung der Durchführung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans werden unter anderem die Verfahren für die Durchführung von Prüfungen und Kontrollen zur Gewährleistung der Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften der Union und der Mitgliedstaaten, die Verfahren für die Überprüfung der Etappenziele und Zielwerte und die damit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Leitlinien der Koordinierungsstelle beschrieben wird; Einrichtung des Amtes für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans und verbesserte Speichersystem für Prüfungen und Kontrollen; Informationen für die Überwachung der Durchführung der							verbundenen Meldefristen, die Verfahren für die Durchführung von Erstattungen zu Unrecht ausgegebener Mittel, die Aufbewahrung von Unterlagen und die Sicherstellung eines Prüfpfads, die Zugänglichkeit der Daten für nationale und einschlägige europäische Organe (Europäische Kommission, OLAF, EuRH und EUStA), die Verfahren für die wirksame Durchführung von Projekten, die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Aufbau- und Resilienzfazilität.							Verfahren für die Durchführung von Aufgaben im Bereich des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans, Verfahren zur Vermeidung von Interessenkonflikten, Betrugsprävention, Korruption und Doppelfinanzierung aus der Fazilität und anderen Programmen der Union festgelegt. Die Leitlinien der Koordinierungsstelle enthalten unter anderem eine detaillierte Festlegung der Verfahren für die Durchführung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										von Kontrollen und Prüfungen im Einklang mit den geltenden nationalen und EU-Rechtsvorschriften, die Verfahren zur Überprüfung von Etappenzielen und Zielwerten und damit verbundenen Meldefristen, die Verfahren für die Wiedereinziehung zu Unrecht verwendet, die Verfahren zur Aufdeckung von mutmaßlichem Betrug, Interessenkonflikten und Doppelfinanzierungen, die Verfahren im Zusammenhang

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										mit dem Meldesystem für aufgedeckte Unregelmäßigkeiten und vermuteten Betrug und zusätzliche Betrugrisikomanagementmaßnahmen, die Festlegung von Verfahren zur Sicherstellung des Fonds des Teils der Ministerien, der die verschiedenen Aufgaben wahrnimmt, sowie eine detaillierte Beschreibung der Zuständigkeiten der einzelnen Referate mit einer klaren Abgrenzung des Betrugs.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Gemäß dem Beschluss der Regierung der Republik Slowenien vom 28. April 2021 ist die Koordinierungsstelle für die Einrichtung des Durchführungssystems und die Durchführung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans selbst zuständig. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem die Koordinierung und Überwachung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans auf nationaler Ebene, die Koordinierung mit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Interessenträgern und der Europäischen Kommission bei der Umsetzung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans, Leitlinien der an der Durchführung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans beteiligten Behörden, die Überwachung, Überprüfung und Validierung der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte, die Ausarbeitung und Koordinierung von Rechtsakten und strategischen Dokumenten im Zusammenhang mit der Durchführung des slowenischen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Aufbau- und Resilienzplans. Koordinierung und Komplementarität zwischen der Verordnung (EU) 2021/241 und anderen EU-Fonds, Durchführung von Kontrollen und Kontrollmaßnahmen auf Ebene der an der Durchführung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans beteiligten Ministerien oder Begünstigten, Berichterstattung an die Europäische Kommission, die Regierung der Republik Slowenien über

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										die Ausarbeitung des Erlasses, Koordinierung und Komplementarität zwischen der Verordnung (EU) 2021/241 und anderen einschlägigen EU-Fonds, Durchführung von Kontrollen und Kontrollmaßnahmen auf der Ebene der an der Durchführung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans beteiligten Ministerien oder Begünstigten, Berichterstattung an die Europäische Kommission, die Regierung Sloweniens und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										<p>andere einschlägige Institutionen.</p> <p>Ein Speichersystem zur Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität – MFERAC (Einheitliches Rechnungslegungssystem des Finanzministeriums) wird eingerichtet und betriebsbereit sein.</p> <p>Das System muss mindestens die folgenden Funktionen umfassen:</p> <p>a) Erhebung von Daten und Überwachung der Erreichung der</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Etappenziele und Zielwerte;  B) die gemäß Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern i bis iii der ARF- Verordnung erforderlichen Daten zu erheben, zu speichern und den Zugang zu ihnen zu gewährleisten.

## N. KOMPONENTE 14: GESUNDHEIT

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans wird eine Reihe von Herausforderungen des Gesundheitssystems angegangen, die von Schwachstellen im primären Gesundheitssystem, insbesondere dem Mangel an Gesundheitspersonal, dem begrenzten Einsatz digitaler Instrumente in der Gesundheitsversorgung und der ungleichen räumlichen Abdeckung der medizinischen Notfallversorgung bis hin zur Notwendigkeit einer besseren Behandlung übertragbarer Krankheiten bei gleichzeitiger Gewährleistung seiner langfristigen finanziellen Tragfähigkeit insgesamt reichen.

Das übergeordnete Ziel der Komponente besteht darin, den Zugang, die Qualität und die langfristige finanzielle Tragfähigkeit des Gesundheitssystems zu verbessern. Dazu gehört die Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung des universellen Zugangs zu hochwertigen Gesundheitsdienstleistungen, einschließlich präventiver Dienstleistungen; Bekämpfung neu auftretender Gesundheitsgefahren wie chronischer Krankheiten und Krankheiten sowie neuer übertragbarer Krankheiten; Förderung des digitalen Wandels der Gesundheitsdienste; Steigerung der Effizienz des Managements und der Funktionsweise des Gesundheitssystems in Krisensituationen.

Mit diesen Investitionen und Reformen werden die länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien von 2019 „Annahme und Umsetzung von Reformen im Gesundheitswesen und in der Langzeitpflege, die Qualität, Zugänglichkeit und langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleisten“ (länderspezifische Empfehlung 1, 2019) und 2020 zur „Gewährleistung der Resilienz des Gesundheits- und Langzeitpflegesystems, unter anderem durch Bereitstellung einer angemessenen Versorgung mit kritischen medizinischen Produkten und Behebung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen“ (länderspezifische Empfehlung 1, 2020) umgesetzt.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

### **N.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

#### **Reform A: Reform des Gesundheitssystems**

Ziel der Reform ist ein hochwertiges, zugängliches, effizientes und finanziell stabiles Gesundheitssystem.

Die Reform umfasst die Überarbeitung des Rechtsrahmens im Gesundheitswesen, das Inkrafttreten einer Neufassung des Gesetzes über die Gesundheitsversorgung und die Krankenversicherung sowie das Inkrafttreten von Änderungen des Gesetzes über das Gesundheitswesen. Sie führt gezielte systemische Maßnahmen zur Finanzierung des Gesundheitssystems, des Netzwerks von Anbietern, Rechnungslegungsmodellen und Personalmodellen ein. Sie gewährleistet die finanzielle Tragfähigkeit des Gesundheitssektors, erhält einen breiten Korb von Ansprüchen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung aufrecht und verbessert die Verwaltung und Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems. Die Reform umfasst auch die Einrichtung einer unabhängigen Stelle zur Überwachung der Qualität und Sicherheit des Gesundheitssystems.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform werden bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen.

#### Investition B: Stärkung der Kompetenz des Gesundheitspersonals zur Gewährleistung der Qualität der Versorgung

Ziel der Investition ist es, die Kompetenzen der Krankenschwestern und Krankenpfleger zu erweitern, damit sie ihre Aufgaben autonom wahrnehmen können, und die beruflichen Kompetenzen von Ärzten in der Primärversorgung zu verbessern. Dies dürfte die Arbeitsbelastung von Hausärzten verringern, den Zugang zur medizinischen Grundversorgung verbessern und bessere Behandlungsbedingungen gewährleisten.

Mit der Investition wird die Ausbildung zusätzlicher Krankenschwestern und Krankenpfleger, die auf die Pflege von Patienten mit chronischen Krankheiten spezialisiert sind, unterstützt. Sie besteht auch in einer Anpassung der Lehrpläne für Gesundheitsberufe; Einführung einer Ausbildung zum Erwerb von Fachkenntnissen für qualifizierte Krankenschwestern und Krankenpfleger; ein umfassendes Konzept für die Behandlung geriatrischer Patienten; Aufbau eines Netzes ausgerüsteter regionaler mobiler Palliativteams; Stärkung des Systems der psychischen Gesundheit; und die Behandlung von Muskel- und Skelettschmerzen.

Das Ziel für die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 erreicht sein.

#### Investition C: Digitaler Wandel im Gesundheitswesen

Ziel der Investition ist es, einen schnellen Zugang zu hochwertigen harmonisierten Daten im Gesundheitswesen zu gewährleisten, in erster Linie durch die Integration neuer digitaler Dienste in die Gesundheitsversorgung; Förderung des Einsatzes von Informationstechnologie für die Kommunikation mit Patienten und anderen Akteuren des Gesundheitssystems; Einführung einer Qualitätsüberwachung auf der Grundlage von Echtzeitdaten, Verbesserung der Kapazitäts- und Patientenmanagementplanung und der Planung von Krankenhauseinrichtungen, medizinischen Diensten und Materialbedarf.

Die Investition besteht unter anderem in einer Erweiterung des Patientendatenregisters; Einführung einer zentralen Speicherung von Bildern, die allen einschlägigen Interessenten zugänglich sind; Umsetzung der nationalen Plattform für Telemedizin; Stärkung der digitalen Kompetenzen der Akteure im Gesundheitswesen; und eine Modernisierung des eMedical Appointment Systems.

Das Etappenziel und die Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

#### Investition D: Zugänglichkeit des Gesundheitssystems

Ziel der Investition ist es, den Zugang zu und die Qualität der medizinischen Notfallversorgung in allen Regionen zu verbessern und die Zeit bis zur Ankunft des Einsatzteams zu verkürzen.

Die Investition besteht in der Einrichtung eines Netzes von Nachsorgezentren; kleinere Primärsanierungseinheiten in großen Gesundheitszentren; und die Stärkung des nationalen Notfallsystems.

Das Ziel für die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 erreicht sein.

#### Investition E: Wirksame Behandlung übertragbarer Krankheiten

Ziel der Investition ist es, die Kapazitäten zur Behandlung übertragbarer Krankheiten in Slowenien auszubauen und auszubauen.

Die Investition besteht in der Durchführung eines Infrastrukturprojekts, der Modernisierung der infektiösen Klinik im UKC Ljubljana.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

**N.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
182	A: Reform des Gesundheitssystems	Meilenstein	Einrichtung einer unabhängigen Stelle zur Überwachung und Kontrolle der Qualität des Gesundheitssystems	Eine unabhängige Stelle zur Überwachung und Kontrolle der Qualität des Gesundheitssystems ist einsatzbereit.				Q4	2023	Die Stelle nimmt alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung des Qualitätssicherungssystems, der Sicherheit, der Entwicklung von Normen und der Überwachung von Qualitätsindikatoren sowie der Verwaltung von Big Data im Gesundheitssystem zur Überwachung der Qualität wahr. Die Stelle erneuert auch die Strategie für das Gesundheitsqualitätsmanagement.
183	A: Reform des Gesundheitssystems	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen des Krankenversicherungs- und Krankenversi	Rechtsvorschriften über das Inkrafttreten von Änderungen des Krankenversicherungs- und Krankenversicherungsgesetzes				Q4	2024	Die Gesetzesänderungen gewährleisten die Qualität, Zugänglichkeit und finanzielle Tragfähigkeit der Gesundheitsversorgung. Sie stellen eine

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			cherungsgesetzes und Inkrafttreten von Änderungen des Gesetzes über Gesundheitsdienstleistungen							ausreichende Finanzierung sicher; Diversifizierung der Finanzierungsquellen; Anpassung der Lasten und der Haftung bei der Zahlung der Pflichtkrankenversicherungsbeiträge; und ein breites Spektrum an gesetzlichen Krankenversicherungsansprüchen aufrechterhalten. Sie umfassen unter anderem eine Definition der Ansprüche im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung, die Überarbeitung der Planungs-, Überwachungs- und Bewertungsverfahren für Ansprüche aus der gesetzlichen Krankenversicherung, die Umwandlung der Zusatzkrankenversicherung, eine Definition der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Rollen der Beteiligten im Gesundheitssystem und der Verwaltung der slowenischen Krankenversicherungsanstalt sowie die Überprüfung der Indikatoren für die Gesundheitsqualität. Darüber hinaus umfassen sie überarbeitete Abrechnungsmodelle, die auf der Qualität der erbrachten Dienstleistung beruhen.
184	B: Stärkung der Kompetenz des Gesundheitspersonals zur Gewährleistung der Qualität der Versorgung	Ziel	Zusätzliche Krankenschwestern und Krankenpfleger, die für die Behandlung von Patienten mit chronischen Krankheiten geschult sind	Anzahl	0	175	Q4	2025	Die zusätzliche Anzahl von Krankenschwestern und Krankenpflegern auf der Ebene der Primärstufe muss in der unabhängigen Arbeit mit Patienten mit chronischen Krankheiten geschult werden.	
185	C: Digitaler Wandel im	Meilenstein	Vergabe des Auftrags für	Mitteilung über die Vergabe				2. QUART	2024	Das ausgewählte nationale

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Gesundheitswesen		ein nationales Telemedizinsystem					AL		Telemedizinsystem ermöglicht die Kommunikation der Patienten mit Angehörigen der Gesundheitsberufe und die Zusammenarbeit zwischen Angehörigen der Gesundheitsberufe. Sie stellt die erforderliche digitale Infrastruktur für die Einführung von Telegesundheitsdiensten, einer einheitlichen Gesundheitskarte und eines einheitlichen Verwaltungsdatenmodells bereit. Sie gewährleistet auch angemessene Anforderungen an die Privatsphäre, den Datenschutz, die IT-Sicherheit, die Speicherung und die Kompatibilität sowie die Spezifizierung der Form der Kommunikation.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
186	C: Digitaler Wandel im Gesundheitswesen	Ziel	Gesundheitseinrichtungen, die die zentrale Speicherung von Bildern nutzen		% (Prozent)	0	10	Q4	2024	Mindestens 10 % der öffentlichen Gesundheitseinrichtungen müssen über eine Verbindung zum Zentralsystem für den Zugriff und die Speicherung von Bildern (PACS) verfügen und in der Lage sein, Bilder davon zu speichern und abzurufen.
187	C: Digitaler Wandel im Gesundheitswesen	Ziel	Angehörige der Gesundheitsberufe, die das nationale Telemedizin System nutzen		Anzahl	0	1500	Q4	2025	Zu den Anwendungen der nationalen Telemedizin gehören die Fernkommunikation des Patienten mit dem Arzt, Fernkonsultationen mit dem Arzt, Fernkonsultationen mit anderen Ärzten oder die Fernüberwachung von Lebenszeichen. Das Ziel erfasst die Zahl der einzelnen Angehörigen der Gesundheitsberufe, die das System nutzen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
189	D: Zugänglichkeit des Gesundheitssystems	Ziel	Verkürzte durchschnittliche Ankunftszeit der medizinischen Nothilfe		Anzahl (Minuten)	16	15	2. QUARTAL	2025	Nach Angaben des Gesundheitsdienstes beträgt die durchschnittliche Ankunftszeit von Krankenwagen in Slowenien derzeit 16 Minuten oder mehr. Die durchschnittliche Ankunftszeit von medizinischen Notfalleinheiten wird in städtischen und ländlichen Gebieten auf weniger als 15 Minuten reduziert. Der Schwerpunkt des Ziels liegt insbesondere auf der Verringerung der durchschnittlichen Ankunftszeit in den Gebieten, die derzeit am längsten warten müssen.
190	E: Wirksame Behandlung übertragbarer Krankheiten	Meilenstein	Vergabe eines Auftrags für den Bau der infektiösen Klinik Ljubljana	Mitteilung über die Vergabe				Q4	2023	Vergabe eines Auftrags für den Bau der infektiösen Klinik Ljubljana zur Behandlung von Infektionskrankheiten.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Die Klinik muss die Anforderungen an Niedrigstenergiegebäude erfüllen.
191	E: Wirksame Behandlung übertragbarer Krankheiten	Meilenstein	Vergabe des Auftrags für Ausrüstung für die infektiöse Klinik Ljubljana	Mitteilung über die Vergabe				2. QUARTAL	2025	Vergabe des Auftrags für Ausrüstung für die infektiöse Klinik Ljubljana. Eine Kommission arbeitet die technischen Leitlinien und die erforderlichen Spezifikationen für die Ausrüstung aus, um sicherzustellen, dass die Ausrüstung sicher ist und Patienten mit Infektionskrankheiten eine wirksame Behandlung nach medizinischen Standards ermöglicht.
192	E: Wirksame Behandlung übertragbarer Krankheiten	Meilenstein	Ljubljana Infektiöse Klinik ist in Betrieb	Abschluss der Bauarbeiten und Erteilung der Betriebsgenehmigung				2. QUARTAL	2026	Inbetriebnahme der infektiösen Klinik Ljubljana im Einklang mit den Spezifikationen im Rahmen des Etappenziels 190 und ausgestattet im Einklang mit dem Etappenziel

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										191.

## O. KOMPONENTE 15: PFLEGE

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans werden die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und dem zunehmenden Bedarf an einem besseren Zugang zu hochwertigen Langzeitpflegediensten angegangen.

Ziel der Komponente ist die Einführung einer neuen Säule der sozialen Sicherheit durch die Schaffung eines integrierten Rechtsrahmens für eine hochwertige, sozial gerechte und finanziell nachhaltige Langzeitpflege; Verbesserung der Zugänglichkeit und Verfügbarkeit von Dienstleistungen für Anspruchsberechtigte aller Altersgruppen; Stärkung der Entwicklung gemeindenaher Dienstleistungen und der Integration in Gesundheitsdienste; Erhöhung der Personalkapazität und Unterstützung der Digitalisierung des Systems.

Diese Investitionen und Reformen betreffen die länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien von 2019 „Annahme und Umsetzung von Reformen im Gesundheitswesen und in der Langzeitpflege, die Qualität, Zugänglichkeit und langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleisten“ (länderspezifische Empfehlung 1, 2019) und 2020 zur „Gewährleistung der Resilienz des Gesundheits- und Langzeitpflegesystems, unter anderem durch Bereitstellung einer angemessenen Versorgung mit kritischen medizinischen Produkten und Behebung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen“ (länderspezifische Empfehlung 1, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

### **O.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

#### Reform A: Einführung eines einheitlichen Systems für Langzeitpflege oder kontinuierliche Pflege

Ziel der Reform ist die Umsetzung einer neuen Säule der sozialen Sicherheit, die auf die besonderen Bedürfnisse der Langzeitpflegebedürftigen ausgerichtet ist und einen gleichberechtigten Zugang unabhängig vom sozioökonomischen Status gewährleistet. Durch ein Sondergesetz sollen diversifiziertere Finanzierungsquellen sichergestellt werden, insbesondere durch die Einführung einer obligatorischen Langzeitpflegeversicherung.

Die Reform umfasst das Inkrafttreten eines neuen Gesetzes zur Schaffung eines integrierten Langzeitpflegesystems und einer obligatorischen Langzeitpflegeversicherung in Slowenien, einschließlich Änderungen der Durchführungsvorschriften im Bereich der sozialen Sicherheit; und die Einführung eines nationalen Modells für die Überwachung der Qualität der Behandlung durch Langzeitpflegeanbieter.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**O.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
196	A: Schaffung eines einheitlichen Langzeitpflegesystems	Meilenstein	Nationales Monitoringmodell für Qualitätsindikatoren für Anbieter von Langzeitpflege	Das Gesundheitsministerium nimmt ein nationales Überwachungsmodell an.				Q4	2021	Annahme eines nationalen Überwachungsmodells für Qualitätsindikatoren für Anbieter von Langzeitpflegeeinrichtungen in Einrichtungen. Sie überwacht die Qualität der Langzeitpflegedienste auf nationaler Ebene. Mindestens die folgenden Indikatoren werden überwacht: Anzahl der Verletzungen, Zahl der Fallverletzten, Anzahl der Abweichungen bei der Verabreichung von Arzneimitteln, Zahl der Anwender mit einer Infektion mit mehreren resistenten Mikroorganismen.
197	A: Schaffung eines einheitlichen Langzeitpflegesystems	Meilenstein	Inkrafttreten des Langzeitpflegegesetzes, einschließlich der Bestimmungen über die Pflegepflicht	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes über die Langzeitpflege				Q4	2023	Mit dem Langzeitpflegegesetz wird die Langzeitpflege durch die Integration der Sozial- und Gesundheitsdienste zu einer neuen Säule der sozialen Sicherheit gemacht. Mit dem Gesetz werden die Bedingungen für die Bereitstellung hochwertiger und sicherer Langzeitpflegedienste, einschließlich

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			ersicherung							<p>Standards und Normen für Beschäftigte im Bereich der Langzeitpflege, festgelegt. Sie stellt sicher, dass Anspruchsberechtigte mit vergleichbaren Bedürfnissen unabhängig von ihren sozialen, wirtschaftlichen oder sonstigen persönlichen Merkmalen und dem Ort, an dem sie das Recht auf Langzeitpflege in Anspruch nehmen wollen, Zugang zu gleichen Rechten haben.</p> <p>Mit dem Gesetz wird die Finanzierung des Langzeitpflegesystems durch diversifizierte Quellen, einschließlich des Staatshaushalts, sichergestellt. Mit dem Gesetz wird ein Übergang von überwiegend aus dem Haushalt bereitgestellten Mitteln zur Finanzierung überwiegend durch die Pflegepflichtversicherung sichergestellt. Sie stellt sicher, dass ab dem 1. Januar 2026 mindestens 30 % der Kosten für Langzeitpflegeleistungen durch eine</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										solche Versicherung finanziert werden. Das Gesetz sieht Mechanismen zur Gewährleistung der finanziellen Tragfähigkeit des Langzeitpflegesystems vor. Es können Beiträge der Nutzer zur Finanzierung des Langzeitpflegesystems eingeführt werden.
198	A: Schaffung eines einheitlichen Langzeitpflegesystems	Meilenstein	Inkrafttreten von Durchführungssrechtsakten zum Gesetz über Langzeitpflege	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Durchführungsrechtsakten zum Gesetz über Langzeitpflege				Q4	2023	In den Durchführungsrechtsakten werden die Vorschriften für die Durchführung des Gesetzes festgelegt, insbesondere die technischen Mindestanforderungen und der Standard für den Aufenthalt in den Einrichtungen, die Personalbedingungen, Normen und Standards in Bezug auf die Anzahl und die Ausbildung des Personals, die Zahl der Anbieter von direkter Langzeitpflege entsprechend der Art und Weise, in der Langzeitpflege erbracht wird, und Indikatoren für die Überwachung der Qualität der Dienstleistungen im Bereich der Langzeitpflege. Die Vorschriften sehen auch eine angemessene Anzahl

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										von Nutzern vor, die von professionellem Personal betreut werden.
200	A: Schaffung eines einheitlichen Langzeitpflegesystems	Meilenstein	Alle Rechte und Dienstleistungen im Rahmen des integrierten Langzeitpflegesystems sind uneingeschränkt anwendbar.	Abschluss der schrittweisen Einführung aller Rechte und Dienstleistungen nach dem Gesetz über die Langzeitpflege				Q4	2025	Alle Personen mit Pflegebedarf haben Anspruch auf alle Rechte und Dienstleistungen im Rahmen des Langzeitpflegegesetzes, insbesondere auf den Zugang zu umfassenden häuslichen Behandlungen, das Recht auf Pflegebedürftigkeit eines Familienangehörigen und den Anspruch auf Geldleistungen. Es wird davon ausgegangen, dass mindestens 69 000 Personen förderfähig sind.

### **O.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)**

#### **Investition C: Gewährleistung eines sicheren Wohnumfelds für abhängige Personen**

Ziel der Investition ist die Bereitstellung von angemessenem Wohnraum, um dem erwarteten Anstieg der Nachfrage nach institutioneller Betreuung aufgrund der Alterung der Gesellschaft gerecht zu werden.

Die Investition besteht in dem Bau einer neuen Wohnrauminfrastruktur mit mindestens 539 Plätzen in Form kleinerer, eigenständiger Wohneinheiten für Langzeitpflegenutzer, die eine grundlegende, soziale und medizinische Versorgung benötigen. Der Schwerpunkt liegt auf der Bereitstellung angemessener räumlicher Bedingungen für die Bereitstellung von Gemeinschaftsdiensten und -programmen, um eine unabhängige Lebensführung zu ermöglichen und die soziale Ausgrenzung der Nutzer zu verhindern, ein wirksames Risikomanagement im Zusammenhang mit übertragbaren Krankheiten zu gewährleisten und eine hochwertige und sichere Behandlung von Personen zu gewährleisten, die in hohem Maße von Hilfe anderer abhängig sind.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

#### O.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
203	C: Gewährleistung eines sicheren Wohnumfelds für abhängige Personen	Meilenstein	Gewährung von Zuschüssen für den Bau neuer institutioneller Betreuungseinrichtungen	Mitteilung über die Vergabe				2. QUARTAL	2023	Die ausgewählten Projekte stellen sicher, dass neue institutionelle Betreuungseinrichtungen in Form kleinerer, eigenständiger Wohneinheiten bestehen, die auf Langzeitpflegenutzer ausgerichtet sind, die eine an ihre Bedürfnisse angepasste grundlegende, soziale und medizinische Versorgung benötigen, um die Qualität und sichere Behandlung von Personen mit einem hohen Maß an Pflegebedürftigkeit zu gewährleisten. Neue Gebäude müssen die Anforderungen an Niedrigstenergiegebäude erfüllen.
204	C: Gewährleistung eines sicheren Wohnumfelds	Ziel	Zusätzlich e verfügbare Plätze in Heimen		Anzahl	0	539	2. QUARTAL	2026	Abgeschlossene Bauarbeiten und Erteilung der Betriebsgenehmigung für 539 zusätzliche Plätze in Heimen im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 203.

	für abhängige Personen										
--	---------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

## **P. KOMPONENTE 16: ERSCHWINGLICHER WOHNRAUM**

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans wird der Mangel an öffentlichen Mietwohnungen in Slowenien angegangen. Der Zugang zu angemessenem Wohnraum ist für junge Menschen und junge Familien, sozial benachteiligte und andere marginalisierte Gruppen besonders schwierig.

Ziel dieser Komponente ist es, die Bedingungen für die Erhöhung des Bestands an öffentlichen Mietwohnungen durch eine Reform der Wohnungspolitik und damit verbundene Investitionen in neue Mietwohnungen sowie den Erwerb und die Renovierung bestehender leerer Wohnungen zu schaffen. Dadurch werden die Wohnkosten für die Zielgruppen, einschließlich sozial benachteiligter Einzelpersonen und Familien, gesenkt.

Diese Investitionen und Reformen entsprechen den länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien aus dem Jahr 2020, „eine angemessene Einkommensersatzleistung und einen angemessenen Sozialschutz zu gewährleisten“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

### **P.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

Diese Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst keine Reformen und Investitionen im Rahmen der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung.

### **P.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

Diese Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst keine Reformen und Investitionen im Rahmen der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung.

### **P.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)**

#### Reform A: Erhöhung des Bestands an öffentlichen Mietwohnungen

Ziel der Reform ist es, die Zahl der öffentlichen Mietwohnungen in Slowenien vor allem für sozial benachteiligte und marginalisierte Gruppen zu erhöhen.

Die Reform besteht in dem Inkrafttreten von Änderungen des Wohnraumgesetzes, mit denen die Höhe der gemeinnützigen Mieten durch öffentliche Wohnungsbaufonds harmonisiert und zusätzliche Mittel aufgenommen werden können. Diese Änderungen dürften die langfristige Finanzstabilität der öffentlichen Wohnungsbaufonds in Slowenien gewährleisten.

Mit den Änderungen wird auch ein öffentlicher Mietdienst mit dem Ziel des Erwerbs und der Renovierung bestehender leerer Wohnungen in Privatbesitz zum Zwecke eines erschwinglichen Wohnraums eingerichtet.

Insgesamt dürfte die Reform den Bau von mindestens 5000 zusätzlichen Wohnungen und die Aktivierung von ungefähr 2000 leeren Privatwohnungen, die von öffentlichen Wohnungsbaufonds erworben und renoviert werden sollen, erleichtern.

Das Etappenziel und der Zielwert im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform müssen bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

#### Investition B: Bereitstellung von öffentlichen Mietwohnungen

Ziel der Investition ist es, das Defizit an öffentlichen Mietwohnungen in Slowenien zu verringern.

Die Investition besteht im Bau von 480 neuen Wohneinheiten. Die Projekte der kommunalen Wohnungsbaufonds und anderer erschwinglicher Wohnungsbauorganisationen werden im Rahmen einer wettbewerbsorientierten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt.

Das Etappenziel und die Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

#### P.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
205	A: Erhöhung des Bestands an öffentlichen Mietwohnungen	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Wohnungs gesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Änderungen des Wohnungsgesetzes				Q4	2021	Die Änderungen des Wohnraumgesetzes dürfen ein wirksames und ausgewogenes Konzept für die Bereitstellung von Wohnraum fördern. Sie umfassen eine Aktualisierung der Höhe der nicht gewinnorientierten Miete, wobei die Auswirkungen auf sozial gefährdete Mieter so gering wie möglich gehalten werden; die Möglichkeit einer weiteren Kreditaufnahme durch öffentliche Wohnungsbaufonds und die Möglichkeit, bestehende, aber noch nicht genutzte Wohnungen für die Nutzung als öffentliche Mietwohnungen zu aktivieren.
206	A: Erhöhung des Bestands an öffentlichen Mietwohnungen	Ziel	Zusätzliche öffentliche Mietwohnungen		Anzahl (Wohnungen)	0	4 500	2. QUARTAL	2026	Es müssen mindestens 4500 neue öffentliche Mietwohnungen im Einklang mit den Anforderungen des Wohnungsbau gesetzes gebaut oder erworben werden, mit Ausnahme der in den Zielwerten 208 und 209 vorgesehenen Wohnungen.
207	B:	Meilenstein	Gewährun	Bekanntgabe				2.	2022	Die ausgewählten Projekte

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Bereitstellung von öffentlichen Mietwohnungen		g von Zuschüssen für die Bereitstellung von öffentlichen Mietwohnungen	der Auszeichnungen				QUARTAL		gewährleisten den Bau neuer Wohnungen mit einer durchschnittlichen Fläche von 47 bis 58 m <sup>2</sup> . Alle Wohnungen dürfen ausschließlich für öffentliche Mietwohnungen genutzt werden. Neue Gebäude müssen die Anforderungen an Niedrigstenergiegebäude erfüllen.
208	B: Bereitstellung von öffentlichen Mietwohnungen	Ziel	Zusätzliche Mietwohnungen für öffentliche Wohnungen		Anzahl	0	200	Q4	2024	Abgeschlossene Bauarbeiten und Erteilung von Nutzungsgenehmigungen für zusätzliche öffentliche Mietwohnungen im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 207. Die Wohnfläche entspricht den Bedingungen der Regelung für die Zuweisung gemeinnütziger Wohnungen (Amtsblatt der Republik Slowenien Nr. 14/04, 34/04, 62/06, 11/09, 81/11 und 47/14) und die durchschnittliche Fläche wird voraussichtlich zwischen 47 und 58 m <sup>2</sup> betragen.
209	B: Bereitstellung von öffentlichen	Ziel	Zusätzliche Mietwohnungen für öffentliche		Anzahl	200	480	Q4	2025	Abgeschlossene Bauarbeiten und Erteilung von Nutzungsgenehmigungen für zusätzliche öffentliche Mietwohnungen im Einklang mit den

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Mietwohnungen		Wohnungen							Anforderungen des Etappenziels 207. Die Wohnfläche entspricht den Bedingungen der Regelung für die Zuweisung gemeinnütziger Wohnungen (Amtsblatt der Republik Slowenien Nr. 14/04, 34/04, 62/06, 11/09, 81/11 und 47/14) und die durchschnittliche Fläche wird voraussichtlich zwischen 47 und 58 m <sup>2</sup> betragen. Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 60 000 000 EUR.

## **R. KOMPONENTE 17: REPOWEEU**

Ziel der REPowerEU-Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen, insbesondere aus Russland, zu verringern und den ökologischen Wandel in Schlüsselsektoren der Wirtschaft zu beschleunigen. Investitionen in die Dekarbonisierung der Industrie und in das Stromverteilungsnetz in Verbindung mit einer Reform zur Erleichterung des schnelleren Einsatzes erneuerbarer Energien in verschiedenen räumlichen Gebieten (z. B. Bergbaustandorte, Straßenränder, Wasseroberflächen, Dächer) dürften zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energiemix beitragen. Gleichzeitig dürfte die energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen zur Verringerung der Nutzung fossiler Brennstoffe, einschließlich fossilem Gas, beitragen. Darüber hinaus dürften Investitionen in Ladeinfrastruktur und emissionsfreie Fahrzeuge zur Verringerung der Treibhausgasemissionen des Verkehrssektors beitragen.

Von den vier Investitionen haben drei eine grenzüberschreitende oder länderübergreifende Dimension. Die beiden größten Investitionen mit grenzüberschreitender oder länderübergreifender Dimension betreffen die Dekarbonisierung der Industrie durch Maßnahmen wie Energieeffizienz und Elektrifizierung sowie den Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und emissionsfreie Fahrzeuge und tragen so zur Verringerung der Nachfrage nach importierten fossilen Brennstoffen bei. Ebenso haben Investitionen in die Modernisierung und den Ausbau des Stromverteilungsnetzes und in die energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen durch die Einführung erneuerbarer Energien auch eine grenzüberschreitende Dimension, da sie den Netzanschluss eines höheren Anteils erneuerbarer Energien ermöglichen und die Nachfrage nach importierten fossilen Brennstoffen senken dürften.

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

### **R.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

#### Reform A: Ausgeweitete Maßnahme: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien

Ziel dieser Reform ist es, den beschleunigten Ausbau von Anlagen für erneuerbare Energien zur Stromerzeugung durch den Ausbau der bestehenden Reform A der Komponente 1 zu erleichtern. Mit der ausgeweiteten Reform sollen regulatorische Hindernisse für den Einsatz von Anlagen für erneuerbare Energien (Solarkraftanlagen und Windenergie) in bestimmten Bereichen, wie Straßenränder, Wasseroberflächen und Dächern, beseitigt werden. Darüber hinaus werden in der Reform auch die Zuständigkeiten und Verfahren für das überwiegende öffentliche Interesse festgelegt.

Die Reform wird mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Aufbau von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und der Annahme eines Dekrets zur Festlegung detaillierter Vorschriften für den Standort von Photovoltaikanlagen umgesetzt.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

## Investition B: Ausgeweitete Maßnahme: Energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen

Ziel dieser Investition ist es, die energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen durch die Ausweitung der bestehenden Investition D der Komponente 1 zu erleichtern.

Die Investition wird im Wege einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen durchgeführt und schließt die Nutzung von Biomasse aus, die gegen die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 verstößt. Darüber hinaus wird Lösungen, die keine Biomasse sind, Vorrang eingeräumt.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind. Insbesondere dürfen bei der Modernisierung des effizienten Fernwärmesystems fossile Brennstoffe nicht als Wärmequelle genutzt werden, sondern ausschließlich auf erneuerbare Energiequellen angewiesen sein.

Die Investition muss zu einer zusätzlichen Kapazität für erneuerbare Energien von mindestens 23 MW führen.

Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

## Investition C: Ausbau des Stromverteilungsnetzes (Mittelspannungsnetz)

Ziel dieser Investition ist die Modernisierung des Mittelspannungsverteilungsnetzes und die Ermöglichung des Anschlusses erneuerbarer Energien sowie von Wärmepumpen und Ladepunkten für Elektrofahrzeuge. Mit der Investition wird die Digitalisierung des Netzes gefördert, indem neue Steuerungssysteme und Sensortechnologien abgedeckt werden, die eine interaktive und intelligente Überwachung, Messung, Qualitätskontrolle oder das Management von Energieerzeugung, -übertragung, -verteilung oder -verbrauch innerhalb des Verteilernetzes ermöglichen.

Die Investition muss zu einem neuen oder ausgebauten Mittelspannungsnetz mit einer Länge von mindestens 279 km führen.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahme und der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) nicht erheblich beeinträchtigt.

Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

## Investition D: Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft

Ziel dieser Investition ist es, die Dekarbonisierung von Unternehmen durch eine Reihe möglicher Maßnahmen wie i) die Einführung erneuerbarer Energien, die Elektrifizierung von Produktionsprozessen, ii) den Einsatz von Energie- und Wärmespeicherung und iii) Verbesserungen der Energieeffizienz zu unterstützen. Die Durchführung der Investition muss dazu führen, dass mindestens 22 Projekte abgeschlossen werden.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahme und der technischen

Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) nicht erheblich beeinträchtigt. Im Falle der Förderung des Einsatzes von Wasserstofftechnologien wird im Einklang mit den REPowerEU-Leitlinien zu den Aufbau- und Resilienzplänen (2023/C 80/01), der Richtlinie (EU) 2018/2001 und den derzeit veröffentlichten delegierten Rechtsakten nur erneuerbarer Wasserstoff unterstützt. Im Falle der Förderung von Technologien für die Nutzung von Biomethan wird nur nachhaltiges Biomethan im Einklang mit den REPowerEU-Leitlinien für die Aufbau- und Resilienzpläne (2023/C 80/01) unterstützt. Alle Industrieanlagen, die Wasserstoff nutzen, müssen die prognostizierte THG-Emissionsintensität deutlich unter dem EHS-Benchmark erreichen<sup>8</sup>.

Darüber hinaus wird die folgende Liste von Tätigkeiten nicht unterstützt: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung<sup>9</sup>; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen eine prognostizierte Treibhausgasemissionsintensität erreicht wird, die die einschlägigen Benchmarks nicht deutlich unterschreitet<sup>10</sup>; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen<sup>11</sup> und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen<sup>12</sup>.

Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

#### Investition E: Ausgeweitete Maßnahme: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr

Ziel dieser Investition ist es, die Entwicklung eines Marktes für alternative Kraftstoffe im Verkehrssektor zu beschleunigen und die Verbreitung emissionsfreier Fahrzeuge in Slowenien zu erhöhen und so die saubere oder klimaneutrale Mobilität gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2020/852 zu erhöhen. Um die Investitionslücke in die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und emissionsfreie Fahrzeuge zu schließen, erhöht Slowenien die Investition E der Komponente 4 durch den Aufbau einer zusätzlichen Lade-/Betankungsinfrastruktur (für das Aufladen von Fahrzeugen

---

<sup>8</sup> Erreicht die geförderte Tätigkeit projizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Referenzwerte, sind die Gründe dafür anzugeben, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

<sup>9</sup> Mit Ausnahme von a) Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme zur Erzeugung von Strom und/oder Wärme sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

<sup>10</sup> Erreicht die geförderte Tätigkeit projizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Referenzwerte, sind die Gründe dafür anzugeben, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

<sup>11</sup> Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

<sup>12</sup> Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

oder die Betankung mit Wasserstoff) sowie durch Maßnahmen zur Förderung der Mobilität mit emissionsfreien Fahrzeugen. Die Investition umfasst die folgenden drei Elemente:

a) Ein Pilotprojekt – emissionsfreie öffentliche Personenverkehrslinie umfasst Investitionen in mindestens zwei wasserstoffbetriebene Busse mit einer Länge von 12 m und drei Elektrofahrzeuge sowie in die Lade-/Betankungsinfrastruktur für den öffentlichen Personenverkehr.

B) Förderregelung für den Erwerb emissionsfreier Fahrzeuge für die Modernisierung der privaten Flotte. Nach der Einführung des Systems werden mindestens 2700 emissionsfreie Fahrzeuge kofinanziert.

C) Bereitstellung von Kofinanzierungen für den Aufbau von Lade- oder Betankungsinfrastrukturen für emissionsfreie Fahrzeuge, die öffentlich zugänglich sind oder sich im Eigentum der staatlichen Verwaltung befinden. Diese Infrastrukturen umfassen mindestens 770 Normal- oder Schnellladepunkte für emissionsfreie Fahrzeuge, 20 ultraschnelle Ladestationen und zwei Wasserstofftankstellen. Die Investition wird im Wege einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen durchgeführt, die eine angemessene geografische Verteilung gewährleistet.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

**R.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
210	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien (Ausweitung)	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über den Aufbau von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	Bestimmung im Gesetz über das Inkrafttreten				Q4	2023	Mit dem Gesetz sollen regulatorische Hindernisse für den Einsatz von Anlagen für erneuerbare Energien (Solarkraftanlagen und Windenergie) in bestimmten Bereichen, wie Straßenränder, Wasseroberflächen und Dächern, beseitigt werden. Darüber hinaus werden in dem Gesetz die Zuständigkeiten und Verfahren für das überwiegende öffentliche Interesse festgelegt.
211	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in	Meilenstein	Erlass eines Dekrets zur Festlegung der	Bestimmung im Dekret über das Inkrafttreten				2. QUARTAL	2024	In dem Erlass werden die Regeln für die Ansiedlung von Photovoltaikanlagen in

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Slowenien (Ausweitung)		Modalitäten für den Standort von Photovoltaik anlagen							Bereichen wie Dächern, Wasseroberflächen und Straßenrändern festgelegt.
212	B: Energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen (Ausweitung)	Meilenstein	Veröffentlic hung einer Aufforderu ng zur Einreichung von Vorschläge n für erneuerbare Energiequel len in Fernwärmes ystemen	Veröffentliche nung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen				2. QUART AL	2024	Es wird eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Investitionen zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen an Fernwärmesystemen veröffentlicht.  Die Auswahl- /Förderkriterien müssen die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) gewährleisten, und die umstrukturierten Fernwärmesysteme

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										müssen der Richtlinie 2012/27/EU entsprechen. Im Falle der Nutzung von Biomasse muss die Biomasse mit der Richtlinie (EU) 2018/2001 im Einklang stehen. Darüber hinaus wird Lösungen, die keine Biomasse sind, Vorrang eingeräumt.
213	B: Energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen (Ausweitung)	Ziel	Zusätzliche Kapazität erneuerbarer Energiequellen in Fernwärmesystemen		Anzahl (MW)	0	23	2. QUARTAL	2026	Abgeschlossene Projekte für erneuerbare Energiequellen in Fernwärmesystemen mit einer zusätzlichen Kapazität von mindestens 23 MW.
214	C: Ausbau des Stromverteilungsnets (Mittelspannungsnetz)	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen				2. QUARTAL	2024	Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Bau eines neuen oder modernisierten Mittelspannungsverteil

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Vorschläge n für neue oder modernisier te Mittelspann ungsnetze							ernetzes wird veröffentlicht. Mit der Investition wird die Digitalisierung des Netzes gefördert, indem neue Steuerungssysteme und Sensortechnologien abgedeckt werden, die eine interaktive und intelligente Überwachung, Messung, Qualitätskontrolle oder das Management von Energieerzeugung, - übertragung, - verteilung oder - verbrauch innerhalb des Verteilernetzes ermöglichen.  Die Förderkriterien müssen die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) gewährleisten.
215	C: Ausbau des Stromverteilungs netzes (Mittelspannungs netz)	Ziel	Länge des neuen oder ausgebauten operativen Verteilernet zes		Anzahl (km)	0	279	2. QUART AL	2026	Mindestens 279 km eines neuen oder ausgebauten Mittelspannungsverteil ernetzes müssen in Betrieb sein.
216	D: Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft	Meilenstein	Einführung einer Förderregel ung für Energieeffiz ienz und Dekarbonisi erung der Wirtschaft	Veröffentliche nung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen				2. QUART AL	2024	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft.  Die Bedingungen der Regelung müssen mit der Beschreibung der Maßnahme im Einklang stehen.  Die Förderkriterien müssen die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung“

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) gewährleisten.
217	D: Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft	Ziel	Abgeschlos sene Projekte in den Bereichen Energieeffiz ienz und Dekarbonisi erung der Wirtschaft		Anzahl	0	22	2. QUART AL	2026	<p>Mindestens 22 abgeschlossene Projekte mit einem Gesamtfinanzierungsbetrag von mindestens 42 000 000 EUR, die im Rahmen von Kofinanzierungsverträgen durchgeführt werden.</p> <p>Bei Projekten zur Förderung von Energieeffizienzverbesserungen in industriellen Prozessen muss eine Verringerung des Endenergieverbrauchs um mindestens 10 % erreicht werden.</p> <p>Bei Projekten zur Verbesserung der Energieeffizienz von</p>

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Industriegebäuden muss eine Verringerung des Endenergieverbrauchs um mindestens 20 % erreicht werden.  Bei Projekten zur Förderung der Verringerung der Nutzung fossiler Brennstoffe wird eine Verringerung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe um 10 % erreicht.
218	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (Ausweitung)	Meilenstein	Veröffentlic hung einer Aufforderu ng zur Einreichung von Vorschläge n für den Aufbau einer Lade- oder	Veröffentliche rung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen				2. QUART AL	2024	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Aufbau einer Lade- und Betankungsinfrastruktu r. Die Bedingungen müssen der Beschreibung der Maßnahme

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Betankungsinfrastruktur							entsprechen.
219	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (Ausweitung)	Ziel	Betriebsbereite Ladestationen oder Tankstellen für emissionsfreie Fahrzeuge		Anzahl		792	2. QUARTAL	2026	Lade- oder Betankungsinfrastruktur für emissionsfreie Fahrzeuge muss gebaut, betriebsbereit und öffentlich zugänglich sein oder sich im Eigentum der staatlichen Verwaltung befinden. Die Infrastruktur besteht aus mindestens 792 normalen oder Schnellladestationen für emissionsfreie Fahrzeuge, ultraschnellen Ladestationen und Wasserstofftankstellen für emissionsfreie Fahrzeuge.
220	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative	Ziel	Unterstützte Elektro- und Wasserstoff		Anzahl	0	5	2. QUARTAL	2026	Das Pilotprojekt „Nullemissionsstrecke für den öffentlichen Personenverkehr“ wird

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Kraftstoffe im Verkehr (Ausweitung)		busse mit zugehöriger Ladeinfrastr uktur							durchgeführt. Das Pilotprojekt umfasst den Einsatz von mindestens zwei Wasserstoffbussen mit einer Länge von 12 Metern und drei Elektrobussen sowie die Inbetriebnahme der zugehörigen Ladeinfrastruktur.
221	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (Ausweitung)	Ziel	Unterstützte emissionsfr eie Fahrzeuge		Anzahl	0	2 700	2. QUART AL	2026	Mindestens 2700 emissionsfreie Fahrzeuge werden im Einklang mit den Bedingungen der Beschreibung der Maßnahme kofinanziert.

## 2. Geschätzte Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans

Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans Sloweniens belaufen sich auf 2 685 318 340 EUR.

Die geschätzten Gesamtkosten des REPowerEU-Kapitels belaufen sich auf 121 991 707 EUR. Insbesondere belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten der in Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2023/435 genannten Maßnahmen auf 116 734 327 EUR, während sich die Kosten der anderen Maßnahmen des REPowerEU-Kapitels auf 5 257 380 EUR belaufen.

## ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

### 1. Finanziellen Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

#### 1.1. Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
83	D: Grenz- und länderübergreifende Projekte – Gemeinsame europäische Dateninfrastruktur und -dienste	Meilenstein	Veröffentlichung des Aufrufs zur Interessenbekundung für ein neues Projekt zur Cloud der nächsten Generation.
85	E: Grenz- und länderübergreifende Projekte – Niederspannungs-Prozessoren und Halbleiterchips	Meilenstein	Fertigstellung der Liste der potenziellen Teilnehmer des gemeinsamen Projekts.
171	A: Beseitigung administrativer Hindernisse	Meilenstein	Inkrafttreten des Entbürokratisierungsgesetzes
77	A: Digitaler Wandel der Wirtschaft (Unternehmen und Industrie)	Meilenstein	Annahme einer Strategie für den digitalen Wandel von Unternehmen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
90	A: Stärkung der Steuerung des digitalen Wandels in der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Einrichtung und Betrieb des Rates für Informatikentwicklung in der staatlichen Verwaltung
124	A: Stärkung der Kapitalmärkte	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über Formen alternativer Investmentfonds
126	B: Eine produktivere Wirtschaft für den digitalen und ökologischen Wandel	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen des Investitionsförderungsgesetzes zur Förderung des ökologischen Wandels
149	A: Stärkung der nachhaltigen Entwicklung des Tourismus	Meilenstein	Inkrafttreten eines Dekrets über Entwicklungsanreize für den Tourismus
174	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen
178	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Abgleich der slowenischen Datenbanken für das öffentliche Auftragswesen mit der Datenbank der Europäischen Kommission und Übermittlung der Daten, die für die vollständige Veröffentlichung der Indikatoren für die Vergabe öffentlicher Aufträge im Binnenmarktanzeiger erforderlich sind
181	D: Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans – Kontroll- und Prüfsysteme	Meilenstein	Nationaler Erlass, in dem das Verfahren für die Durchführung von Prüfungen und Kontrollen im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften der Union und den nationalen Rechtsvorschriften sowie den von der Regierung angenommenen Leitlinien der Koordinierungsstelle beschrieben wird; Einrichtung des Amtes für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans und verbessertes Speichersystem für Prüfungen und Kontrollen: Informationen für die Überwachung der Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität.
196	A: Schaffung eines einheitlichen Langzeitpflegesystems	Meilenstein	Nationales Monitoringmodell für Qualitätsindikatoren für Anbieter von Langzeitpflege
		<b>Ratenzahlungsbetrag</b>	<b>57 064 305 EUR</b>

1.2. Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
1	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen
54	A: Reform der Organisation des öffentlichen Personenverkehrs	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Schaffung eines integrierten öffentlichen Personenverkehrs
63	B: Reform des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	Meilenstein	Inkrafttreten eines Gesetzes über alternative Kraftstoffe im Verkehr
71	A: Schaffung eines Rahmens für einen nachhaltigen und grünen Wandel	Meilenstein	Zentrale Anlaufstelle für die Kreislaufwirtschaft ist einsatzbereit
78	A: Digitaler Wandel der Wirtschaft (Unternehmen und Industrie)	Meilenstein	Leitlinien für die innovative Vergabe öffentlicher Aufträge
80	B: Programm für den digitalen Wandel in Industrie/Unternehmen	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Projekte für den digitalen Wandel von Unternehmen
81	B: Agenda für den digitalen Wandel von Industrie/Unternehmen	Ziel	Unternehmenskonsortien mit einer produzierten digitalen Strategie
91	B: Schaffung eines Umfelds für die Nutzung elektronischer Dienste durch die öffentliche Verwaltung	Meilenstein	Sichere nationale e-Identitätsdokumente
94	F: Übergang zur Gigabit-Gesellschaft	Meilenstein	Annahme eines Breitbandplans 2021-2025
110	A: Betrieb und Verwaltung des FEI-Systems	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten
111	A: Betrieb und Verwaltung des FEI-Systems	Meilenstein	Gemeinsamer Programmausschuss eingerichtet und einsatzfähig
125	A: Stärkung der Kapitalmärkte	Meilenstein	Annahme einer Strategie zur Entwicklung des Kapitalmarkts
127	B: Eine produktivere Wirtschaft für den digitalen und ökologischen Wandel	Meilenstein	Inkrafttreten der Durchführungsverordnung zum Investitionsförderungsgesetz
128	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, der Produktivität und der	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur Förderung der regionalen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
	Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen		Entwicklung
133	D: Schaffung innovativer Ökosysteme der Wirtschafts- und Unternehmensinfrastruktur	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für innovative Unternehmensinfrastrukturökosysteme
160	F: Pilotprojekte für die Hochschulreform für einen grünen und resilienten Wandel	Meilenstein	Abgeschlossene Auswahl von Pilotprojekten für die Erneuerung des Hochschulprozesses
172	A: Beseitigung administrativer Hindernisse	Meilenstein	Inkrafttreten des Zweiten Entbürokratisierungsgesetzes
176	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Abschluss der technischen Hilfe zur Unterstützung der Umsetzung der Reformen des öffentlichen Auftragswesens.
180	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Baugesetzes und des Raumordnungsgesetzes
		Ratenzahlungsbetrag	<b>147 498 852 EUR</b>

1.3. Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
2	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien	Meilenstein	Eine zentrale Anlaufstelle zur Unterstützung von Investoren bei der Einholung von Genehmigungen für die Installation und den Anschluss von Erzeugungsanlagen an erneuerbare Energiequellen ist in Betrieb.
4	D: Energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für erneuerbare Energiequellen in Fernwärmesystemen
6	F: Ausbau des Stromverteilungsnetzes (Transformatorstationen)	Meilenstein	Eröffnung einer Ausschreibung für Stromtransformatorenstationen
21	B: Nachhaltige Renovierung von Gebäuden	Meilenstein	Einleitung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Durchführung individueller Modernisierungen gebäudetechnischer Systeme
22	B: Nachhaltige Renovierung von Gebäuden	Meilenstein	Eröffnung einer öffentlichen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für energetische und nachhaltige Renovierungen öffentlicher Gebäude von großer administrativer und sozialer Bedeutung
23	B: Nachhaltige Renovierung von Gebäuden	Meilenstein	Einleitung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die energetische und nachhaltige Renovierung von Wohngebäuden in öffentlichem Eigentum.
36	C: Wiederherstellung und Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels und klimabedingter Katastrophen auf die widerstandsfähige biologische Vielfalt der Wälder	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen der Vorschriften über die Bedingungen für die Eintragung in das Lieferantenregister und andere Pflichten der Lieferanten sowie über die Anforderungen an das Inverkehrbringen von forstlichem Vermehrungsgut
38	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			Abwasser
42	I: Trinkwasserversorgungs- und -sparprojekte	Meilenstein	Gewährung von Zuschüssen für Trinkwasserversorgungsprojekte
57	C: Erhöhung der Kapazität der Eisenbahninfrastruktur	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für den Ausbau von Eisenbahnstrecken
58	C: Erhöhung der Kapazität der Eisenbahninfrastruktur	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen zur Modernisierung der Bahnhöfe Grosuplje und Domžale
69	A: Schaffung eines Rahmens für einen nachhaltigen und grünen Wandel	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen zur erweiterten Herstellerverantwortung und zur Verwertung von Abfällen
93	C: Modernisierung der Verwaltungsverfahren für einen erfolgreichen digitalen Wandel	Meilenstein	Beseitigung rechtlicher und administrativer Hindernisse für die Bereitstellung elektronischer Dienste
100	I. Digitalisierung der inneren Sicherheit	Ziel	Nutzer des neuen digitalen Funknetzes der Polizei (TETRA)
144	D: Schnellerer Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt	Ziel	Zahl der zusätzlichen jungen Menschen, die auf der Grundlage eines unbefristeten Vertrags eine subventionierte Beschäftigung haben
150	B: Nachhaltige Entwicklung des slowenischen Beherbergungsangebots zur Steigerung des Mehrwerts des Tourismus	Meilenstein	Gewährung von Zuschüssen zur Steigerung der Energieeffizienz von Beherbergungsbetrieben
154	D: Nachhaltige Wiederherstellung und Wiederbelebung des Kulturerbes und der öffentlichen Kulturinfrastruktur	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für die Renovierung von Kulturerbestätten
		<b>Ratenzahlungsbetrag</b>	<b>156 822 253 EUR</b>

1.4. Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
19	A: Reform der Planung und Finanzierung der energetischen Renovierung von Gebäuden im öffentlichen Sektor	Meilenstein	Inkrafttreten eines Verbots der Nutzung fossiler Brennstoffe für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			die Beheizung neuer Gebäude
129	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für Investitionsförderungsprojekte
137	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Entwurf von Änderungen des Rentenrechts zur Konsultation
164	H: Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Meilenstein	Abgeschlossene Auswahl von Investitionsprojekten für die Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur
179	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Akademie für das öffentliche Auftragswesen ist einsatzbereit
		<b>Ratenzahlungsbetrag</b>	<b>163 730 733 EUR</b>

1.5. Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
8	C: Energieeffizienz in der Wirtschaft	Meilenstein	Aktionsplan für das Management der Energieeffizienz in der Wirtschaft
29	A: Stärkung der Vorsorge und Reaktion bei klimabedingten Katastrophen	Meilenstein	Inkrafttreten einer Entschließung zum nationalen Programm zum Schutz vor Naturkatastrophen und anderen Katastrophen
55	A: Reform der Organisation des öffentlichen Personenverkehrs	Meilenstein	Ein öffentliches Personenverkehrsmanagementunternehmen ist betriebsbereit
70	A: Schaffung eines Rahmens für einen nachhaltigen und grünen Wandel	Meilenstein	Entwicklung und Anwendung einer Methode der umweltgerechten Haushaltsplanung
107	J: Digitalisierung von Bildung und Wissenschaft	Ziel	Zusätzliche optische Backbone-Verbindungen von 100 Gbit/s
138	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Legislativvorschlag für umfassende Änderungen des Renten- und Invaliditätsversicherungsgesetzes, der der Nationalversammlung übermittelt wird
182	A: Reform des Gesundheitssystems	Meilenstein	Einrichtung einer unabhängigen Stelle zur Überwachung und Kontrolle der Qualität des Gesundheitssystems
190	E: Wirksame Behandlung übertragbarer Krankheiten	Meilenstein	Vergabe eines Auftrags für den Bau der infektiösen Klinik Ljubljana
197	A: Schaffung eines einheitlichen Langzeitpflegesystems	Meilenstein	Inkrafttreten des Langzeitpflegegesetzes, einschließlich Bestimmungen über die Pflegepflichtversicherung
198	A: Schaffung eines einheitlichen Langzeitpflegesystems	Meilenstein	Inkrafttreten von Durchführungsrechtsakten zum Gesetz über Langzeitpflege
210	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien (Ausweitung)	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über den Aufbau von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen
		<b>Ratenzahlungsbetrag</b>	<b>228 994 538 EUR</b>

1.6. Sechste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
59	C: Erhöhung der Kapazität der Eisenbahninfrastruktur	Ziel	Ausgebaute Bahnhöfe
72	B: Integriertes strategisches Projekt zur Dekarbonisierung Sloweniens durch den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen zur Unterstützung von Unternehmen beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
82	B: Agenda für den digitalen Wandel von Industrie/Unternehmen	Ziel	Konsortien, die durch einen umfassenden digitalen Wandel unterstützt werden
86	E: Grenz- und länderübergreifende Projekte – Niederspannungs-Prozessoren und Halbleiterchips	Ziel	Anzahl der begonnenen Projekte
92	D: Einrichtung eines Kompetenzzentrums – Personalzentrum und Verbesserung der Kompetenzen des Personals in der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Ein Kompetenzzentrum – Zentrum für Humanressourcen wurde eingerichtet und einsatzbereit
106	J: Digitalisierung von Bildung und Wissenschaft	Ziel	Zusätzliche Bildungseinrichtungen mit optischen Verbindungen über 1 Gbit/s
135	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung einer „Krisen“- Kurzarbeitsregelung
136	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen des Gesetzes zur Arbeitsmarktregulierung in
157	E: Der umfassende Wandel der grünen und digitalen Bildung	Ziel	Fachkräfte und Führungskräfte, die eine Ausbildung im Bereich digitale und nachhaltige Entwicklung abgeschlossen haben
173	B: Moderner und resilenter öffentlicher Sektor	Meilenstein	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Regelung des Entgeltsystems im

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			öffentlichen Sektor
185	C: Digitaler Wandel im Gesundheitswesen	Meilenstein	Vergabe des Auftrags für ein nationales Telemedizinsystem
211	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien (Ausweitung)	Meilenstein	Erlass eines Dekrets zur Festlegung der Modalitäten für den Standort von Photovoltaikanlagen
212	B: Energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen (Ausweitung)	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für erneuerbare Energiequellen in Fernwärmesystemen
214	C: Ausbau des Stromverteilungsnetzes (Mittelspannungsnetz)	Meilenstein	Veröffentlichung einer Ausschreibung für ein neues oder modernisiertes Mittelspannungsnetz
216	D: Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft	Meilenstein	Einführung einer Förderregelung für Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft
218	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (Ausweitung)	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Projekten für den Aufbau einer Lade- oder Betankungsinfrastruktur
		<b>Ratenzahlungsbetrag</b>	<b>208 351 488 EUR</b>

1.7. Siebte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
3	A: Reform der Stromversorgung zur Förderung erneuerbarer Energiequellen	Ziel	Verkürzung und Vereinfachung des Anschlusses von Selbstversorgungsanlagen bis 20 kW
	F: Verringerung der	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
32	Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen		Investitionen in die Hochwassersicherheit
39	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Ziel	Zahl der abgeschlossenen Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser
43	I: Trinkwasserversorgungs- und -sparprojekte	Ziel	Zahl der abgeschlossenen Trinkwasserversorgungsprojekte
74	C: Verstärkte Holzverarbeitung zur Beschleunigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Gesellschaft	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen zur Förderung einer umweltfreundlichen Holzverarbeitung
79	A: Digitaler Wandel der Wirtschaft (Unternehmen und Industrie)	Ziel	Unternehmen mit zugewiesener elektronischer Identität
103	L: Der digitale Wandel in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft	Ziel	Neue operative elektronische Dienste in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft
112	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Meilenstein	Beschluss über die Auswahl von Programmen zur Entwicklung einer CO2-armen Gesellschaft, Wirtschaft, Widerstandsfähigkeit und Anpassung an den Klimawandel
113	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Meilenstein	Beschluss über die Auswahl von Programmen im Bereich Digitalisierung und digitaler Wandel
114	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Meilenstein	Beschluss über die Auswahl von Forschungs- und Innovationsprojekten im Bereich der Kreislaufwirtschaft
120	D: Kofinanzierung von Investitionen in FEI-Demonstrationsprojekte und Pilotprojekte	Meilenstein	Abgeschlossene Auswahl von Projekten im Rahmen von FEI-Pilotprogrammen im Bereich der Kreislaufwirtschaft
139	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen des Renten- und Invaliditätsversicherungsgesetzes, mit denen die Tragfähigkeit des Systems und angemessene Renten sichergestellt werden sollen
	A: Strukturelle Maßnahmen zur	Meilenstein	Aktualisierung der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
140	Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes		Umsetzungsdokumente für die Leitlinien für die Umsetzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik 2021-2025
145	D: Schnellerer Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt	Ziel	Zahl der zusätzlichen jungen Menschen, die auf der Grundlage eines unbefristeten Vertrags eine subventionierte Beschäftigung haben
175	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Ziel	Anteil der Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung in allen transparent veröffentlichten Verfahren
177	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Abgeschlossene unabhängige Analyse der Auswirkungen der Reformen des öffentlichen Auftragswesens und Formulierung von Maßnahmen und Zielen zur Verbesserung des Systems.
183	A: Reform des Gesundheitssystems	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Krankenversicherungs- und Krankenversicherungsgesetzes
186	C: Digitaler Wandel im Gesundheitswesen	Ziel	Gesundheitseinrichtungen, die die zentrale Speicherung von Bildern nutzen
		<b>Ratenzahlungsbetrag</b>	<b>144 270 427 EUR</b>

1.8. Achte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
56	A: Reform der Organisation des öffentlichen Personenverkehrs	Ziel	Ausbau der öffentlichen Verkehrsdienste
60	C: Erhöhung der Kapazität der Eisenbahninfrastruktur	Ziel	Länge der ausgebauten Eisenbahnstrecken
75	C: Verstärkte Holzverarbeitung zur Beschleunigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Gesellschaft	Ziel	Abgeschlossene Projekte zur Förderung einer umweltfreundlichen Holzverarbeitung
143	C: Einführung flexiblerer Arbeitsmethoden, die an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in geschützten Unternehmen und Beschäftigungszentren angepasst sind	Ziel	Abgeschlossene Projekte für geschützte Unternehmen und Beschäftigungszentren
189	D: Zugänglichkeit des Gesundheitssystems	Ziel	Verkürzte durchschnittliche Ankunftszeit der medizinischen Nothilfe
191	E: Wirksame Behandlung übertragbarer Krankheiten	Meilenstein	Vergabe des Auftrags für Ausrüstung für die infektiöse Klinik Ljubljana
		<b>Ratenzahlungsbetrag</b>	<b>81 080 702 EUR</b>

1.9. Neunte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
20	A: Reform der Planung und Finanzierung der energetischen Renovierung von Gebäuden im öffentlichen Sektor	Meilenstein	Aktionsplan für die Renovierung öffentlicher Gebäude
26	B: Nachhaltige Renovierung von Gebäuden	Ziel	Abgeschlossene energetische und nachhaltige Renovierung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			von Gebäuden durch individuelle Modernisierung gebäudetechnischer Systeme
30	E: Soziale und wirtschaftliche Resilienz gegenüber klimabedingten Katastrophen in der Republik Slowenien	Ziel	Neu eingerichtete Ausbildungs- und Reaktionsfazilitäten für klimabedingte operative Katastrophen
31	E: Soziale und wirtschaftliche Resilienz gegenüber klimabedingten Katastrophen in der Republik Slowenien	Ziel	Teilnehmer mit abgeschlossenen Schulungen zur Reaktion auf Überschwemmungen und großflächige Waldbrände
33	F: Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Ziel	Von Erdrutschen bedrohte sanierte Standorte aufgrund Erdbebenrisikos
37	G: Zentrum für Saatgut, Baumschulen und Waldschutzzentrum	Meilenstein	Zentrum für Saatgut, Baumschulen und Waldschutz ist funktionsfähig
40	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Ziel	Zahl der abgeschlossenen Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser
44	I: Trinkwasserversorgungs- und -sparprojekte	Ziel	Zahl der abgeschlossenen Trinkwasserversorgungsp rojekte
62	D: Digitalisierung der Schienen- und Straßeninfrastruktur	Ziel	Straßen, die von einem Verkehrskontroll- und Verkehrssteuerungssyste m erfasst werden
64	B: Reform des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	Ziel	Betriebsbereite Ladestationen oder Tankstellen für Fahrzeuge mit alternativem Antrieb
65	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr	Ziel	Öffentlich zugängliche betriebliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge
66	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr	Ziel	Betriebsbereite Ladepunkte für Elektrofahrzeuge, die sich

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			im Eigentum öffentlicher Verwaltungen befinden
73	B: Integriertes strategisches Projekt zur Dekarbonisierung Sloweniens durch den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Ziel	Abgeschlossene Projekte zur Unterstützung von Unternehmen beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
97	G: Modernisierung des digitalen Umfelds der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Inbetriebnahme der Plattform e-Legislation
101	I. Digitalisierung der inneren Sicherheit	Meilenstein	Private Polizei-Cloud ist einsatzbereit
102	K: Grün-slowenischer Standortrahmen	Ziel	Vernetzte digitale Geo- und Umweltdateninfrastruktur
108	J: Digitalisierung von Bildung und Wissenschaft	Ziel	Neue IT-Lösungen für das Lehren, Lernen und Nachverfolgung von Absolventen der beruflichen Bildung
117	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Ziel	Abgeschlossene Forschungs- und Innovationsprojekte im Bereich der Kreislaufwirtschaft
121	D: Kofinanzierung von Investitionen in FEI-Demonstrationsprojekte und Pilotprojekte	Ziel	Abgeschlossene FEI-Pilotprojekte im Bereich der Kreislaufwirtschaft
131	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	Ziel	Abgeschlossene Projekte zur Unterstützung der regionalen Entwicklung
148	A: Stärkung der nachhaltigen Entwicklung des Tourismus	Meilenstein	Verbesserte Datenüberwachung im Rahmen des slowenischen Programms für umweltfreundlichen Tourismus
153	C: Nachhaltige Entwicklung der öffentlichen und gemeinsamen touristischen Infrastruktur und der natürlichen Attraktionen in touristischen Reisezielen	Ziel	Abgeschlossene Projekte im Bereich der öffentlichen und gemeinsamen Tourismusinfrastruktur
	A: Renovierung des Bildungssystems für den	Ziel	Modernisierte Lehrpläne

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
156	ökologischen und digitalen Wandel		für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung, Primar- und Sekundarschulen
161	F: Pilotprojekte für die Hochschulreform für einen grünen und resilienten Wandel	Ziel	Abgeschlossene Pilotprojekte zur Erneuerung des Hochschulprozesses
184	B: Stärkung der Kompetenz des Gesundheitspersonals zur Gewährleistung der Qualität der Versorgung	Ziel	Zusätzliche Krankenschwestern und Krankenpfleger, die für Patienten mit chronischen Krankheiten geschult sind
187	C: Digitaler Wandel im Gesundheitswesen	Ziel	Angehörige der Gesundheitsberufe, die das nationale Telemedizinsystem nutzen
200	A: Schaffung eines einheitlichen Langzeitpflegesystems	Meilenstein	Alle Rechte und Dienstleistungen im Rahmen des integrierten Langzeitpflegesystems sind uneingeschränkt anwendbar.
		<b>Ratenzahlungsbetrag</b>	<b>234 247 610 EUR</b>

1.10. Zehnte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
5	D: Energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen	Ziel	Zusätzliche Kapazität erneuerbarer Energiequellen in Fernwärmesystemen
7	F: Ausbau des Stromverteilungsnetzes (Transformatorstationen)	Ziel	Anzahl der in Betrieb befindlichen neuen Stromtransformatorenstationen
9	G: Energieeffizienz in der Wirtschaft	Ziel	Zahl der Unternehmen, die elektronische Karten zur Energieeffizienz erhalten haben

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
25	B: Nachhaltige Renovierung von Gebäuden	Ziel	Abgeschlossene energetische und nachhaltige Renovierungen von Gebäuden von großer administrativer und sozialer Bedeutung
34	F: Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Ziel	Bevölkerung, die von Hochwasserschutzprojekten profitiert
35	F: Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Ziel	Zahl der abgeschlossenen Projekte zur Verringerung von Überschwemmungen und Erdrutschen, die so weit wie möglich „naturbasierte Lösungen“ und grüne Maßnahmen unterstützen
41	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Ziel	Zahl der abgeschlossenen Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser
45	I: Trinkwasserversorgungs- und -sparprojekte	Ziel	Zahl der abgeschlossenen Trinkwasserversorgungsprojekte
76	C: Verstärkte Holzverarbeitung zur Beschleunigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Gesellschaft	Ziel	Abgeschlossene Projekte zur Förderung einer umweltfreundlichen Holzverarbeitung
84	D: Grenz- und länderübergreifende Projekte – Gemeinsame europäische Dateninfrastruktur und -dienste	Ziel	In der Pilotphase entwickelte und integrierte Lösungen für die Datenverarbeitung
95	E: Gewährleistung der Cybersicherheit	Meilenstein	Ausbau der Kapazitäten der öffentlichen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			Verwaltung zur Bewältigung von Cybersicherheitsvorfällen
96	G: Modernisierung des digitalen Umfelds der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Einrichtung eines nationalen SI-EuroQCI-Netzes
98	G: Modernisierung des digitalen Umfelds der öffentlichen Verwaltung	Ziel	Zahl der Teilnahmen von Beamten, die eine Schulung für digitale Kompetenzen abgeschlossen haben
99	H: Gigabit-Infrastruktur	Ziel	Zusätzliche Haushalte mit Breitbandzugang
104	L: Der digitale Wandel in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft	Ziel	Neue operative elektronische Dienste in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft
105	N: Digitalisierung im Justizbereich	Ziel	Neue oder modernisierte IT-Systeme, die von Justizorganen genutzt werden
109	M: Digitalisierung im Kulturbereich	Ziel	Kultureinrichtungen mit operativen dynamischen elektronischen Diensten
115	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Ziel	Abgeschlossene Projekte zur Entwicklung einer CO2-armen Gesellschaft, Wirtschaft, Widerstandsfähigkeit und Anpassung an den Klimawandel
116	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Ziel	Abgeschlossene Projekte im Bereich Digitalisierung und digitaler Wandel
	B: Kofinanzierung von	Ziel	Abgeschlossene

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
118	Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung		Forschungs- und Innovationsprojekte im Bereich der Kreislaufwirtschaft
119	C: Kofinanzierung von Projekten zur Verbesserung der internationalen Mobilität slowenischer Forscher und Forschungseinrichtungen und zur Förderung der internationalen Beteiligung slowenischer Antragsteller	Ziel	Abgeschlossene Projekte für Mobilität und/oder Wiedereingliederung slowenischer Forscher
122	D: Kofinanzierung von Investitionen in FEI-Demonstrationsprojekte und Pilotprojekte	Ziel	Abgeschlossene FEI-Pilotprojekte im Bereich der Kreislaufwirtschaft
130	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	Ziel	Abgeschlossene Projekte zur Investitionsförderung
132	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	Ziel	Zusätzliche abgeschlossene Projekte zur Unterstützung der regionalen Entwicklung
134	D: Schaffung innovativer Ökosysteme der Wirtschafts- und Unternehmensinfrastruktur	Ziel	Abgeschlossene Projekte für innovative Unternehmensinfrastrukturökosysteme
151	B: Nachhaltige Entwicklung des slowenischen Beherbergungsangebots zur Steigerung des Mehrwerts des Tourismus	Ziel	Abgeschlossene energetische Renovierungsprojekte zur Steigerung der Energieeffizienz von Beherbergungsbetrieben
152	B: Nachhaltige Entwicklung des slowenischen Beherbergungsangebots zur Steigerung des Mehrwerts des Tourismus	Ziel	Abgeschlossene Bau- oder vollständige Wiederaufbauprojekte zur Steigerung der Energieeffizienz von Beherbergungsbetrieben
	D: Nachhaltige Wiederherstellung und	Ziel	Renovierte

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
155	Wiederbelebung des Kulturerbes und der öffentlichen Kulturinfrastruktur m		Kulturerbestätten
158	E: Der umfassende Wandel der grünen und digitalen Bildung	Ziel	Fachkräfte und Führungskräfte, die eine Ausbildung im Bereich digitale und nachhaltige Entwicklung abgeschlossen haben
159	B: Reform der Hochschulbildung für einen grünen und widerstandsfähigen Wandel	Ziel	Modernisierte Hochschullehrpläne
162	C: Modernisierung der beruflichen und beruflichen Sekundarbildung, einschließlich der Lehrlingsausbildung	Ziel	Modernisierte Berufsbildungsprogramme
163	G: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem Bildungssystem und dem Arbeitsmarkt	Ziel	Mentoren in Unternehmen mit erfolgreicher Ausbildung
166	H: Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Ziel	Fläche neuer Bildungseinrichtungen
192	E: Wirksame Behandlung übertragbarer Krankheiten	Meilenstein	Ljubljana Infektiöse Klinik ist in Betrieb
213	B: Energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen (Ausweitung)	Ziel	Zusätzliche Kapazität erneuerbarer Energiequellen in Fernwärmesystemen
215	C: Ausbau des Stromverteilungsnetzes (Mittelspannungsnetz)	Ziel	Länge des neuen oder ausgebauten operativen Verteilernetzes
217	D: Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft	Ziel	Abgeschlossene Projekte in den Bereichen Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft
219	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (Ausweitung)	Ziel	Betriebsbereite Ladestationen oder Tankstellen für emissionsfreie Fahrzeuge
220	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für	Ziel	Unterstützte Elektro-

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	alternative Kraftstoffe im Verkehr (Ausweitung)		und Wasserstoffbusse mit zugehöriger Ladeinfrastruktur
221	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (Ausweitung)	Ziel	Unterstützte emissionsfreie Fahrzeuge
		<b>Ratenzahlungsbetrag</b>	<b>190 887 432 EUR</b>

## 2. Darlehen

Die in Artikel 3 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

### 2.1. Erste Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
13	B: Reform der Stromversorgung zur Förderung erneuerbarer Energiequellen	Meilenstein	Inkrafttreten des Elektrizitätsversorgungsgesetzes
17	F: Weitere Stärkung des Elektrizitätsverteilungsnetzes	Meilenstein	Eröffnung einer Ausschreibung für ein neues Niederspannungsverteilernetz
46	B: Stärkung der Prävention zur Erhöhung der Hochwassersicherheit	Meilenstein	Inkrafttreten eines neuen Hochwasserrisikomanagementsplans
50	H: Weitere Projekte zur Einleitung, Behandlung und Wiederverwendung von kommunalem Abwasser	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser
52	I: Weitere Trinkwasserversorgungs- und -sparprojekte	Meilenstein	Gewährung von Zuschüssen für Projekte zur Trinkwasserversorgung
167	D: Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastruktur in Slowenien	Meilenstein	Annahme der Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastrukturen
205	Erhöhung des Bestands an öffentlichen Mietwohnungen	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Wohnungsgesetzes
207	Bereitstellung von öffentlichen Mietwohnungen	Meilenstein	Gewährung von Zuschüssen für die Bereitstellung von öffentlichen Mietwohnungen
		<b>Ratenzahlungsbetrag</b>	<b>310 091 602 EUR</b>

### 2.2. Zweite Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
67b	F: Reform des weiteren Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und die Förderung des Übergangs zu

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			alternativen Kraftstoffen im Verkehrssektor
168	H: Weitere Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Meilenstein	Abgeschlossene Auswahl von Investitionsprojekten für die Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur
203	C: Gewährleistung eines sicheren Wohnumfelds für abhängige Personen	Meilenstein	Gewährung von Zuschüssen für den Bau neuer institutioneller Betreuungseinrichtungen
		<b>Ratenzahlungsbetrag</b>	<b>116 127 827 EUR</b>

2.3. Dritte Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
49	D: Steigerung der Effizienz der öffentlichen Umweltschutzdienste	Meilenstein	Inkrafttreten des Versorgungs- und Umweltschutzgesetzes
		<b>Ratenzahlungsbetrag</b>	<b>49 104 702 EUR</b>

2.4. Vierte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
15	E: Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für neue Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen
47a	F: Weitere Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Investitionen in die Hochwassersicherheit
67	C: Weitere Erhöhung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für den Ausbau des Bahnhofs Ljubljana und Nova Gorica
208	B: Bereitstellung von öffentlichen Mietwohnungen	Ziel	Zusätzliche Mietwohnungen für öffentliche Wohnungen
		<b>Ratenzahlungsbetrag</b>	<b>232 526 852 EUR</b>



2.5. Fünfte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
14	B: Reform der Stromversorgung zur Förderung erneuerbarer Energiequellen	Ziel	Zusätzliche Energie von neuen Kraftwerken für die Eigenversorgung mit erneuerbaren Energien, die angeschlossen sind und betrieben werden
67a	C: Weitere Erhöhung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für den Ausbau von Eisenbahnstrecken
209	B: Bereitstellung von öffentlichen Mietwohnungen	Ziel	Zusätzliche Mietwohnungen für öffentliche Wohnungen
		<b>Ratenzahlungsbetrag</b>	<b>131 992 165 EUR</b>

2.6. Sechste Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
16	E: Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	Ziel	Zusätzlicher Strom aus neuen Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen
18	F: Weitere Stärkung des Elektrizitätsverteilungsnetzes	Ziel	Länge des neuen operativen Verteilernetzes
27a	B: Fortsetzung der nachhaltigen Renovierung von Gebäuden	Ziel	Abgeschlossene energetische und nachhaltige Renovierungen von Gebäuden von großer administrativer und sozialer Bedeutung
27b	B: Fortsetzung der nachhaltigen Renovierung von Gebäuden	Ziel	Abgeschlossene energetische und nachhaltige Renovierung von Gebäuden durch individuelle Modernisierung gebäudetechnischer Systeme
47	F: Weitere Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Ziel	Bevölkerung, die von Hochwasserschutzprojekten profitiert
	F: Weitere Verringerung	Ziel	Zahl der abgeschlossenen Projekte zur

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
48	der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen		Verringerung von Überschwemmungen und Erdrutschen, die so weit wie möglich „naturbasierte Lösungen“ und grüne Infrastrukturen begünstigen
51	H: Weitere Projekte zur Einleitung, Behandlung und Wiederverwendung von kommunalem Abwasser	Ziel	Zahl der abgeschlossenen Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser
53	I: Weitere Trinkwasserversorgungs- und -sparprojekte	Ziel	Zahl der abgeschlossenen Trinkwasserversorgungsprojekte
68	C: Weitere Erhöhung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn	Meilenstein	Modernisierte Bahnhöfe Ljubljana und Nova Gorica
68a	C: Weitere Erhöhung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn	Ziel	Länge der ausgebauten Eisenbahnstrecken
170	H: Weitere Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Ziel	Fläche neuer Bildungseinrichtungen
204	C: Gewährleistung eines sicheren Wohnumfelds für abhängige Personen	Ziel	Zusätzliche verfügbare Plätze in Heimen
206	A: Erhöhung des Bestands an öffentlichen Mietwohnungen	Ziel	Zusätzliche öffentliche Mietwohnungen
		<b>Ratenzahlungsbetrag</b>	<b>232 526 852 EUR</b>

## **ABSCHNITT 3 ZUSÄTZLICHE REGELUNG**

### **1. Vorkehrungen für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans**

Die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Sloweniens erfolgt gemäß den folgenden Modalitäten:

- Das Amt für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans, das Finanzministerium, ist die Koordinierungsbehörde und trägt die Gesamtverantwortung für die Überwachung und Umsetzung des Plans insgesamt. Sie überwacht, überprüft und validiert die Erreichung der Etappenziele und Zielwerte und erstellt und unterzeichnet die Verwaltungserklärung. Er ist für die Zahlungen auf nationaler Ebene sowie für die Vorbereitung und Einreichung von Zahlungsanträgen bei der Europäischen Kommission zuständig.
- Die Fachministerien sind für die Umsetzung der einzelnen Komponenten des Aufbau- und Resilienzplans Sloweniens zuständig. Sie erstatten der Koordinierungsbehörde Bericht über die Fortschritte bei der Durchführung und über die Erreichung der Etappenziele und Zielwerte.
- Nationaler Kostenkoordinator, Finanzministerium, Abteilung für die Verwaltung der EU-Mittel: der Koordinator ist für die Ex-ante-Überprüfung und Genehmigung der Schätzung der Kosten der Maßnahmen im Falle von Änderungen des Plans zuständig.
- Das Amt für Haushaltsüberwachung, das Finanzministerium, ist in seiner Funktion als nationaler Auditkoordinator für die Durchführung der Prüfungen und die Erstellung einer Zusammenfassung der Prüfungen zuständig.

### **2. Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten**

Um der Kommission uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten zu gewähren, trifft Slowenien folgende Regelungen:

Das Finanzministerium, das Amt für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans als zentrale Koordinierungsstelle für den Aufbau- und Resilienzplan Sloweniens und seine Durchführung, ist für die Gesamtkoordinierung und Überwachung des Plans zuständig. Sie fungiert insbesondere als Koordinierungsstelle für die Überwachung der Fortschritte bei den Etappenzielen und Zielwerten. Die Kontrollen werden von der Koordinierungsbehörde und den Fachministerien durchgeführt, während die Prüfungen in die Zuständigkeit des nationalen Auditkoordinators fallen. Sie koordiniert die Berichterstattung über Etappenziele und Zielwerte, alle einschlägigen Indikatoren, aber auch qualitative Finanzinformationen und andere Daten, z. B. zu Endempfängern. Die Datenkodierung erfolgt im IT-System des Finanzministeriums – MFERAC.

Nach Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 legt Slowenien nach Erreichen der in Abschnitt 2.1 dieses Anhangs vereinbarten einschlägigen Etappenziele und Zielwerte bei der Kommission einen ordnungsgemäß begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags und gegebenenfalls des Darlehens vor. Slowenien stellt sicher, dass die Kommission auf Antrag uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüf- und Kontrollzwecke.“